



Rochlitzer Anzeiger

Amtsblatt für die Große Kreisstadt Rochlitz
mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

33. Jahrgang

Donnerstag, 18. April 2024

Nummer 4



Am 6. April startete der Rochlitzer Regionalmarkt bei strahlendem Sonnenschein unter dem Motto „Frühlingsbote“ nach der Winterpause bereits in seine 8. Saison. ...mehr auf Seite 17

Foto: Elisabeth Weiße



The Firebirds

Freitag, den 03.05.2024
Bürgerhaus Rochlitz
Einlass 19:00 Uhr
Beginn 21:00 Uhr

...mehr auf Seite 43



Regionalmärkte Mai & Juni

Samstag, den 04.05.2024
und den 01.06.2024
Marktplatz Rochlitz
09:00 bis 14:00 Uhr

...mehr auf Seite 40

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Die verbundenen Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz werden in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

 in der **Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz, Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragsstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes, für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
 - 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie es ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Markt 1, 09306 Rochlitz mündlich, aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten und ihr/sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie/er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
 - einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und die Kreiswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

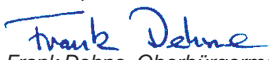
Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass diese den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Rochlitz, den 10.04.2024


Frank Dehne, Oberbürgermeister



Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6

Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Herr Steffen Klinkicht, Poststraße 18, 08393 Meerane.
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter Peter Schubert, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahrrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft RochlitzS. 2
 Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt RochlitzS. 4
 Bekanntmachungen der Gemeinde KönigswaldS. 5
 Bekanntmachungen der Gemeinde SeelitzS. 9
 Bekanntmachungen der Gemeinde ZettlitzS. 10
 StadtnachrichtenS. 13
 Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz ...S. 34
 Informationen der Großen Kreisstadt RochlitzS. 37
 - SeniorenS. 38
 - Veranstaltungen.....S. 40
 - VereineS. 48
 - Kirche.....S. 51
 Informationen der Gemeinde Königswald.....S. 52
 Gemeinde SeelitzS. 53
 Gemeinde ZettlitzS. 54

Impressum:
Herausgeber: Große Kreisstadt Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz
 Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadt und Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Frank Dehne
 Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Leiter der publizierenden Einrichtung, Verbände, Vereine
 Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Anzeiger und online) erteilt wurde.
 Redaktion: Elisabeth Weiße Tel.: 03737 783-115
 E-Mail: e.weisse@rochlitz.de
Verantwortlich für Anzeigen/Herstellung/Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel.: 037208 876100, Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de
 Die Stadt Rochlitz sowie die Gemeinden Königswald, Seelitz und Zettlitz verfügen laut Quelle der Stadtverwaltung über 4981 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 4916 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt eine Ausgabe zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Rochlitzer Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371 656-22100.
Erscheinungsweise: 10x im Jahr, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Großen Kreisstadt Rochlitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	von Birgelen, Cornelia	Diplomingenieur	1954	09306 Rochlitz
2	Dr.-Ing. Böhme, Rico	Geschäftsführer	1977	09306 Rochlitz
3	Dost, Heiko	Key Account Manager	1972	OT Noßwitz, Noßwitzer Hauptstr. 1 F, 09306 Rochlitz
4	Gränz, Hermann	Diplomingenieur	1959	09306 Rochlitz
5	Dr. med. Grzelkowski, Martin	Arzt	1964	09306 Rochlitz
6	Lange, Raymond	Groß- und Außenhandelskaufmann	1974	09306 Rochlitz
7	Neumann-Glück, Christoph	Arzt	1982	09306 Rochlitz
8	Richter, Dirk	Physiotherapeut	1968	Clemens-Pfau-Platz 26, 09306 Rochlitz
9	Dr. Stahlschmidt, René	Ingenieur	1982	Hochuferstr. 3, 09306 Rochlitz
10	Ueberschär, Annett	Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin	1969	09306 Rochlitz
11	Zimmermann, Ellen	Diplomingenieur Kartographie	1978	09306 Rochlitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

2 Rochlitz gemeinsam gestalten e.V. (RGG)

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Hickel, Andreas	Angestellter	1965	09306 Rochlitz
2	Speer, Mike	Dipl.-Kaufmann	1970	09306 Rochlitz
3	Berger, Marcel	Dipl.-Sozialarbeiter (FH)	1980	09306 Rochlitz
4	Michalski, Lisa	Erzieherin	1997	09306 Rochlitz
5	Schulze, Sebastian	Rechtsanwalt	1987	09306 Rochlitz
6	Knop, Justin	Erzieher	1996	09306 Rochlitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

3 Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Stäbler, Haiko	Großhandelskaufmann	1969	Gärtnerstr. 31 C, 09306 Rochlitz
2	Krause, Sven	Bäcker	1976	Hauptstr. 9, 09306 Rochlitz
3	Neithart, Uwe	Raumausstattermeister	1970	Leipziger Str. 24, 09306 Rochlitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

4 DIE LINKE - DIE LINKE

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Wachler, Dirk	Kaufmann	1967	09306 Rochlitz
2	Grafe, Birgit	Dipl.-Ing. oec	1968	09306 Rochlitz
3	Schlegel, Bettina	Rentnerin	1953	09306 Rochlitz
4	Pawelzyk, Jens	Großhändler	1969	Brückenstr. 13, 09306 Rochlitz
5	Weber, Stanley	Heizungs- und Lüftungsbauer	1974	09306 Rochlitz
6	Rappich, Denny	Bauleiter	1985	Kunigundenstr. 3, 09306 Rochlitz

Der nächste Rochlitzer Anzeiger erscheint am: 30. Mai 2024
Redaktionsschluss: 13. Mai 2024

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

5 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Hänchen, Wilfried	Dipl.-Betriebswirt (FH)	1947	09306 Rochlitz
2	Kühn, Renate	Verkäuferin	1955	09306 Rochlitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

6 Senioren für Rochlitz

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Martinek, Elly	Rentnerin	1947	09306 Rochlitz

Rochlitz, den 10.04.2024




Frank Dehne
Oberbürgermeister

- 1)** Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld



Landratsamt
Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung

Flurbereinigung Buchheim

Städte: Bad Lausick und Colditz
Gemarkungen: Buchheim, Ballendorf und Reichersdorf
 (Stadt Bad Lausick)
 Colditz (Stadt Colditz)
Aktenzeichen: 10163-846.125-290621
Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Flurbereinigungsverfahren

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ordnet in der Stadt Bad Lausick und der Stadt Colditz aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. den §§ 1 und 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren

Flurbereinigung Buchheim

an.

1.2. Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören die Flurstücke:

Gemeinde Stadt Bad Lausick

Gemarkung Buchheim

1/1, 1/2, 1b, 2/1, 3, 4/3, 4/4, 4b, 5, 6/1, 6/2, 7, 8/1, 8/2, 9/2, 9/3, 9/4, 10, 11, 12, 13/2, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 14/1, 18b, 19, 20/2, 20/4, 20/7, 20/8, 20/9, 21, 22/1, 23/1, 24, 25, 26,

26a, 27/1, 27/2, 29, 30/2, 30/3, 30/4, 32, 33, 33c, 34a, 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 43/3, 43a, 44a, 45/1, 45/2, 45/3, 46a, 48, 48a, 49, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 50a, 50c, 51/1, 51/2, 51/3, 51/4, 51a, 51b, 51c, 51d, 53a, 53b, 54a, 55, 57a, 57c, 58, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 61/1, 61/3, 63/3, 63/4, 63/6, 63/7, 64, 65, 66a, 66b, 67, 68a, 68b, 69, 70, 70a, 71, 72/2, 72/3, 72/4, 74, 75/1, 75/2, 75/3, 76a, 76b, 77a, 78/2, 78/3, 78/4, 78c, 79/1, 79/2, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 81/1, 81/2, 82/2, 83/3, 83/4, 84/1, 84/2, 85, 85a, 86, 86a, 87, 88/2, 88/4, 88/6, 88/7, 88/8, 89/1, 89/2, 90/1, 90/2, 90/3, 90/4, 90/5, 92, 93, 94, 95/2, 95/3, 95/4, 95/5, 95/6, 95/7, 95/8, 95/9, 95/10, 95/11, 95/12, 95/13, 98/1, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 102/3, 102/5, 102/6, 102/7, 102/8, 102/9, 102a, 103/1, 103/2, 103/4, 103/5, 129/7, 129/9, 129/10, 129/12, 129/13, 129/15, 129/16, 129/17, 129/18, 129/19, 136b, 137b, 145b, 148c, 148d, 149b, 157b, 157d, 159a, 169b, 170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 185, 212b, 213/1, 213/2, 214b, 215, 216/2, 216/5, 216/7, 216/8, 216/9, 216/10, 216/11, 216/12, 216/13, 216/14, 216/16, 216/18, 216/19, 216/20, 216/21, 233/2, 233/3, 233/5, 233/6, 233/8, 246/8, 246/11, 246/13, 246/15 - 246/20, 248/2, 248/4, 248/6, 248/6, 248/9, 248/10, 248/11, 248/12, 248/13, 248/14, 248/15, 248/16, 249/3, 249/4, 251/1, 263/1, 264a, 265, 266/1, 274/1, 275, 276/2, 276/3, 276/4, 280/1, 280/2, 283/2, 283/5, 290/1, 299/1, 301/1, 313/3, 323/1, 324/1, 333/1, 334/3, 338/1, 339/3, 357/7, 358/1, 359/1, 360/1, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 390/1, 394/1, 396/2, 401/1, 402a, 402c, 403b, 403e, 404/1, 406/1, 407, 408/1, 411/2, 413/2, 419/2, 425/2, 428/1, 430/1, 434/1, 435a, 436/1, 438/2, 440/2, 444/1, 445/1, 445a, 446/1, 449/1, 451/1, 452, 452/1, 453, 454/1, 458, 459, 461, 462, 465, 466, 467, 468, 469, 472, 472a, 475, 476, 477/1, 477/3, 477/4, 479, 480/3, 480/4, 480/5, 480/6, 481, 483, 484, 484a, 485, 486, 487, 490, 491, 495, 496, 498, 499, 500, 502, 505, 507/2, 507/3, 507/4, 508/2, 508/3, 508/5, 508/6, 512/2, 512/4, 512/5, 512/6, 512/7, 512/10, 512/12, 512/13, 512/14, 512/15, 512/16, 512/17, 512/18, 512b, 513, 514, 515, 516, 517/1, 517/2, 517/3, 520/2, 520/4, 520/5, 520/6, 520/8, 520/9, 520/10, 520/11, 520/12, 520a, 520d, 520e, 520g, 520h, 520i, 520k, 520l, 520m, 520n, 520o, 522/1, 533/2, 522/3, 527, 533/2,

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

533/3, 533/4, 533/5, 533/6, 537a, 542, 553a, 553b, 553c, 553d, 553e, 554, 555, 556, 557, 559, 561, 563, 564, 569, 570a, 572, 573, 576, 577, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586/1, 586/2, 586a, 587, 588b, 589c, 590a, 590b, 592, 604, 607/1, 607/2, 616, 622/1, 622/2, 628, 629a, 629b, 629c, 629d, 634/2, 634/4, 634/5, 634/6, 634/7, 634/8, 634/9, 634/10, 634/11, 634/12, 634/13, 634/14, 634/15, 635, 639/3, 639/4, 640/1, 640/3, 641/5, 642, 643, 644, 644a, 645/1, 645/2, 645/3, 656, 664, 678a, 680 und 681

Gemarkung Reichersdorf

1/2, 1/4, 1/5, 174, 197b, 198, 199b, 202, 203, 204, 205/5, 209/4, 209/8, 209/9, 209/10, 209/11, 209/12, 209/13, 210, 211/1, 211/2, 212/1, 212/2, 212/3, 213/2, 213/3, 213/4, 215, 216, 217, 220, 222, 223, 226, 229, 230/1, 230/2, 231, 235/1, 235/2, 235/4, 235/5, 235/6, 235/7, 235/8, 235/9, 235/10, 235a, 235c, 238, 238/1, 238/2, 239, 239a, 239b, 239c, 240/2, 240/4, 240/5, 240/6, 240/7, 240/8, 240b, 240c, 241/2, 241/5, 241/6, 241/7, 241/8, 241/9, 241/10, 241/11, 245/1, 245/3, 251, 253, 256/2, 265, 266/2, 266/3, 266/4, 266/5, 267/1, 267/2, 267a, 348/2, 348/3, 348/4 und 362

Gemarkung Ballendorf

95/1, 95/2, 96/1, 97/1, 99/3, 99/5, 99b, 100/3, 100b, 100c, 100d, 101/3, 102/3, 102a, 103/3, 104/3, 105/1, 106/5, 106/7, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116a, 116b, 117, 122/1, 123/1, 125/1, 131/1, 136/1, 553/1, 554/1, 555/1, 558/1, 559/1, 561/1, 563/1, 567/1, 570/1, 573/1, 575/3, 578/1, 581/3, 584/3, 586/3, 587, 588, 589/1, 590/1, 591, 592/1, 594/1, 598/4, 600/1, 602/1, 605/1, 607/1, 609/1, 611/1, 630/1 und 631/1

Gemeinde Stadt Colditz

Gemarkung Colditz

1197/3, 1197/4, 1198/2, 1199/1, 1200/1, 1201, 1202/1 und 1203

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000, die als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 488 ha.

1.3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Buchheim

führt und ihren Sitz in der Stadt Bad Lausick, OT Buchheim hat. Sie untersteht nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u.a. die Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den

Städten und Gemeinden Bad Lausick, Colditz, Grimma, Geithain, Leisnig, Hartha, Geringswalde, Zettlitz, Königsfeld, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch (Flurbereinigungs-gemeinden und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Werktag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden Bad Lausick, Colditz, Grimma, Geithain, Leisnig, Hartha, Geringswalde, Zettlitz, Königsfeld, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamts Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Landkreis Leipzig sowie Beauftragte der Teilnehmergeinschaft Buchheim und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gemäß Ziffer II Punkt 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgendem Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna

einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig - Vermessungsamt zu richten ist.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Flurbereinigung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, Harald.Grobe@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 12. März 2024

Grobe
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

DS

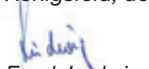
Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld hat im öffentlichen Teil seiner 34. Sitzung am 13.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss über das Ausscheiden eines Gemeinderates aus dem Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld
Abstimmung: einstimmig

2. Beschluss über das Ausscheiden einer Gemeinderätin aus dem Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld
Abstimmung: einstimmig

Von 11 Mitgliedern des Gemeinderates waren 7 Mitglieder sowie der Bürgermeister anwesend.

Königsfeld, den 14.02.2024


Frank Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Gemeinde Königsfeld

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

1 Wählervereinigung FF Königsfeld/Schwarzbach

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Dziuballe, Karsten	Selbstständiger	1975	OT Schwarzbach, Querstr. 2 B, 09306 Königsfeld
2	Pfüller, Nancy	Pharmazeutisch-technische Assistentin	1986	Neugasse 17, 09306 Königsfeld
3	Ohlenroth, Sven	Dipl.-Ing. für Holztechnik	1977	OT Weiditz, Muldenweg 1, 09306 Königsfeld
4	Donner, René	Rettungssanitäter	1970	Neugasse 3, 09306 Königsfeld
5	Liche, Sven	Landwirt	1990	Neugasse 4, 09306 Königsfeld
6	Zenker, André	Produktionsleiter	1980	Obere Dorfstr. 3, 09306 Königsfeld

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

2 Für die Zukunft der Bürger der Gemeinde Königsfeld

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Pohl, Wolfgang	Elektroinstallateur	1963	OT Weißbach, Dorfstr. 33, 09306 Königsfeld
2	Kritz, Daniel	Fliesenleger	1974	OT Schwarzbach, Schulstr. 13, 09306 Königsfeld

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

3 Wählervereinigung Christlicher Bürger

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Schille, René	Berechnungsingenieur	1978	09306 Königsfeld
2	Weber, Lars	Kfz-Mechaniker	1979	09306 Königsfeld

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

4 Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Maune, Günter	Installateur	1963	09306 Königsfeld

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

5 Wählervereinigung Doberenz

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Quendt, Holger	Bauingenieur	1975	09306 Königsfeld
2	Helm, Enrico	Baumaschinist	1971	09306 Königsfeld
3	Hentschel, Markus	Bauingenieur	1977	09306 Königsfeld

Die Große Kreisstadt Rochlitz handelnd für die Gemeinde Königsfeld.

Rochlitz, den 10.04.2024

Frank Dehne



Frank Dehne
Oberbürgermeister

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Gemeinde Seelitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

1 **Bürgergemeinschaft FFw (FFw)**

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Kuroczka, Matthias	Dipl.-Informatiker (FH)	1978	OT Zschauitz, Gröbschützer Str. 3, 09306 Seelitz
2	Gerstenberger, Kai	Zimmerer	1976	OT Städten, Kleinstädtener Weg 2, 09306 Seelitz
3	Klemm, Robert	Laborassistent	1998	OT Kolkau, Mittlere Dorfstr. 14, 09306 Seelitz
4	Holler, Christian	Landwirt	1985	OT Zschaagwitz, Geringswalder Str. 5, 09306 Seelitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

2 **DIE LINKE - DIE LINKE**

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Sperling, Uwe	Technischer Betriebswirt	1955	09306 Seelitz
2	Koester, Sabine	Facharbeiterin für Milchproduktion	1965	OT Zetteritz, Teichstr. 11 A, 09306 Seelitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

3 **Seelitz gemeinsam gestalten**

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Lorenz, Peggy	Sozialarbeiterin	1978	09306 Seelitz
2	Kirsche, Florian	selbstständig	1988	09306 Seelitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

4 **Bürgerbewegung KG Seelitzer Land (Bürgerbewegung Kirche)**

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Bartel, Matthias	Kfz-Elektriker	1972	OT Beedeln, Untere Dorfstr. 3, 09306 Seelitz
2	Bemann, Claudius	Zimmerer	1999	OT Gröblitz, Dorfstr. 34, 09306 Seelitz
3	Graichen, Matthias	Diplom Braumeister	1988	OT Bernsdorf, Bernsdorfer Str. 2, 09306 Seelitz
4	Günzel, Achim	Kfz-Mechatroniker	1962	OT Pürsten, Alte Hauptstr. 9, 09306 Seelitz
5	Hähle, Steffen	Feinmechaniker	1962	OT Steudten, Hauptstr. 15, 09306 Seelitz
6	Prüßing, Frank	CAM-Programmierer	1978	OT Kolkau, Mittlere Dorfstr. 4, 09306 Seelitz
7	Schlegel, Michael	Projektmanager (IT)	1977	OT Döhlen, Haltestelle 1, 09306 Seelitz
8	Steinbach-Gruttke, Susann	Erziehungswissenschaftlerin	1984	OT Steudten, Hauptstr. 8 B, 09306 Seelitz
9	Teicher, Marco	Baumaschinist	1978	OT Gröbschütz, Milkauer Str. 23 A, 09306 Seelitz

Die Große Kreisstadt Rochlitz handelnd für die Gemeinde Seelitz.

Rochlitz, den 10.04.2024

Frank Dehne

Frank Dehne

Oberbürgermeister



1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz hat im öffentlichen Teil seiner 41. Sitzung am 22.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Seelitz
Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 1 Befangenheit/Stimmenthaltung

2. Bestellung eines Wanderwegewartes für die Gemeinde Seelitz
Abstimmung: einstimmig

Von 13 Gemeinderäten waren 10 Gemeinderäte sowie der Bürgermeister anwesend.

Seelitz, den 23.02.2024



Thomas Oertel
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz



Landratsamt
Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung

Flurbereinigung Buchheim

Städte: Bad Lausick und Colditz
Gemarkungen: Buchheim, Ballendorf und Reichersdorf
(Stadt Bad Lausick)
Colditz (Stadt Colditz)
Aktenzeichen: 10163-846.125-290621
Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Flurbereinigungsverfahren

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ordnet in der Stadt Bad Lausick und der Stadt Colditz aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. den §§ 1 und 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren

Flurbereinigung Buchheim

an.

1.2. Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören die Flurstücke:

Gemeinde Stadt Bad Lausick

Gemarkung Buchheim
1/1, 1/2, 1b, 2/1, 3, 4/3, 4/4, 4b, 5, 6/1, 6/2, 7, 8/1, 8/2, 9/2, 9/3, 9/4, 10,

11, 12, 13/2, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 14/1, 18b, 19, 20/2, 20/4, 20/7, 20/8, 20/9, 21, 22/1, 23/1, 24, 25, 26, 26a, 27/1, 27/2, 29, 30/2, 30/3, 30/4, 32, 33, 33c, 34a, 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 43/3, 43a, 44a, 45/1, 45/2, 45/3, 46a, 48, 48a, 49, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 50a, 50c, 51/1, 51/2, 51/3, 51/4, 51a, 51b, 51c, 51d, 53a, 53b, 54a, 55, 57a, 57c, 58, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 61/1, 61/3, 63/3, 63/4, 63/6, 63/7, 64, 65, 66a, 66b, 67, 68a, 68b, 69, 70, 70a, 71, 72/2, 72/3, 72/4, 74, 75/1, 75/2, 75/3, 76a, 76b, 77a, 78/2, 78/3, 78/4, 78c, 79/1, 79/2, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 81/1, 81/2, 82/2, 83/3, 83/4, 84/1, 84/2, 85, 85a, 86, 86a, 87, 88/2, 88/4, 88/6, 88/7, 88/8, 89/1, 89/2, 90/1, 90/2, 90/3, 90/4, 90/5, 92, 93, 94, 95/2, 95/3, 95/4, 95/5, 95/6, 95/7, 95/8, 95/9, 95/10, 95/11, 95/12, 95/13, 98/1, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 102/3, 102/5, 102/6, 102/7, 102/8, 102/9, 102a, 103/1, 103/2, 103/4, 103/5, 129/7, 129/9, 129/10, 129/12, 129/13, 129/15, 129/16, 129/17, 129/18, 129/19, 136b, 137b, 145b, 148c, 148d, 149b, 157b, 157d, 159a, 169b, 170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 185, 212b, 213/1, 213/2, 214b, 215, 216/2, 216/5, 216/7, 216/8, 216/9, 216/10, 216/11, 216/12, 216/13, 216/14, 216/16, 216/18, 216/19, 216/20, 216/21, 233/2, 233/3, 233/5, 233/6, 233/8, 246/8, 246/11, 246/13, 246/15 - 246/20, 248/2, 248/4, 248/6, 248/6, 248/9, 248/10, 248/11, 248/12, 248/13, 248/14, 248/15, 248/16, 249/3, 249/4, 251/1, 263/1, 264a, 265, 266/1, 274/1, 275, 276/2, 276/3, 276/4, 280/1, 280/2, 283/2, 283/5, 290/1, 299/1, 301/1, 313/3, 323/1, 324/1, 333/1, 334/3, 338/1, 339/3, 357/7, 358/1, 359/1, 360/1, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 390/1, 394/1, 396/2, 401/1, 402a, 402c, 403b, 403e, 404/1, 406/1, 407, 408/1, 411/2, 413/2, 419/2, 425/2, 428/1, 430/1, 434/1, 435a, 436/1, 438/2, 440/2, 444/1, 445/1, 445a, 446/1, 449/1, 451/1, 452, 452/1, 453, 454/1, 458, 459, 461, 462, 465, 466, 467, 468, 469, 472, 472a, 475, 476, 477/1, 477/3, 477/4, 479, 480/3, 480/4, 480/5, 480/6, 481, 483, 484, 484a, 485, 486, 487, 490, 491, 495, 496, 498, 499, 500, 502, 505, 507/2, 507/3, 507/4, 508/2, 508/3, 508/5, 508/6, 512/2, 512/4, 512/5, 512/6, 512/7, 512/10, 512/12, 512/13, 512/14, 512/15, 512/16, 512/17, 512/18, 512b, 513, 514, 515, 516, 517/1, 517/2, 517/3, 520/2, 520/4, 520/5, 520/6, 520/8, 520/9, 520/10, 520/11, 520/12, 520a, 520d, 520e, 520g, 520h, 520i, 520k, 520l, 520m, 520n, 520o, 522/1, 533/2, 522/3, 527, 533/2, 533/3, 533/4, 533/5, 533/6, 537a, 542, 553a, 553b, 553c, 553d, 553e, 554, 555, 556, 557, 559, 561, 563, 564, 569, 570a, 572, 573, 576, 577, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586/1, 586/2, 586a, 587, 588b, 589c, 590a, 590b, 592, 604, 607/1, 607/2, 616, 622/1, 622/2, 628, 629a, 629b, 629c, 629d, 634/2, 634/4, 634/5, 634/6, 634/7, 634/8, 634/9, 634/10, 634/11, 634/12, 634/13, 634/14, 634/15, 635, 639/3, 639/4, 640/1, 640/3, 641/5, 642, 643, 644, 644a, 645/1, 645/2, 645/3, 656, 664, 678a, 680 und 681

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Gemarkung Reichersdorf

1/2, 1/4, 1/5, 174, 197b, 198, 199b, 202, 203, 204, 205/5, 209/4, 209/8, 209/9, 209/10, 209/11, 209/12, 209/13, 210, 211/1, 211/2, 212/1, 212/2, 212/3, 213/2, 213/3, 213/4, 215, 216, 217, 220, 222, 223, 226, 229, 230/1, 230/2, 231, 235/1, 235/2, 235/4, 235/5, 235/6, 235/7, 235/8, 235/9, 235/10, 235a, 235c, 238, 238/1, 238/2, 239, 239a, 239b, 239c, 240/2, 240/4, 240/5, 240/6, 240/7, 240/8, 240b, 240c, 241/2, 241/5, 241/6, 241/7, 241/8, 241/9, 241/10, 241/11, 245/1, 245/3, 251, 253, 256/2, 265, 266/2, 266/3, 266/4, 266/5, 267/1, 267/2, 267a, 348/2, 348/3, 348/4 und 362

Gemarkung Ballendorf

95/1, 95/2, 96/1, 97/1, 99/3, 99/5, 99b, 100/3, 100b, 100c, 100d, 101/3, 102/3, 102a, 103/3, 104/3, 105/1, 106/5, 106/7, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116a, 116b, 117, 122/1, 123/1, 125/1, 131/1, 136/1, 553/1, 554/1, 555/1, 558/1, 559/1, 561/1, 563/1, 567/1, 570/1, 573/1, 575/3, 578/1, 581/3, 584/3, 586/3, 587, 588, 589/1, 590/1, 591, 592/1, 594/1, 598/4, 600/1, 602/1, 605/1, 607/1, 609/1, 611/1, 630/1 und 631/1

Gemeinde Stadt Colditz

Gemarkung Colditz

1197/3, 1197/4, 1198/2, 1199/1, 1200/1, 1201, 1202/1 und 1203

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000, die als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 488 ha.

1.3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Buchheim

führt und ihren Sitz in der Stadt Bad Lausick, OT Buchheim hat. Sie untersteht nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u.a. die Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Städten und Gemeinden Bad Lausick, Colditz, Grimma, Geithain, Leisnig, Hartha, Geringswalde, Zettlitz, Königsfeld, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch (Flurbereinigungs- und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Werktag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden Bad Lausick, Colditz, Grimma, Geithain, Leisnig, Hartha, Geringswalde, Zettlitz, Königsfeld, Frohburg, Kitzscher

und Otterwisch während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerenträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamts Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Landkreis Leipzig sowie Beauftragte der Teilnehmergeinschaft Buchheim und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gemäß Ziffer II Punkt 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgendem Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim
Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna
oder zur Niederschrift beim
Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna
oder
Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna

einzu legen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig - Vermessungsamt zu richten ist.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Flurbereinigung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, Harald.Grobe@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 12. März 2024

Grobe
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

DS

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Gemeinde Zettlitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

1 Wählerversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Zettlitz

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Krüger, Jana	Physiotherapeutin	1970	09306 Zettlitz
2	Pohl, Katja	Fachwirtin f. Immobilienwirtschaft	1970	09306 Zettlitz
3	Schubert, Annett	Dipl.-Ing. für Bauwesen	1986	09306 Zettlitz
4	Richter, Tobias	Landwirt	1998	09306 Zettlitz
5	Tilch, Udo	Elektroinstallationsmeister	1970	09306 Zettlitz
6	Häber, Friedrich	Forstassessor	1977	09306 Zettlitz
7	Müller, Andreas	Dipl.-Ingenieur	1962	09306 Zettlitz
8	Otto, Janko	Klempner	1972	09306 Zettlitz
9	Reinhardt, Mario	Schornsteinfeger	1971	09306 Zettlitz

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

2 Wählervereinigung FSV Zettlitz

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Morgner, Marco	Elektroniker	1980	09306 Zettlitz
2	Lehmann, Thomas	Elektriker	1983	09306 Zettlitz
3	Gelfert, Carola	Bürokauffrau	1965	09306 Zettlitz
4	Göpel, Vera	Bankkauffrau	1970	09306 Zettlitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

3 DIE LINKE - DIE LINKE

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Uhlig, Udo	Tierwirt	1981	09306 Zettlitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

4 Wählervereinigung „Chor“

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Herbst, Angela	Lehrerin	1950	09306 Zettlitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

5 Zukunft.Gemeinsam.Gestalten

Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) 1)
1	Kühn, Martin	Ingenieur	1983	09306 Zettlitz
2	Scharschmidt, Roy	Dipl.-Ingenieur (FH)	1986	09306 Zettlitz

Die Große Kreisstadt Rochlitz handelnd für die Gemeinde Zettlitz.

Rochlitz, den 10.04.2024

Frank Dehne
Oberbürgermeister



- 1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Stadtnachrichten

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rochlitz

Mancher Einwohner der Stadt ist zuweilen überrascht, was die Feuerwehr so alles macht und zu was sie immer zu Hilfe gerufen wird. Und oft werden wir gefragt: „Dass es solche Menschen noch gibt, die sich neben ihrem eigentlichen Beruf und allem, was dazu gehört, noch so etwas antun?“. Und meist lautet unsere Antwort „Ja... Feuerwehr ist schon mehr als nur ein Hobby! Feuerwehr ist eher eine Berufung.“ Meist wird das den Kameradinnen und Kameraden erst richtig bewusst, wie zum Beispiel bei einer Jahreshauptversammlung, wenn es darum geht, mal innezuhalten, zu reflektieren, wo wir so im Einsatz waren, wo wir helfen konnten und



Grußworte durch den Stellvertretenden Kreisbrandmeister Kamerad Patrick Looß.

was wir so alles gemeinsam erlebt haben. Denn da kommt man zusammen und lässt das vergangene Jahr Revue passieren. So auch dieses Jahr am 8. März (alle Frauen bekamen natürlich einen Blumenstrauß) zur Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr Rochlitz in der Feuerwache am Schulberg.

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Herr Frank Dehne sowie der Stellvertretende Kreisbrandmeister Patrick Looß, die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Noßwitz als Gäste sowie 41 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr waren der Einladung der Wehrleitung zu dieser Veranstaltung gefolgt.

Nach der Begrüßung verlas der Ortswehrleiter der Stadtfeuerwehr Kamerad Dirk Richter seinen Rechenschaftsbericht für das zurückliegende Jahr. Die Stadtfeuerwehr Rochlitz rückte im letzten Jahr zu insgesamt 57 Einsätzen aus. Diese gliederten sich in der Statistik wie folgt auf:

Technische Hilfeleistung:	35
davon:	
ausgelaufene Betriebsstoffe	8
Straßenfahrzeugunfälle	5

Stadtnachrichten

Tiefbauunfälle _____	1
Öffnen von Türen _____	4
Rettung von Personen _____	3
Bergung von Personen _____	1
Wasserschaden _____	2
Überschwemmungen _____	4
Beseitigung von Sturmschäden _____	2
Gasausströmung _____	1
Sonstige: _____	4

Fehlalarme: _____ **10**
davon:
Fehlalarme durch Brandmeldeanlage _____ 6

Brandeinsätze: _____ **12**
davon:
Kleinbrand A: _____ 2
Kleinbrand B: _____ 1
Mittelbrand: _____ 1
Großbrand: _____ 2
vor Ankunft gelöscht: _____ 6

Derzeit besteht die Stadtfeuerwehr aus 105 Mitgliedern, davon 44 im aktiven Dienst, weiteren 15 Mitgliedern in der Alters- und Ehrenabteilung sowie 46 Kinder und Jugendliche in der Jugendfeuerwehr. „Die Bürger schätzen unsere Feuerwehr sehr,“ so Kamerad Dirk Richter in seinem Bericht. So ging ein weiteres, bis zum Weihnachtshochwasser eher normales, Jahr 2023 für die Kameradinnen und Kameraden der Rochlitzer Feuerwehr zu Ende. Der Zusammenhalt in unserer Wehr stimmt jedenfalls, so Dirk Richter weiter.

Im Berichtszeitraum konnten wieder zahlreiche Ersatzbeschaffungen für unsere Feuerwehr getätigt werden, die mit der Übergabe des neuen Hilfeleistungslöschfahrzeug, kurz HLF 20, sicher Anfang März dieses Jahres seinen Höhepunkt erreichte. Großer Dank gilt daher an die Stadtverwaltung sowie den Stadträten für die große Unterstützung. Kamerad Richter richtete in seinem Bericht auch einen besonderen Dank für das persönliche Engagement der Familien der jeweiligen Wehrmitglieder und deren Unterstützung.

Am Ende seines Rechenschaftsberichtes bedankte er sich bei allen Ausschussmitgliedern, den Zug- & Gruppenführern sowie Gerätewarten, der Ortsfeuerwehr Noßwitz, der Jugendfeuerwehr sowie der Alters- und Ehrenabteilung für die hervorragende Zusammenarbeit. Kamerad Guillauche berichtete kurz über die Arbeit der Frauen-, Alters- und Ehrenabteilung. So gab es auch hier wieder einige Zusammenkünfte im zurückliegenden Jahr, wobei er sich eine bessere Dienstbeteiligung wünscht.



Bericht der Jugendfeuerwehr vom Jugendwart Heiko Hellfeuer.

Seinen Bericht zur Arbeit der Jugendfeuerwehr begann der Jugendwart Heiko Hellfeuer mit einem Zitat und merkte an „Jugendfeuerwehr ist nicht nur ein Wort, es ist eine Aufgabe!“ Mit Kindern zu arbeiten, sie heranwachsen zu sehen und ihrer Entwicklung sowie Persönlichkeit etwas mit auf den Weg zu geben, erfordert viel Vertrauen und Durchhaltevermögen. Das ist das Ziel seines Teams und ihm! Das Ausbildungsjahr der Jugendfeuerwehr bestand aus 78 Gruppennachmittagen, die aufgliedert waren nach z.B. feuerwehrtechnische Ausbildung, Erste Hilfe & Vorbeugung, Spiel, Spaß und Kreatives sowie vieles anderes.

Zu den Highlights der Jugendfeuerwehr zählten:

- das Neujahrsgillen
- ein Hüpfburgevent in Bannewitz

- der Regionalwettkampf
- die Kreismeisterschaft
- die Landesmeisterschaft
- das Maibaum setzen
- das einwöchige Zeltlager in Narsdorf
- der Besuch bei der Berufsfeuerwehr Leipzig
- die Wochenendausbildung in der Regenbogen-Grundschule
- die Florian Messe in Dresden
- der Adventsmarkt mit Fackelumzug im DRK-Hort Rochlitz

Derzeit hat die Jugendfeuerwehr 46 Mitglieder, davon 14 Mädchen und 32 Jungen. Das klingt nach einer großen Anzahl, dennoch werden diese in drei Abteilungen unterteilt:

- GTA Grundschule 3. / 4. Klasse
- GTA Oberschule
- JF Rochlitz

Gemeinsam haben alle Abteilungen nur ein Ziel: Die Kinder und Jugendlichen auf das Leben vorzubereiten und sich in bestimmten Situationen, an das Wissen und deren Umsetzung erinnern. Denn „auch Vorbeugen kann Leben retten.“ Großartige Ergebnisse konnten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr im Wettkampfgeschehen erzielen. So bei der Kreismeisterschaft 3x 1. Platz, 1x 4. Platz sowie 1x 6. Platz. Bei der Landesmeisterschaft in Hoyerswerda konnten folgende Plätze belegt werden: 7. Platz WK1, 5. Platz WK2 und den Vizemeister bei den Mädchen WK3 mit dem 2. Platz. Anders lief es bei den Regionalmeisterschaften. Hier konnte ganze 4x der 1. Platz und 2x der 2. Platz gefeiert werden. Zum Schluss seines Vortrages zeigte der Jugendwart noch eine überaus schöne Fotosammlung aus dem letzten Jahr mit den schönsten Erlebnissen der Kids und Jugendlichen.

Oberbürgermeister Frank Dehne bedankte sich in seiner Ansprache direkt bei allen Kameradinnen und Kameraden noch einmal persönlich in Bezug auf das Weihnachtshochwasser. „Dies ist das erste Hochwasser für mich als Oberbürgermeister. Wie gut, so eine perfekt ausgebildete und hochmotivierte Feuerwehr zu haben, die sich auch am 24.12. nicht zu schade ist, für andere da zu sein!“ Als Stadtoberhaupt versucht er zusammen mit allen Verantwortlichen und der Unterstützung durch den Stadtrat bestmögliche Bedingungen für die Kameradschaft zu schaffen. Dies sowohl bei der persönlichen Schutzausrüstung als auch bei der Technik und bei Ausbildung der Feuerwehrleute.

Der stellvertretende Kreisbrandmeister, Kamerad Patrick Looß, bedankte sich ebenfalls bei den Kameradinnen und Kameraden und brachte auch ohne Umschweife zum Ausdruck das ihm die Probleme im Landkreis schon bekannt sind. So hofft er, „dass wir für den Standort Rochlitz zeitnah eine Lösung finden, um das in die Jahre gekommene Löschfahrzeug LF 16/12 zeitnah neu zu beschaffen, welches zum Katastrophenschutz dazugehört.“

Die Jahreshauptversammlung endete mit Beförderungen und Auszeichnungen für langjährige Dienste:



Auszeichnung 10 Jahre aktiver Dienst bei der Feuerwehr Rochlitz Kamerad Andreas Fischer (3.v.l.).

Stadtnachrichten



Auszeichnung 20 Jahre aktiver Dienst bei der Feuerwehr Rochlitz Kamerad Jörg Gläser und Kameradin Anja Krause (3. und 4.v.l.).



Beförderung zum Feuerwehrmann Kam. Felix Schmidt.



Beförderung zur Oberfeuerwehfrau Kam. Lisa Bartetzko und zum Oberfeuerwehrmann Kam. Torben Weiß.



Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann Kam. Valentin Keller.

Beförderungen:

Luca Morris Dost zum Feuerwehrmann
Celine Heilmann zur Feuerwehrfrau
Lydia Heilmann zur Feuerwehrfrau
Felix Schmidt zum Feuerwehrmann
Lisa Bartetzko zur Oberfeuerwehfrau
Torben Weiß zum Oberfeuerwehrmann
Valentin Keller zum Hauptfeuerwehrmann

Auszeichnungen für langjährige treue Dienste:

Ausgezeichnet wurden:

Für 10 Jahre Andreas Fischer

Für 20 Jahre Jörg Gläser
Für 20 Jahre Anja Krause
Für 30 Jahre Björn Lorenz
Für 30 Jahre Steffen Claus
Für 40 Jahre Michael Kurth
Für 40 Jahre André Pölitz
Für 50 Jahre Rosemarie Fiebig

Das Kollektiv der Maschinisten und Zug- und Gruppenführer um Kamerad Jörg Schilde, wurde für ihre Arbeit rund um Fahrzeugpflege und Ausbildung ausgezeichnet.

Heiko Dost, Pressesprecher der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rochlitz

Anzeige(n)

Stadtnachrichten

Wohnzimmeratmosphäre auf dem Clemens-Pfau-Platz

Obwohl uns der Wettergott dieses Mal nicht wohl gesonnen war, fand die zweite Neuauflage des Brunnenfests am Clemens-Pfau-Platz am 23. März regen Zuspruch. Darüber haben sich die Organisatoren Bettina Schlegel und Isabella Friedrich mit ihrem Team sehr gefreut und danken allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Die Vorführungen der Karate-Kinder von Karate-Do Rochlitz und des Mitmachzirkus der Kulturscheune Weiditz, das Engagement der Frauen der Naturstation Weiditz beim Osterbasteln und der drei Osterhasen sowie das Kinderschminken – es hat viel Spaß gemacht, sowohl den Beteiligten als auch den Besuchern.

Der Auftritt des Zauberkünstlers hat alle Großen und Kleinen im Zelt begeistert. Seitdem wissen wir, dass nicht immer Eltern bzw. Großeltern für das finanzielle Wohl der Jüngsten verantwortlich sind, sondern durchaus auch ein Bademeister einen beachtlichen Beitrag leisten kann. ;-) Herrn Peter Lissek sind wir in diesem Zusammenhang für seine spontane Rettungsaktion besonders dankbar.

Wenn es um Dankbarkeit geht, möchte ich die Unterstützung durch die Stadt Rochlitz, den Bauhof, den Jugendladen und vor allem durch die Anwohner des Platzes nicht unerwähnt wissen. Die Händler haben ihr Übriges getan, um ein schönes Fest zu garantieren. Schnell wurde aus Wein Glühwein, um der Kälte zu trotzen. Auch die Lichtshow, diesmal mit Augenmerk auf den Osterbrunnen, hat sich wunderbar in unser Konzept integriert – ein kleines Wohnzimmerfest für die Familie zu etablieren.

Schon am Abend gab es von etlichen Besuchern dafür ein positives Feedback mit der Aussage, das Fest im kommenden Jahr wieder zu besuchen. Das hat uns – die Organisatoren und Händler – besonders erfreut. Denn ein Fest steht und fällt nach Wochen der Anstrengungen und Bemühungen im Vorfeld immer mit zufriedenen Besuchern.

Insofern noch mal **allen** Beteiligten ein herzliches Dankeschön. Wir freuen uns auf eine neue Ausgabe in 2025.

Text: Bettina Schlegel, Fotos: Elisabeth Weiße



Gemeinsam mit 3 Osterhasen eröffneten Isabella Friedrich (3.v.l.), Oberbürgermeister Frank Dehne und Bettina Schlegel das Brunnenfest.



Auftritt der Mini-Kids des Karate-Do Rochlitz.



Kinder konnten sich bei der Kulturscheune Weiditz ausprobieren.



Lothar Markert blies ins Horn und sorgte für einen festlichen Auftakt.



Karateka des Vereins Karate-Do Rochlitz zeigten ihr Können.



Der Auftritt des Zauberkünstlers Peter Lissek sorgte für gute Stimmung mit viel Applaus im Festzelt.



Für eine besondere Atmosphäre sorgte die Lichtshow mit bunt beleuchteten Fassaden, Osterbrunnen und Bäumen.

Stadtnachrichten

„Frühlingsbote“ bei strahlendem Sonnenschein

Am 6. April startete der erste Regionalmarkt des Jahres bei schönstem Wetter in seine neue Saison. Die Frühlingsbotin Madeleine Last moderierte und verteilte ihre regionale Post.

Rund 50 Händler und Gastronomen sowie ein buntes Rahmenprogramm lockten nicht nur viele Rochlitzer, sondern auch einige Gäste von außerhalb auf den schönen Marktplatz. Informationen zu den Regionalmärkten im Mai und Juni finden Sie auf Seite 40 f.

Jana Lang, Marktleiterin



Stadtnachrichten

Offizielle Schlüsselübergabe der „neuen Eins“



Begrüßung durch den Ortswehrleiter Kamerad Dirk Richter zur feierlichen Fahrzeugübergabe des neuen Hilfeleistungsfahrzeugs HLF 20 am 09.03.2024.

Am 09.03.2024 fand nach neunjähriger Wartezeit die offizielle Übergabe des neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 statt. Das alte Löschfahrzeug LF 16/12 wurde nach knapp 30 Jahren, 724 Einsätzen und 16.019 km in Rochlitz außer Dienst gestellt.

Als Ortswehrleiter begrüßte Kamerad Dirk Richter alle anwesenden Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rochlitz und der Feuerwehren aus der Region sowie Gäste und Presse. Bereits im Jahr 2015 begannen die Kameraden mit den ersten Planungen für das neue Fahrzeug und es wurden Angebote eingeholt. Doch aufgrund von Normänderungen wurde eine Neuplanung erforderlich, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Zusätzlich verzögerten finanzielle Engpässe

das Projekt. Doch nun steht das neue Fahrzeug endlich da, bestehend aus drei Komponenten: „Das Fahrzeug selbst ist von MAN, der Aufbau von der Firma Rosenbauer aus Luckenwalde und die Ausstattung kommt von der Firma Brandschutz Technik Leipzig,“ informiert Heiko Dost, Pressesprecher der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rochlitz.

Insgesamt hat das Fahrzeug knapp 500.000 Euro gekostet, wovon Fördermittel in Höhe von 194.000 Euro des Landkreises Mittelsachsen abgerufen werden konnten. Dirk Richter bedankt sich bei allen Kameradinnen und Kameraden. Bereits 90 % haben seit Ende Januar am neuen Fahrzeug geübt und sind somit auf alle kommenden Einsätze vorbereitet. Seinen ersten Einsatz hatte das HLF 20 gezwungenermaßen bereits vor zwei Tagen am 07.03.2024. Die Rochlitzer Feuerwehr wurde zu einer Tragehilfe gerufen und das alte Löschfahrzeug war bereits nach dessen letztem Einsatz am 06.03.2024 für die Übergabe an die Feuerwehr Dörnthal (Ortsteil von Olbernhau) bräunert worden und somit nicht mehr einsatzbereit.

Bei der Schlüsselübergabe betonte Oberbürgermeister Frank Dehne die Bedeutung der großen Investition in die Sicherheit der Stadt und lobte den selbstlosen Einsatz der Feuerwehrleute. Auch die Kameraden der Feuerwehr Dörnthal freuten sich, denn das außer Dienst gestellte Löschfahrzeug der Rochlitzer wird ihnen nun gute Dienste leisten. Die Rochlitzer Feuerwehr konnte im Jahr 2023 zu insgesamt 57 Einsätzen ausrücken, und dank des neuen HLF 20 sind sie nun noch besser für zukünftige Herausforderungen gerüstet.

Text: Elisabeth Weiße, Fotos: Heiko Dost, Elisabeth Weiße



Die Kameradinnen und Kameraden freuen sich über die „Neue Eins“.



Martin Bonitz (2.v.r.) von MAN überreichte für die Firma Rosenbauer den Schlüssel an Oberbürgermeister Frank Dehne (rechts), der ihn anschließend an die Feuerwehr übergab.



Neues Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20.



Hochmoderne Ausstattung des neuen Fahrzeugs.

Stadtnachrichten

Freiwillige Feuerwehren trainieren mit ihren Einsatzfahrzeugen auf dem Sachsenring



Bei Einsatzfahrten der Freiwilligen Feuerwehren kommen besondere Herausforderungen im Straßenverkehr auf die Kameradinnen und Kameraden zu. Die Maschinisten müssen ihr Einsatzfahrzeug gut kennen. Sie tragen eine hohe Verantwortung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und den eigenen Einsatzkräften. Um ihnen Sicherheit im Umgang mit dem Spezialfahrzeug zu geben und die Möglichkeit, unter kontrollierten Bedingungen verschiedene Gefahrensituationen zu testen, organisiert eins energie in sachsen Fahrsicherheitstrainings auf dem Sachsenring.

Die Trainings werden den Kommunen im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen angeboten. Sie bestimmen eine Freiwillige Feuerwehr, die an der ganztägigen Schulung teilnimmt. Die Kosten dafür trägt eins energie in sachsen, die Kommunen müssen nichts beisteuern. Die Trainings werden sehr gut angenommen, sodass bereits Termine bis mindestens 2026 geplant werden können.

Auch die Freiwillige Feuerwehr Rochlitz hatte die Möglichkeit an einem Fahrsicherheitstraining teilzunehmen und schickte die Kameraden Jörg Gläser und Sandro Altermann auf den Sachsenring. Bei den speziell auf die Anforderungen von Feuerwehren ausgerichteten Schulungen, vermitteln die erfahrenen Trainer des Sachsenrings theoretische und praktische Kenntnisse zur besseren Bewältigung von Gefahrensituationen. Der Fokus liegt auf dem Praxisteil, bei dem die Einsatzkräfte mit ihrem eigenen Fahrzeug unterschiedliche Situationen trainieren, wie

Kurvenverhalten, Bremsen auf verschiedenen Untergründen, Ausweichen bei Hindernissen und vieles mehr.

eins energie in sachsen und die Freiwilligen Feuerwehren verbindet seit vielen Jahren eine enge Partnerschaft. Das Unternehmen stellt den Einsatzkräften mobile Messgerätetechnik zur Verfügung, führt Schulungen zur Brandbekämpfung Erdgas durch und hat in den letzten Jahren kostenlose Anti-Havarie-Trainings beim DBI in Freiberg organisiert. Auch Fahrsicherheitstrainings sind für den Energiedienstleister nicht neu, wie Roland Warner, Vorsitzender der Geschäftsführung von eins energie in sachsen berichtet: „Fahrsicherheitstrainings haben wir den Freiwilligen Feuerwehren in unserer Region schon einmal ermöglicht und greifen diese Trainings sehr gern wieder auf. Als kommunales Unternehmen sind wir in der Region stark verwurzelt und fühlen uns den Menschen die hier leben verpflichtet. Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren stellen immer Stresssituationen dar. Bei den Fahrsicherheitstrainings kann das richtige Verhalten im Ernstfall geübt werden und die Kamerad*innen lernen, wie ihr Einsatzfahrzeug reagiert. Wir freuen uns sehr, dass viele Einsatzkräfte diese Möglichkeit nutzen. An dieser Stelle möchten wir allen Freiwilligen Feuerwehren für ihren Einsatz danken und wünschen allzeit gute Fahrt.“

Text: eins energie in sachsen

Fotos: Wolfgang Schmidt



Anzeige(n)

Stadtnachrichten

Virtual Reality ermöglicht „Zeitsprung“ am Gleisbergbruch auf dem Rochlitzer Berg

Es ist ein einmaliger Anblick: Etwa 60 Meter tief blicken die Besucher hinter dem schützenden Geländer in den tiefsten der Steinbrüche auf dem Rochlitzer Berg, den Gleisbergbruch. Tiefrot mit gelblichen Adern und den typischen Abbauspuren der Steinarbeiter präsentiert sich hier Deutschlands erster „Heritage Stone“ (Welterbe-Stein).

Der Rochlitzer Porphyrtuff gibt den Städten und Dörfern sowie repräsentativen Gebäuden der gesamten Region ihr markantes Aussehen mit den rötlichen Schmuckelementen. Während die Steinmetze im Mittelalter prunkvolle Kirchen oder Rathäuser mit dem Rochlitzer Porphyrtuff schmückten, waren es ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert vor allem großflächige Fassadenverkleidungen, die gefragt waren und es auch noch heute sind.

Und so fragt sich auch der Besucher, wie der Stein eigentlich abgebaut wurde und versucht die Spuren vergangener Bearbeitung zu deuten. Mit der neuen VR-Technik („Virtual Reality“), die der Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V. dank einem Preisgeld im simul+ Wettbewerb anschaffen konnte, ist es möglich, einen Zeitsprung in die Geschichte der Abbautechnik zu machen.

Am Geoportal Porphyrhaus in unmittelbarer Nähe des Gleisbergbruches gibt es verschiedene Möglichkeiten, mit einer der drei VR-Brillen in die Vergangenheit zu blicken und selbst Hand an das vulkanische Gestein zu legen. So wurde das Angebot der beliebten Porphyrführungen um eine Variante mit anschließendem Zeitsprung erweitert, was sich für kleinere Gruppen bis 12 Personen eignet. Weiterhin können Besucher an einem der geplanten Aktionstage einen Zeitraum buchen, wo sie auch

ohne vorherige Führung die Brille nutzen können. Und nicht zuletzt können Einzelgäste auch dienstags oder freitags zu den Öffnungszeiten des Porphyrhauses ohne Voranmeldung virtuell zum Steinarbeiter werden. Der Preis für die Einzelnutzung beträgt 5 Euro für 15 Minuten für Erwachsene, für Kinder 3 Euro.

Öffnungszeiten des Geoportals: von April bis Oktober Dienstag, Freitag und Sonnabend, jeweils 10 bis 15 Uhr

„Aktionstage“ mit Voranmeldung:

Samstag, 18. Mai (Pfingstsonntag)

Freitag, 28. Juni (Sommerferien)

Freitag, 12. Juli (Sommerferien)

Sonntag, 15. September (Tag des Geotops)

Freitag, 11. Oktober (Herbstferien)

Donnerstag, 31. Oktober (Saisonabschluss)

Infos zur Anmeldung: www.rochlitzer-muldental.de

Heimat- und Verkehrsverein e.V.

Vorpremiere des Zeitreise-Erlebnisses

Bereits am 27.03.2024 konnte ein kleiner Kreis geladener Gäste die neue Technik in einer Vorpremiere testen. Dazu hatte der Heimat- und Verkehrsverein Wegbegleiter, Unterstützer und Nachbarn des Geoportals Porphyrhaus eingeladen. Die VR-Brille versetzte die Gäste zunächst in eine Zeit vor etwa 300 Millionen Jahren. Sie fanden sich direkt über einem Vulkan wieder und konnten dem fließendem Magma zusehen. Im anschließendem Teil befanden sie sich erst im Jahr 1900, dann 1930 und 1970 und wurden selbst zum Steinarbeiter. Mittels zweier Joysticks wurden beispielsweise Werkzeuge transportiert, Steine positioniert und gehämmert, ein Pferdekarran angeschoben und zu guter Letzt eine Steinsprengung ausgelöst. Hat man den Dreh erst einmal raus, kann man an verschiedene Stellen des Geländes springen und erhält dadurch einen ganz neuen Blick auf den Gleissteinbruch. Diese beeindruckende VR-Welt wurde von der Softwarefirma Vrendex aus Königshain-Wiederau von Manuel Dudczig und seinem Team entwickelt. Auf ganz einmalige Weise wurde der Rochlitzer Porphyrtuff hier erlebbar gemacht. Dadurch erhält das Geoportal Porphyrhaus ein weiteres faszinierendes Highlight. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall.

Elisabeth Weiße



2. Stellvertretender des Oberbürgermeisters, Haiko Stäbler, testet die neue VR-Brille.



Herr Polzt-Homuth vom Heimat- und Verkehrsverein begrüßt die Gäste zur Vorpremiere.

Geheimnisse aus dem Land des Roten Porphyrs

Von Astrid Lose

Superlative prägen unser schönes Sachsen.

Hier fließt Europas schnellster Fluss.

Millionen Jahre altes Gestein ist hier gewachsen,
schmückt Gebäude, wie zum Gruß.

Jede Stadt besitzt ein Schloss,
denn viele herrschten hoch zu Ross.

Das zeigt der große Fürstenzug,
der oftmals durch die Gassen zieht.

Das ist noch lang nicht genug,
wie jeder, der hier wohnt, das sieht.
Zum Königsstuhl hat jedermann Bezug.
Auch auf Kletterfelsen es viele zieht.

Hoch erhebt sich der Friedrich-August-Turm,
strahlt weithin über Sachsens Land.
Er trotzt dort Witterung und großem Sturm,
lockt Menschen her von jedem Stand.

Der hohe Berg schützt ringsum alle Orte,
und auch die Welsche, seine Schwester.
Er dient der Stadt als Pforte
und gilt weithin hier als Bester.

Das Resultat aus alter Zeit
Ist ein wunderbarer Stein.
Er steht auch heute wiederholt bereit,
verhilft so dem Land zu sicherem Sein.

So werkeln täglich Firmen im Gelände
Und liefern Porphyrtuff an viele Leute.
Für antike Bauten stets die rechten Hände,
das wird immer sein, sicher nicht nur heute.

Porpheus wacht und sorgt für Sicherheit,
denn es gibt geheimnisvolle Stellen,
die Spannung steigt hier und breit,
vor allem an versteckten Quellen.
Jeder, der Gelassenheit und ruhe sucht,
findet sie hier jederzeit.

Stadtnachrichten

Neues Format „Ideenschmieden im Geoportal Porphyrrhaus“



Manchmal ist man mit dem eigenen Projekt oder einer neuen Idee so sehr beschäftigt, dass man kaum Zeit und Gelegenheit für einen Blick „in die Runde“ hat. Aber dort ist vielleicht jemand, der das Problem, an dem man sich die Zähne ausbeißt, bereits gelöst hat oder der als Partner eine Kooperation zum gegenseitigen Vorteil eingehen würde. Im umgekehrten Fall ist vielleicht ein touristischer „Neuling“ am Start, der exakt die Lücke schließen könnte, nach dem die eigenen Gäste immer fragen – dafür plagt sich dieser mit Problemen, für die ich die Lösung bereits kenne.

Genau das ist das Ziel unserer „Ideenschmieden“: „In Kontakt kommen, sich kennenlernen und das Netz an Angeboten für schönes Leben im Rochlitzer Muldental immer enger knüpfen – dabei soll es ausdrücklich nicht nur um Gäste unserer Region gehen, denen wir unsere Heimat präsentieren wollen, sondern genauso um die Menschen, die hier zu Hause sind. Gemeinsam wollen wir kulturelle und gastronomische Anlaufpunkte, Wellness-, Erlebnis- oder Familienangebote, Wander- und Radwege in den Blick nehmen und überlegen, wie man Bestehendes erhalten und ausbauen, sowie Neues etablieren kann“, erzählt Anja Schwulst von der Tourist-Information „Rochlitzer Muldental“.

Den Anfang machten bereits am 11. April mit „Frauenpower“ die oft besonders kreativen und auf Austausch ausgerichteten Gästeführerinnen, Unternehmerinnen, Wirtinnen oder Künstlerinnen, die im Gebiet tätig sind und oft auch schon über ein eigenes Netzwerk verfügen.

Am 15. Mai heißt es dann „An Schienen und Wegen gelegen“: Hier laden wir schon jetzt die Akteure rund um unsere stillgelegten Bahnstrecken, an Wanderwegen oder auf der Zwickauer Mulde ein, mit den Inha-

bern kleiner Cafés, den Ferienhausbesitzern oder radfahrenden Gästeführern gemeinsam über den Ausbau ihrer Angebote oder den Abbau von Hindernissen zu beraten. Gern gesehen sind auch Vertreter unserer Kommunen, die hier direkt in Kontakt mit den Aktiven kommen können.

Weitere Termine der „Ideenschmieden“:

„Porphyrkeks und Muldenschachtel“ (Mittwoch, 21. August)

Thema „Regionale Produkte“ – das Rochlitzer Muldental zum Essen, Aufstellen, Anziehen, Riechen, ... was gibt es noch?

„Vereint im Rochlitzer Muldental“ (Mittwoch, 25. September)

Vereine sind unser kulturelles und gemeinschaftliches Rückgrat – was fällt dem einen leicht und dem anderen schwer?

„Kinder an die Macht“ (Mittwoch, 9. Oktober)

zwischen „Mama, da will ich hin“ und Schulausflügen: Spiel, Spaß, Spannung und ein bisschen Lernen in Museen, bei Workshops und im Wald – für alle, die Kinder „im Blick“ haben

Kommen Sie gern an diesen Tagen ab 17 Uhr zu einer ungezwungenen Gesprächsrunde in das Geoportal Porphyrrhaus zwischen Gleisbergbruch und Waldspielplatz. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wenn wir wissen, dass Sie kommen, können wir uns mit unserem Imbissangebot besser auf den Abend einstellen. Es wird daher um Anmeldung per E-Mail an kontakt@rochlitzer-muldental.de gebeten.

Aller.Land im Geopark Porphyrrland gestartet Interessierte Mitwirkende gesucht



Das Projekt „Faszination Geopark Porphyrrland“ als Teil des Förderprogramms „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ ist gestartet. Als eine von acht sächsischen Regionen wird der Geopark mit einer Fördermittelsumme von 40.000 Euro bedacht. Im bundesweiten Vergleich gehört das „Steinreich“ zu 96 ausgewählten Regionen. Die Fördermittelperiode läuft zunächst bis Juni 2025.

Ziel des Projektes

In der ersten Phase ist ein Veranstaltungskonzept zu entwickeln. Das neue Format absolviert seinen „Testlauf“ im 3. Quartal des Jahres. Ziel ist es, die Vielfalt und Einzigartigkeit des Geoparks Porphyrrland zu bewahren und weiterzuentwickeln. Hierbei wird besonders die Verbindung von Kunst und Kultur zu geologischen Phänomenen angestrebt. Um dieses Vorhaben erfolgreich umzusetzen, kommen Teilnehmungsformate im künstlerischen und kulturellen Bereich sowie umfangreiche Netzwerkarbeit zum Einsatz. Durch das Einbinden verschiedenster Akteure, wie Künstler, Kulturschaffende, Unternehmer, Institutionen und Bildungseinrichtungen wird die Auseinandersetzung mit dem Geopark Porphyrrland beflügelt und die Verbundenheit zur Region gestärkt. Die Förderung stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Region und zum Erhalt ihres einzigartigen Charakters dar.



Arbeitstreffen des Kernteams

Ein Kernteam, welches die Verbreitung und Umsetzung der Projektidee vorantreibt, hat Anfang März seine Arbeit aufgenommen. Mit Natasha Allner engagierte der Geopark Porphyrrland noch dazu eine erfahrene Projektentwicklerin mit Expertise im Regionalmanagement und -marketing: „Ziel des Projektes ist es, Menschen vor Ort aktiv in den Prozess einzubinden. Verschiedenste Teilnehmungsformate integrieren die hoffentlich zahlreichen kreativen Ideen und Vorschläge in das Projektvorhaben. Unser Wunsch ist, dass sich damit unterschiedlichste Persönlichkeiten inspiriert fühlen, aktiv an der Gestaltung ihrer Heimatregion mitzuwirken.“

Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.

„Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ ist ein Förderprogramm für Kultur, Beteiligung und Demokratie. Es richtet sich an ländliche, insbesondere strukturschwache ländliche Regionen in ganz Deutschland. Gefördert wird „Aller.Land“ durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Der Bund stellt für das Förderprogramm von 2023 bis 2030 insgesamt 69,4 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) sowie aus Mitteln der bpb zur Verfügung. Umgesetzt wird es vom Programmbüro Aller.Land (Projekteure bakv gGmbH).

Mitwirkung erwünscht

Interessierte und begeisterte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an der Entwicklung und Ausgestaltung des Projektes teilzunehmen. Ideen und Vorschläge nimmt Natasha Allner gern unter der Telefonnummer 03437 707361 oder via E-Mail aller.land@geopark-porphyrrland.de entgegen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Geoparks Porphyrrland unter www.geopark-porphyrrland.de oder auf der Internetseite des Förderprogramms www.allerland-programm.de zu finden.

Geopark Porphyrrland

Jugendladen

In den Osterferien unterwegs



In den Osterferien hat die Schulsozialarbeit der Grund- und Oberschule sowie der Jugendladen ein buntes Ferienprogramm organisiert und vier eindrucksvolle und abwechslungsreiche Tage miteinander verbracht. Ausgeschrieben war das Programm für insgesamt 24 Kinder und Jugendliche und wurde durch das Landratsamt Mittelsachsen mitfinanziert.

Am Dienstag startete das Ferienprogramm mit einem Ausflug nach Dresden. Wir besuchten das Hygienemuseum, das mit mehreren Ausstellungen bei den Teilnehmern punktete. Die „Welt der Sinne“ hat uns auf eine Reise durch das

Fühlen, Riechen, Sehen, Schmecken und Hören geführt und bot vieles zum selbst ausprobieren. Die Dauerausstellung „Abenteuer Mensch“ darf gerne wörtlich genommen werden, denn darin bekamen wir faszinierende Einblicke in den menschlichen Körper und seine Daseinsform. Danach ging es weiter ins Superfly, einer Trampolinhalle mit jeder Menge sportlicher Herausforderungen und Spaß. Hier haben sich die Jugendlichen nochmal so richtig ausgepowert. Anschließend ging die Fahrt wieder zurück nach Rochlitz.

Tag 2 hat uns nach Chemnitz geführt. Hier wurde es abenteuerlich im Schwarzlicht-Minigolf-Adventure. Mit 3D-Brillen ausgestattet haben wir uns von Station zu Station gespielt und in farbenfroher Kulisse die Bälle eingelocht. Am Ende gab es sogar eine Siegerin, die einen Gutschein erhalten hat. Sie kommt also ganz gewiss wieder. Dann ging es ab ins Chemnitz Center. Dort hatten alle Teilnehmenden Zeit in den Läden zu bummeln und sich natürlich kulinarisch zu stärken. Am späten Nachmittag waren wir wieder zurück in der Heimat.

„Pack die Badehose ein“ hieß es am Donnerstag. In Geyer haben wir das Spaß- und Erlebnisbad Greifensteine ausgetestet und es hat sichtlich Laune gemacht. Wellenbad, Erlebnisrutschen und unzählige Möglichkeiten für Schwimm- und Tauchakrobatik wurden rege genutzt. So ein Tag im Hallenbad macht Spaß und müde, auf dem Rückweg haben viele ein kurzes Powernaping gemacht.

Der letzte Tag wurde in Rochlitz verbracht und der Jugendladen hat groß aufgewartet. Mit einem spektakulären Krimidinner hat sich die feine Gesellschaft zu einem Mordfall zusammengetroffen. Im Vorfeld hatten alle Teilnehmer eine spezielle Rolle zugeteilt bekommen, die sie am Abend ausleben durften. Doch unter den netten Gästen, saß ein Mörder! Diesen galt es neben kulinarischen Höhepunkten zu entlarven. Die Schülerinnen und Schüler hatten viel Spaß und haben sich beim Verkleiden viel Mühe gegeben.

Danke an alle, die dabei waren und die Osterferien zu etwas ganz Besonderem gemacht haben!

Lisa Schuricht, Schulsozialarbeit



Witz des Monats

„Ach Omi, die Trommel von dir war wirklich mein schönstes Ostergeschenk.“

„Tatsächlich?“ freut sich Omi.

„Ja, Mami gibt mir jeden Tag fünf Euro, wenn ich nicht darauf spiele!“

:D :D :D

Stadtnachrichten

„Kinder helfen Kindern“ – 15. Benefizkonzert im Bürgerhaus Rochlitz

Zum zweiten Mal in Folge fand das Benefizkonzert „Kinder helfen Kindern“ an zwei Abenden statt. Sophie, Konstantin und Diyana führten sowohl am 25.03. als auch am 26.03. im Bürgerhaus Rochlitz durch das Programm. Zwei gutbesuchte Veranstaltungen brachten ein unglaubliches Ergebnis von 8.034,14 Euro zusammen. Spendenziel war in diesem Jahr die Station für Kinder- und Jugendpsychosomatik aus dem Krankenhaus Mittweida. Schülerinnen und Schüler der Oberschule „An der Mulde“, der Pestalozzischule mit Schwerpunkt Lernen sowie der Regenbogengrundschule, die Jugendtanzgruppe „Sweet Devils“, die Kitas „Die kleinen Strolche“ sowie „Glücksboten“ und angehende Erzieherinnen und Erzieher des beruflichen Schulzentrums Rochlitz hatten ein unglaublich abwechslungsreiches Programm mit Gesang, Tanz, instrumentalen sowie Theaterstücken zusammengestellt. Wir danken allen Zuschauer*innen, dass sie bis zum Ende, allen Künstler*innen ihre Aufmerksamkeit schenkten.

Ein großes Dankeschön geht an alle, die so zahlreich gespendet haben.

Gesammelt wurde an den Konzertabenden und bereits im Vorfeld beim Regionalmarkt sowie über aufgestellte Spendenboxen. Auch die Erlöse der Tombola, dem Kartenverkauf und vom Essensverkauf gingen in die Spendensumme ein. Weiterhin geht ein riesiger Dank an alle Firmen und Geschäftsinhaber, die mit ihren Spenden einen großen Teil beigetragen haben. Durch sie alle ist das Benefizkonzert, was es ist! DANKE! Jeder Cent hat einen Applaus verdient. Ein großes Dankeschön geht auch an alle Teilnehmer*innen auf, neben und hinter der Bühne, die Schulsozialarbeiterinnen und das Team vom JUGENDladen, die Vertreter des Fördervereins der Grund- und Oberschule und alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Erzieherinnen und Erzieher und Helfer. Ein großer Dank auch an unseren Adrian von der Ton-Technik, Familie Seiffert vom Gastro-Service, die Jugendfeuerwehr, das VSM Security Team und an die Stadt Rochlitz, besonders an die Hausmeister.

Text: Benefizvorstand, Fotos: Elisabeth Weiße



Stadtnachrichten

Eröffnungsfeier des nepalesischen Kindergartens – Update zum Spendenziel des Benefizkonzertes 2023



Nepalesische Kost, Musik und Tanz und deutsche Zuckertüten. Diese Kombination gab es am 7. März 2024 in dem Bergdorf namens Majhagau im Distrikt Gorkha in Nepal. Hier fand nämlich die offizielle Eröffnungsfeier des Kindergartens statt, für welchen wir vier, Katarina Schlick, Carolin Müller, Ingrid Görgmayr und Julian Krutz, die letzten eineinhalb Jahre Spenden gesammelt haben.

Ausgangspunkt war eine gemeinsame Nepalreise im Frühjahr 2022, bei der wir auf einen Kindergarten aufmerksam wurden, welcher 2015 durch ein starkes Erdbeben zerstört wurde. Die Kinder in dieser Bergregion hatten seitdem keine Möglichkeit mehr untergebracht zu werden oder eine Vorschule zu besuchen und wurden stattdessen bei der Feldarbeit zuhause groß.

Nach einiger Überlegung fassten wir den Entschluss den Kindergarten wieder aufzubauen. Dazu werden wir unterstützt von der nepalesischen Hilfsorganisation „Karmalaya Nepal“, unsere Augen und Ohren in Nepal, sowie der „Bahini Tina Foundation“, welche die Spendengelder verwaltet. Beide Organisationen hatten bereits Erfahrung mit nepalesischen Hilfsprojekten, sodass wir uns auf die Spendensammlung konzentrieren konnten. Dazu

hielten wir in Deutschland mehrere Reisevorträge, nahmen am Benefizkonzert in Rochlitz teil und präsentierten unser Projekt auf verschiedenen Veranstaltungen. Die Grundschule in Rochlitz und der Lastauer Kindergarten sind sogar schon offizielle Paten des Kindergartens in Nepal.

Dass wir so viel Zuspruch erfuhren und es schafften innerhalb der kurzen Zeit über 38.000 € zu sammeln, hätte keiner von uns erwartet und hat uns gezeigt, wie herzlich und hilfsbereit die Leute hier zu Lande sind.

Katarina, Caro und Ingrid trafen sich nun wieder in Nepal und konnten an der Eröffnungszereemonie teilnehmen. Dabei wurden sie in die hinduistischen Bräuche eingeweiht und gesegnet. Für die Kinder hatten die drei reichlich Geschenke und Zuckertüten mit. Im Telefonat mit Katarina erzählte sie mir, was das für ein emotionaler Moment für alle war, über die Dankbarkeit der Eltern, dass ihnen endlich geholfen wurde und wie die Augen der Kinder vor Freude leuchteten.

Das Gebäude soll im April 2024 endgültig fertiggestellt werden. Auch für die Inneneinrichtung und Lernmaterial werden unsere Spendengelder verwendet sowie für die ersten laufenden Kosten bis der Kindergarten von der nepalesischen Regierung gefördert wird. Zukünftig wird dieser weiterhin von der Organisation „Karmalaya Nepal“ betreut, die regelmäßig Freiwilligenhelfer in Bergregionen schickt, um solche Projekte stetig voranzutreiben.

Mehr Informationen unter:

www.bahini-tina-foundation.com/kindergarten-majhagau

Text: Julian Krutz,

Fotos: Katarina Schlick, Carolin Müller, Ingrid Görgmayr



Stadtnachrichten

Kinder lesen für Kinder



Am 06. und am 13. März 2024 waren alle Vorschulkinder der Kindergärten Rochlitz, Schwarzbach, Königsfeld, Döhlen, Zettlitz, Weißbach und Wechselburg wieder in die Bibliothek nach Rochlitz eingeladen. Die Schüler der 3. und 4. Klassen der Regenbogen-Grundschule Rochlitz, die am Ganztagsangebot „Bücherwürmer“ teilnehmen, hatten sich sehr gut vorbereitet, um den Vorschülern die Bibliothek und einzelne Bücher vorzustellen.

Nach einer kurzen Begrüßung und der Vorstellung der Lesekinder wurden an die Kleinen verschiedene Fragen gestellt, z.B. wie lange man Bücher oder Filme ausleihen kann, wie man mit den Büchern der Stadtbibliothek umgehen sollte oder was passiert, wenn man ein Buch nicht rechtzeitig zurückgibt. Die Lesekinder hatten sich dann ein Kinderbuch



ausgesucht, welches sie den Vorschülern vorstellten. Jeder durfte selbst auswählen, welche Geschichte er gern hören wollte. Hatten die Kinder ein Buch kennengelernt, suchte sich jeder ein Neues aus. Das Resümee der Veranstaltung war sehr positiv. Sowohl unsere Bücherwürmer als auch die Vorschüler hatten ganz viel Freude an dieser Veranstaltung und die Kleinen werden sicher bald zu „Stammkunden“ in der Bibliothek.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Haubold und Frau Uhlemann von der Bibliothek Rochlitz, die gemeinsam mit den Kindern liebevoll diese Veranstaltung vorbereitet und durchgeführt haben.

Schulleitung der Regenbogen-Grundschule

Gute Stimmung beim Gastgeber – Schüler der Pestalozzischule gewinnen Silber



Am Dienstag, dem 27.02.2024 fand in der Regenbogenhalle in Rochlitz das Hallenturnier der Förderschulen aus der näheren Umgebung statt. Vertreten waren dabei fünf starke Teams aus Aue, Roßwein, Oelsnitz, Schweikershain und natürlich auch aus der Gastgeberstadt Rochlitz. Das Turnier ist bei den Schülern ein Highlight im Schuljahr. Sportlehrer Herr Kalies berichtet: „Ganz oft wird in den Hofpausen, in den Freistunden oder auch mal am Ende einer Sportstunde Fußball gespielt. Das macht nicht nur den Kopf frei, sondern fördert Zielstrebigkeit und Fairness bei den Kindern.“

Am liebsten hätte jeder Schüler mitspielen wollen, aber jede Schule darf nur ein Team nominieren, bestehend aus 5 Feldspielern, einem Tormann und einer Handvoll Auswechselspielern. Aus Rochlitzer Sicht startete der Wettkampf sehr erfolgsversprechend. Als Außenseiter schlug das

Muldenstädterteam unerwartet, aber absolut verdient, Roßwein und Oelsnitz und traf im Spiel drei auf Favorit Aue. Mit viel Leidenschaft war die auf 12 Minuten angesetzte Spielzeit sehr lange ausgeglichen. Am Ende wurde Aue seiner Rolle gerecht und siegte 1:0. Mit kühlem Kopf gingen die Rochlitzer Kicker ins letzte Spiel gegen Schweikershain, gewannen ihr letztes Match und holten sich damit souverän die Silbermedaille.

Die Siegerehrung übernahm ein Vertreter des Schulamtes sowie Frau Helmecke als Schulleiterin der Pestalozzischule. Nach dem offiziellen Teil folgte das Siegerfoto des Rochlitzer Teams sowie ein großes Lob des Sportlehrers an seine Mannschaft.

Pestalozzischule

Anzeige(n)

Stadtnachrichten

Austauschschüler aus Frankreich



Nun ist es uns zum zweiten Mal gelungen einen Schüleraustausch mit dem Lycée Germaine Tillion in Saint Bel zu organisieren. Gemeinsam mit zwei Lehrerinnen kamen vier Schüler und eine Schülerin zu Besuch. Unsere Idee für diesen Schüleraustausch ist nicht nur das gegenseitige Kennen- und Verstehen lernen, sondern auch die Arbeit an Nachhaltigkeit im weitesten Sinn. So besuchten die Schüler gemeinsam den Biobauernhof der Familie Hausmann und lernten dort Dinge über den biologischen Anbau von Gemüse und Getreide kennen und entwickelten auch gemeinsam Rezepte, um aus den mitgebrachten Lebensmitteln schmackhafte Gerichte in unserer Schülerküche zu kochen. Ein Rezeptbuch wurde erarbeitet.

Natürlich wollten unsere Lernenden den französischen Gästen auch unsere schöne Heimat zeigen. Neben einem Stadtrundgang und einer Schlossbesichtigung in Rochlitz, unternahmen wir auch einen Ausflug nach Oberwiesental zum Fichtelberg sowie einen Besuch in der Räucherkerzenmanufaktur Huss. Bei verschiedenen sportlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Besuch einer Kletterhalle lernten sich die Jugendlichen noch besser kennen.

Unsere französischen Gäste nahmen an verschiedenen Unterrichtsstunden ihrer Gastschüler teil. Der wesentlichste Unterschied besteht wahrscheinlich darin, dass der Schultag in Frankreich in der Regel zwischen 8:00 Uhr am Morgen und 18:00 Uhr am Abend stattfindet. Natürlich beinhaltet er auch Pausen, vor allem eine mehr als einstündige Mittagspause. Hier am JoMaGym passen die Unterrichtsstunden in einen zeitli-

chen Rahmen von 07:45 Uhr bis 15:00 Uhr. Dies gefiel den französischen Gästen, da dann tatsächlich Zeit für Freizeitaktivitäten bleibt, denn auch an französischen Schulen gibt es Hausaufgaben, die nach Schulschluss noch erledigt werden müssen.

Der Abschied fiel allen Beteiligten am Mittwoch vor Ostern schwer. Aber bereits Ende September brechen unsere Schülerinnen und Schüler zum Gegenbesuch nach Frankreich auf.

JoMaGym



Stadtnachrichten

Vielfältige Aktivitäten am JoMaGym zu Beginn des Jahres



Der Chor der Lernenden der neunten bis zwölften Klasse des Johann-Mathesius-Gymnasiums unterhält seit vielen Jahren enge Verbindungen zum Chor und zur Big Band des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasium in Vilsbiburg (Bayern). Durch die Corona-Pandemie wurde diese Verbindung leider unterbrochen. Mit Hilfe der beiden Chorleiterinnen Frau Pütz und Frau Nitschke ist es nun gelungen, diese Tradition wieder aufleben zu lassen. Unsere Sängerinnen und Sänger fuhren vom 06. bis 08. März nach Vilsbiburg, wurden dort sehr herzlich aufgenommen und konnten am 07. März 2024 das Konzert des dortigen Gymnasiums tatkräftig unterstützen. Besonders gut hat den Anwesenden dabei gefallen, dass unsere Chorschüler einheitlich gekleidet und mit einem rot-weißen „Erkennungstuch“ ausgestattet waren. In der örtlichen Presse wurde besonders hervorgehoben, wie gut hochdeutsch von den sächsischen Gästen gesprochen und gesungen wurde. Ich glaube, dass ist an einem bayerischen Gymnasium fast schon ein Ritterschlag.



Traditionell führten wir in diesem recht kurzen Schuljahr bereits unser Frühlingskonzert am JoMaGym am 13. März durch. Alle Beteiligten, gleichgültig, ob Sängerinnen und Sänger, Solistinnen und Solisten, die Mitglieder der Schulband, die vier kleinen Querflötisten sowie die Jungs an der Technik waren natürlich aufgeregt. Aber: alles lief perfekt ab und

die Kinder und Jugendlichen konnten alle anwesenden Gäste von ihrem Können überzeugen. Zum Abschluss dieses Konzertes nahmen die Mitglieder des großen Chores, die auch Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 12 sind, von ihren langjährigen Chorleiterinnen, Frau Pütz und Frau Nitschke Abschied und bedankten sich für die vielen schönen und lustigen Momente ihres Chorschülerlebens.



Vor dem Abschluss des ersten Halbjahres fand am Johann-Mathesius-Gymnasium zum zweiten Mal der Poetry Slam statt. Viele begeisterte Zuhörer hatten sich in der Aula eingefunden und applaudierten den selbstverfassten sowie -vorgetragenen Rezitationen der Teilnehmer. Als schade empfanden die Gäste, dass der Vorjahressieger, Herr Günzel, nicht in die Wertung eingeschlossen war. Eine unmittelbar vor dem Start per Losentscheid gewählte Juri entschied in diesem Jahr über den Sieg. Diesen konnte sich Lilly Leißner aus der zwölften Klasse sichern. Auch für das kommende Schuljahr ist ein solcher Wettbewerb geplant und soll von den Mitgliedern der Schülerzeitung wieder organisiert werden.

Seit mehr als einem Jahr probten die Mitglieder der Theatergruppe des Johann-Mathesius-Gymnasiums das Stück von Dürrenmatt „Der Besuch der alten Dame“. Nicht nur Schülerinnen und Schüler der zwölf-

Stadtnachrichten



ten Klasse gaben ihr Bestes, um die Aufführung zu einem vollen Erfolg werden zu lassen. Bestaunt wurden neben den umfangreich gelernten Texten auch die Organisation und Herstellung der Requisiten und Kulissen. Die Schülerinnen der Grundkurse 11 und 12 im Fach Deutsch nutzten die Vorpremiere am Nachmittag, um ihr Wissen zu diesem Stück

aufzufrischen, da es Element des Deutschlehrplanes der Oberstufe und damit abiturrelevant ist. Mit großem Beifall wurden diese Aufführungen durch alle Besucher bedacht.

JoMaGym

Spielefest war ein großer Erfolg



Am 25.03.2024 lud der Sportverein BSC Motor Rochlitz e.V. zu seinem traditionellen Kinder- bzw. Spielefest kurz vor Ostern in die Turnhalle „Am Regenbogen“ ein. Um Punkt 16.30 Uhr öffneten sich die Türen und es dauerte nicht lange bis die Halle von Kindern mit ihren Eltern und Großeltern überflutet wurde. Im Vorfeld wurde mit maximal 30 Kindern gerechnet, da parallel andere Veranstaltungen stattfanden, diese Zahl wurde jedoch bei Weitem übertroffen. Über 80 Kinder waren gekommen und sorgten für gute Stimmung in der Halle. Eine Mischung aus Spiel und vor allem Spaß sollte es werden und dieser Wunsch erfüllte sich voll und ganz. Erwartungsvoll wurden die Aufgaben betrachtet, z.B. Judo, Bosseln, Eierlauf mit Kriechtunnel und Büchsenwerfen waren zu absolvieren. Weitere Attraktionen neben den immer sehr beliebten Hüpfburgen, waren ein Tischtennisautomat, ein interaktives Laufspiel mit Touchscreen und das Fußball-Dartspiel.

Viele Eltern ließen nicht nur ihre Jüngsten die Stationen absolvieren, sondern machten gleich selbst aktiv mit. Auch die eine oder andere Oma stellte ihre Fitness unter Beweis. Ebenfalls großen Anklang fand die wie immer gern genutzte Bastecke, wo Ideen für ein kleines Geschenk zu Ostern liebevoll in die Tat

umgesetzt werden konnten. Die Kinder nutzten die gemachten Angebote mit großem Eifer und viel Spaß, so verging die Zeit für alle Beteiligten wie im Flug. Sogar der Osterhase ließ es sich nicht nehmen und erfreute die Kinder mit kleinen Süßigkeiten. „Für unseren Verein war es wieder eine großartige Möglichkeit, sich zu präsentieren. Die Resonanz gibt uns dabei recht, allerdings wäre eine Abstimmung der Termine im Vorfeld wünschenswert gewesen.“

Das Allerwichtigste ist natürlich, dass wir unseren Kleinen eine große Freude bereiten konnten.

„Ich danke allen Helfern noch einmal ausdrücklich für ihr großes Engagement, denn neben den Stationen, hat auch der Auf- und Abbau sehr gut funktioniert“, resümierte Präsident Jens Gruttko.

Ulrich Fiebig



Stadtnachrichten

Handball – Volle Konzentration auf den Endspurt



Die Jungs der C-Jugend: Große Freude nach dem Sieg gegen Niederwiesa. © Daniel Eckelt

Die Jungs der C-Jugend biegen auf die Zielgerade der aktuellen Saison ein. Vier Spieltage vor dem Saisonende steht die männliche C-Jugend auf dem 5. Tabellenplatz der Kreisliga Mittelsachsen. Da dies die erste Saison in der neuen Altersklasse und mit neuem Trainergespann ist, ist diese bisherige Platzierung ein voller Erfolg für die junge Truppe.

Die zwei Teams an der Ligaspitze (TSV Einheit Claußnitz & HV Grüna) spielen diese Saison in ihrer eigenen Liga und somit gingen diese Partien nicht zugunsten der Rochlitzer aus. Gegen den Tabellendritten aus Niederwiesa, konnte man mit einem Unentschieden und einem Sieg sehr zufrieden sein. Der Tabellenvierte, die SG HSC Chemnitz, liegt punktgleich und nur durch ein besseres Torverhältnis direkt vor den Rochlitzern. Diesen Platz gilt es in den letzten Spielen anzugreifen um am Saisonende eventuell unter den Top 4 zu stehen. Das Trainerteam ist sehr zufrieden mit den bisher gezeigten Leistungen und der Entwicklung des Rochlitzer Nachwuchsteams. Die harte und kontinuierliche Arbeit im Training ermöglicht deutliche Fortschritte im Saisonverlauf.

Bei den Mädels sind derzeit 12 handballbegeisterte und lernwütige

Damen im Training. Viel Spaß und Wille zeichnen das Training aus, zu dem jederzeit weitere Mitspielerinnen willkommen sind.

Bei den Minis hat sich eine feste Trainingsgruppe von circa 15 Jungs und Mädels etabliert. Mit viel Fleiß und Neugier erlernen die Kids Woche für Woche die Handballgrundlagen. **Für diese Trainingsgruppe suchen wir dringend sportbegeisterte Helfer (Jugendliche oder Erwachsene; Trainingszeit freitags 16:30 bis 17:30Uhr Sporthalle Am Regenbogen) sowie für die Mädels (Trainingszeit mittwochs 16:00 bis 17:30, Sporthalle Ziegeleiweg), welche mit Freude und Zuverlässigkeit das Trainerteam bei den Übungen unterstützen.**

Da sich die Spielzeit dem Ende zuneigt, laufen die Planungen für die allseits beliebte Saisonabschlussfeier und explizit für die C-Jugend zum Trainingslager im August.

Viele Grüße Eure Rochlitzer Handballer



Die aktuelle Trainingsgruppe der Handball-Mädels. © Kristin Ott

Rochlitzer Judoka erfolgreich bei den Bezirkseinzelsmeisterschaften



Am 09.03.2024 waren die Judoka vom BSC Motor Rochlitz bei den Bezirkseinzelsmeisterschaften der Altersklasse U11 in Chemnitz am Start. Zu den Titelkämpfen reisten ca. 180 Kämpfer aus dem Sportbezirk Chemnitz an. Mit dabei waren 10 Kämpfer aus der Muldestadt.

Theo Zoher, Yannik Berger und Marlene Teicher erkämpften sich jeweils in ihren Gewichtsklassen den 1. Platz. Theo und Yannik konnten ihre Kämpfe alle souverän gewinnen. In Marlenes Gewichtsklasse hatten 3 Kämpferinnen die gleiche Anzahl an Siegen und Punkten, somit musste die Medaillenvergabe ausgekämpft werden. Da sich hier wieder keine Kämpferin einen Vorteil verschaffen konnte, entschied am Ende das Gewicht für Marlene. Damit hat Marlene ihren Titel aus dem Vorjahr erfolgreich verteidigen können.

Helena Teicher, Karl Seifert und Cedric Thieme erkämpften bei nur einer Niederlage den 2. Platz. Die Leistung von Karl ist dabei besonders hervorzuheben, da er der jüngste Jahrgang in der Altersklasse ist und sich gegen die älteren Kämpfer behaupten konnte. Knapp am Treppchen vorbei, trotz guter Leistungen, ging es für Lukas Behrendt und Friedrich Triebs.

Mit Darius Schröter und Marla Thieme waren noch 2 weitere Kämpfer am Start. Für diese beiden war es die erste Meisterschaft. Da auch sie noch zu den jüngsten zählten, ging es darum Erfahrung zu sammeln.

René Berger

◀ Die Rochlitzer Judoka bei den Bezirkseinzelsmeisterschaften.

Stadtnachrichten

Rochlitzer Judoka auch in Rodewisch wieder vorn dabei

Am 16.03.2024 waren die Rochlitzer Judoka in Rodewisch zum Vogtlandpokalturnier. Am Start waren über 230 Kämpfer aus 20 Vereinen. Aus Rochlitz waren 4 Kämpfer der Altersklasse U9 und 3 Kämpfer der Altersklasse U11 auf der Matte.

In der U9 schafften es Darius Schröter und Lia Hänsel die Bronzemedaille zu erkämpfen. Marla Thieme und Karl Seifert konnten alle ihre Kämpfe gewinnen und erkämpften sich damit in ihren Gewichtsklassen die Goldmedaille. In der U11 kämpften Theo Zocher, Yannik Berger und Friedrich Triebs. Theo und Yannik gewannen alle Ihre Kämpfe und bestätigten so ihre Bezirksmeistertitel aus der vergangenen Woche. Friedrich verpasste leider knapp das Podium, kämpfte aber sehr gut.

Am 13.04.2024 kämpfte die AKL U13 bei den Bezirksmeisterschaften und gleichzeitig um die Qualifikation zu den Landesmeisterschaften. Hier vertrat unter anderem Matti Leichsenring die Rochlitzer Judoka, mit dem Ziel sich für die Landesmeisterschaften zu qualifizieren.

Am 20.04.2024 startet die neu ins Leben gerufene Kinderliga der U11.

Die Rochlitzer Judoka freuen sich schon darauf, da es sich hier um einen Mannschaftswettbewerb handelt und das für die kleinen Kämpfer etwas ganz Neues sein wird.

Mehr Informationen zum Judo in Rochlitz gibt es unter www.verein-bsc-motor-rochlitz.de

René Berger



Yannik Berger beim Wurfansatz in Rodewisch.

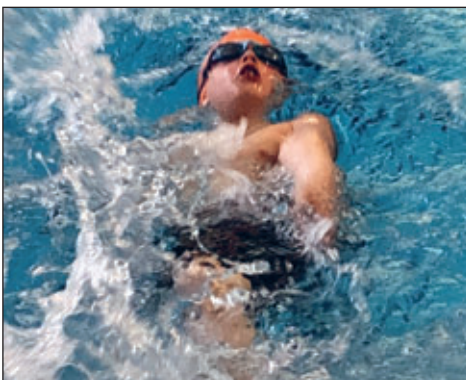


Die glücklichen Rochlitzer Judoka mit ihren Urkunden und Medaillen.

Roßweiner Kükenschwimmen



Maja Keßler bei 25m Brust.



Franz Kiechle bei 25m Rücken.

Der aprilhafte Sonnabend lud nicht gerade ins Freie ein. Im über hundertjährigem Stadtbad in Roßwein war es dafür kuschelig warm und sehr sonnig mit ca. 25 Küken-Schwimmern und bestimmt doppelt so vielen Zuschauern. Auch unsere beiden Jüngsten (Jahrgang 2016) hatten ihre Familien zum Anfeuern mitgebracht. Wer nun denkt, bei so vielen Küken müsste aufgeregtes und vor allem lautes Schnattern zu hören sein – weit gefehlt.

Für viele war es der erste Wettkampf außerhalb ihrer Trainingsgruppe. So auch für unseren Franz Kiechle. Er schaute schon etwas ängstlich und unsicher drein... so viele Leute und ein fremdes Schwimmbecken! Für Maja Keßler dagegen war es der zweite Wettkampf in Roßwein. Sie zog Franz zum Einschwimmen mit und motivierte ihn für beider erster Wettkampf an diesem Tag: 25m Rücken. Maja erschwamm sich in 0:52 min den 5. Platz. Franz siegte nicht nur in seinem Lauf, sondern auch in seiner Altersklasse mit 0:29,06 min. Damit war auch das letzte Eis geschmolzen.

25m Brust ist Majas Lieblingsdisziplin. Sie strengte sich mächtig an, siegte mit 0:34,88 min in ihrem Lauf und holte sich überglücklich in der Wertung ihrer Altersklasse Bronze. Franz startete auch in 25m Brust und in 25m Kraul. Er schwamm in Brust mit 0:33,01 min und in Kraul mit 0:37,09 min jeweils auf Platz 3.

Zufrieden, glücklich und mächtig geschafft kletterten beide für die Rückfahrt am Nachmittag ins Auto. Ich danke den Familien Keßler und Kiechle für den Fahrdienst, die Unterstützung beim Wettkampf und beim Anfeuern.

Heike Brüssau
Übungsleiterin beim VfA, Abt. Schwimmen



Franz Kiechle und Maja Keßler mit ihrer Übungsleiterin Heike Brüssau.

Stadtnachrichten

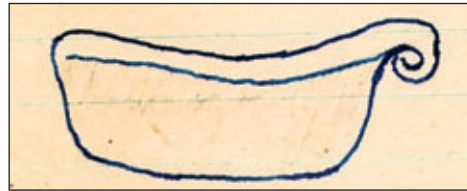
**Rochlitzer
Geschichtsverein e. V.**
Erstgründung 1892 - Neugründung 1991



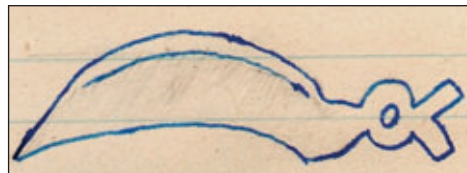
Vom Barbierer zum Friseurmeister – Teil 1

Zur Entwicklung des Friseurberufes

Geht es in der heutigen Zeit beim Friseur hauptsächlich um die Sauberkeit und Pracht der Haupthaare, sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Geschlecht, so ging es am Anfang, als sich der Friseur noch Barbierer nannte, hauptsächlich um dem Bart der Männer. Der Bart war dasjenige Zeichen, das sogleich ins Auge fiel und den Mann von den Frauen unterschied. Weil aber der Bart, wenn man ihn fortwachsen ließ, ganz verwildert und den Mann ganz verunstalten würde, hat „die menschliche Sinnlichkeit und Sorgfalt ausgenommen/durch was Mittel und Wege seiner gepflegt/und die Schönheit des Gesichts/durch dessen Säuberung/lieblicher und annehmlicher gemacht würde“ /Weigel, S. 137/. Wann man angefangen hatte, mittels Eisen den Bart gänzlich oder nur teilweise wegzuschneiden, lässt sich nicht genau datieren. Gewiss ist, dass die Völker der Canarischen Inseln mit Reibsteinen den Bart wegrieben, andere mittels Glas, wieder andere durch Faden und mache sogar mittels Feuer. Manche schreiben die Erfindung des Bart-scheerens den albanischen Völkern zu, die sehr tapfermutig und kriegerisch gewesen sind. Damit sie der Feind nicht beim Barte fassen konnte, ließen sie ihn wegschneiden, was jedoch nicht belegt ist. 400 Jahre vor unserer Zeitrechnung waren die Rasiermesser schon bekannt. Erwiesen ist, dass der Bart an einigen Orten gesäubert, und wo nicht ganz, an etlichen Ecken weggeschoren wurde. Der erste, der sich zu Athen ganz um das Kinn kahl machen ließ, erhielt den Namen Corsos und bekam bald Nachfolger, sodass sich der Gebrauch in ganz Griechenland ausbreitete. Das war der Anlass zur Stiftung der ordentlichen Barbierer, „die da über Haar und Bart Aufsicht haben mussten“ /Weigel, S. 138/. Nach und nach sind die Barbierer, die am Anfang einen schlechten Stand in Rom hatten, in solche Hochachtung gestiegen, dass die Barbierer in Reichtum leben konnten. Der Barbierer des Kaisers Juliani konnte mit seiner Besoldung 20 Personen Unterhalt geben und ebenso viel Vieh füttern. Ein florentinischer Barbierer führte sein Schermesser sehr wohl und hatte dadurch nicht nur ein besonderes großes Einkommen, sondern brachte auch durch seinen scharfsinnigen Verstand und seiner poetischen Feder sich bei Gelehrten, bei Päpsten, Fürsten und anderen Häuptern in besondere Gunst und Hochachtung. Die Hochachtung der Zunftgenossen war trotz „Verminderung von Rom“ gestiegen und hatte den Weg zu „höheren Häuptern“ gefunden und die Gunst bei allerlei Völkern angebahnt. Im Altertum waren es insbesondere die Assyrer, Babylonier, Ägypter, Griechen und Römer, die der Haar und Bartpflege große Aufmerksamkeit schenkten.



Schermesser aus Eisen (Altertum – rohe Form).



Schermesser aus Bronze (Altertum – künstlerische Formen).

Zu den Anfängen des Friseurhandwerks

Die Anfänge des Friseurhandwerks fallen in die Zeit der Städtegründungen, in die Zeit des Mittelalters von 1.000 bis 1.200 Jahre unserer Zeitrechnung. Es entwickelten sich die Berufe der Bader und Barbierer. Die Bader und Barbierer hatten neben der Haar- und Bartpflege noch andere Aufgaben auszuführen. Sie bereiteten die Bäder, für das männliche und weibliche Geschlecht gemeinsam zu, führten Krankenwärterdienste aus, behandelten einfache Wunden, zogen Zähne und trafen erste Vorkehrungsmaßnahmen in Erkrankungs- und Notfällen. Am Ende des Mittelalters, um 1400 bis 1500, machten den Barbierern, Apothekern und Ärzten ungelernete Quacksalber, die Kenntnisse vortäuschten, dieses Amt streitig. Mit einem schlüsselähnlichen Instrument wurde der Zahn aus dem Kiefer herausgedreht.



„Zahnbrecher“, ein ungelerner Quacksalber beim Zahn ziehen auf dem Markt.

Um 1500 genügte es nicht mehr nur Barbierer zu sein, sondern die Barbierer bemühten sich auch einen guten Wundarzt abzugeben. In Paris und anderen großen Städten sonderte sich jedoch alsbald die Chirurgie von der Zunft der Barbierer ab, die besser als die Barbierer sein wollten, was jedoch in Deutschland nicht üblich war. In Deutschland stand dem Barbierer zu, alle Schäden und Wunden, die seiner Pflege und Kur anvertraut wurden, als ein Wundarzt zu behandeln und das als dasjenige zu beobachten, was an einem Wundarzt oder Chirurgen erinnert. Insbesondere das Zahnziehen gehörte zu den Obliegenheiten eines Barbierers. Die Bader, die wichtige Aufgaben der Chirurgie übernahmen, waren gebildet, dennoch zählten sie bis 1548 zu den unehrlichen Berufen wie z.B. die Scharfrichter, Nachwächter, Zöllner, Abdecker und Leineweber. Wer zu den unehrlichen Berufen zählte durfte nicht so einfach ein Wirtshaus betreten und fand auch oft keine Grabstätte.



Ein Barbiergeschäft im 18. Jahrhundert.

Ab der Neuzeit, um 1850, schlossen sich die Bader, Barbierer und Feldschere zusammen zum Barbierhandwerk. Um 1900 kam es zur Gründung von Innungen. Es gründeten sich die Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnung und die Haarformerinnung mit Perückenmacher. Beide Innungen vereinigten sich später zur Friseurinnung mit Vollprüfung, die gleichzeitig Damen- und Herrenfriseur waren, Haare färbten und Perücken machten sowie für die Schönheitspflege zuständig waren. Für den Theaterbesuch putzte man sich besonders heraus und ging zum „Theaterfriseur“. Der Friseurberuf gewann immer mehr Bedeutung für die Volksgesundheit durch Vorbeugung in Bekämpfung von Seuchen und ansteckenden Haut- und Haar-krankheiten und für die persönliche Hygiene.

Stadtnachrichten

Zum Haar des Hauptes im Altertum bis in die Jetztzeit

Im Altertum schrieb man Gott zu, dass ihm das Haar angenehm sein müsse und befahl anfänglich kein Schermesser auf das Haupt kommen zu lassen, solange die Zeit des Gelübdes währte. „Das Haar ist ehrerbietig bey Alten/verehrllich bey der Geistlichkeit/grausam und entsetzlich bey den Soldaten/schön geschmückt bey Jünglingen/geflochten bey Frauenzimmer/angenehm bey den jungen Kindern“ /Weigel, S. 558/. Die Heyden jedoch beehrten ihre Götter mit der Opferung der ersten Haare. Man hatte auch verschiedene Mittel eronnen, um die Haare nicht nur krauß, lockig, zu färben oder schön zu machen, sondern auch wohlriechend. Wer es sich leisten konnte, bestreute sein Haar mit Goldpulver, welches einen trefflichen Glanz warf, wenn die Sonne darauf schien.

Im Altertum war man gewohnt gewesen, auch falsche Haare, so genannte „Peruquen“ zu gebrauchen, was bei fast allen Nationen üblich war. Auch das weibliche Geschlecht bediente sich dieser Haarzierde. Aufgetürmte Hauben und Haare, im Mittelalter, bekannt unter dem Namen „Fontangen“, waren schon im Altertum bekannt gewesen. Diese in die Höhe geführte Hauptzierde hatte in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Namen. Die Römer verfertigten an gewisse Tierfelle das Haar und machten das selbige ganz genau passend für den Kopf, als ob es das echte Haupthaar wäre. Neben Menschenhaar wurde auch Löwen-, Bären-, Ross- und Ziegenhaar zu Perücken verarbeitet. Diese Perücken wurden aus zweierlei Ursachen eronnen, erstlich wegen der ausfallenden Haare und kahlen Köpfen, die den Kopf mittels solcher Decke vor der Umwelt zu bewahren und zweitens zur Zierrat, die schlechten Haare mancher Person dadurch ansehnlicher zu machen. Die oft kompliziert aussehenden Frisuren mit langen wallenden Korkenzieherlocken, sowohl bei Männern als auch bei Frauen, bestanden vollständig aus Perücken. Die gewöhnlichen Bürger trugen im Hochmittelalter ihre Haare als kurze oder halblange Pagenfrisur. Adlige Herren trugen gern offene Locken und die Damen trugen dazu eine Haube, um das Haupthaar zu bedecken. Wer glatte Haare hatte, ließ sich diese wellen.

Ende des Mittelalters durften auf Anweisung der Kirche verheiratete Frauen ihre Haare in der Öffentlichkeit nicht mehr zeigen und mussten Hüte und Hauben aufsetzen. Nach der Pestperiode im 14. Jahrhundert trugen die Frauen in der Mitte gescheiteltes Haar, das hochgesteckt und zu Zöpfen geflochten und anschließend kreisförmig um den Kopf gelegt wurde. In der Renaissance (1400-1700) durften die Frauen ihre Haare wieder zeigen. Fantasievolle, aber auch einfache Frisuren kamen in Mode, ebenso Färbungen in blond oder goldfarben. Bei den Männern, ob reich oder arm, waren die Frisuren einfacher gehalten als bei den Frauen. Um 1700 fertigten die Perückenmacher für Menschen, deren Haar gar zu dünn und zu kurz war, verschieden lange und mittelmäßige Perücken, aufgekraust oder mit schönen Buckel und Locken versehen, um „das liebreizende Geschlecht noch

holdseeliger zu machen.“ /Weigel, S. 562/ Der französische König Ludwig XIII., der frühzeitig kahl wurde, ließ sich aus diesem Grund eine gelockte Perücke anfertigen. Auch Ludwig XIV., dem durch Typhusfieber 1685 die Haare ausfielen, wurde eine Allongeperücke angefertigt, um dem Standessymbol und dem Attribut der höfischen Kleidung von Männern in Europa gerecht zu werden.

Ausschweifende Feste bei Hofe und beim Bürgertum im 18. Jahrhundert führten zu schlichteren Frisuren. Die eng am Kopf anliegenden Haare der Frauen wurden aus der Stirn gekämmt und locker zu einem Knoten hochgebunden. Mitte des 18. Jahrhunderts setzten sich wieder durch Verwendung von Brennstab,

Puder und Pomade Lockenfrisuren durch. Auch bei den Männern führte dieser Trend zu Perücken mit Zöpfen, Beuteln und Lockenrollen. In Preußen führte der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. um 1713 bei seinen Soldaten eine leichte Perücke ein und um 1760 war der Soldatenzopf in Europa überall verbreitet. Bei den Damen war die Hochfrisur verbreitet, die mittels elastischer Unterkissen aus Wolle und Draht kriert wurde und zu die Frau bis zu 60 Zentimeter vergrößerte. Um 1830 kamen bei den Damen Lockengebilde in Mode, welche die Ohren fast vollständig bedeckten. Bei den jungen Männern wiesen kurzgeschnittenes in die Stirn gekämmtes Haar und ausgeprägte Koteletten auf eine demokratische Haltung hin. Das Tragen von Bärten kam wieder in Mode. Mitte des 19. Jahrhunderts verschwand aufwändiger Zierrat wie Haarkämme oder künstliche Haarteile und natürliche, einfache Frisuren erhielten den Vorrang und die natürliche Haarfarbe kam wieder in Mode. Um 1872 wurde die Ondulation erfunden. Man erzeugte eine Welle, indem man die Haare über ein heißes Eisen zog. Um 1890 gab es fast keine hohen Frisuren mehr und schlichte und funktionelle Frisuren erhielten den Vorrang. Bei den Männern setzte sich Ende des 19. Jahrhunderts die Kurzhaarfrisur durch, das anfangs lockige Haar verschwand.

Die Erfindung des Föns um 1900 kam die Dauerwelle in Mode. Neue technische Hilfsmittel wie elektrische Haarschneidemaschinen und Trockenhauben erleichterten den Frisuren ihr Handwerk. Die Frisuren zu Beginn der Weimarer Republik



Allongeperücke 1696 von Nicolas de Largilliere

orientierten sich an der aufkommenden Filmindustrie und führten zu Kurzhaarschnitten wie zum Beispiel den Pagenschnitt und den Bubi-kopf. Mit der Durch die Arbeitseinsätze der Frauen im Zweiten Weltkrieg wurden die Haare der Frauen hochgesteckt oder mit Haarnetzen und Kopftüchern zusammengehalten.



Eine Mutter mit Kind 1941 mit hochgesteckter Frisur

Die Männer zeigten keine Variationen und trugen ihr Haar bis in die 1960er Jahre kurz. Erst die Beatles mit ihren Pilzköpfen verführten die Jugendlichen und jungen Männer zur Langhaarmode. In den 1970er Jahren kamen die Punkerfrisuren auf und schockierten so manchen braven Bürger. Bei den Frauen waren in den 1980er Jahren wieder Lockenfrisuren beliebt. Heute, im 21. Jahrhundert, im Jahre 2024 haben ältere Frauen meist eine Kurzfrisur oder die obligatorische Dauerwelle, die jungen Frauen tragen ihr Haar meist lang und leicht gewellt bzw. gelockt.



Eine Studentin mit der neuesten Haarmode 2023

Literarnachweis

- Weigel, Christoph: *Abbildung und Beschreibung der gemeinnützlichen Hauptstände. Faksimile-Neudruck der Ausgabe Regensburg 1698. Edition Kramer 2019*
- [Wikipedia.org/wiki/Frisur](https://de.wikipedia.org/wiki/Frisur): Zugriff 20.12.2023
- [Vitva-hairshop.de/Vom-Barbier-zum-Friseur... vom 24.8.2021](https://vitva-hairshop.de/Vom-Barbier-zum-Friseur..._vom_24.8.2021). Zugriff 12.12.2023

Bildnachweis

- [Wikipedia.org/wiki/Frisur](https://de.wikipedia.org/wiki/Frisur): Zugriff 20.12.2023
- [Vitva-hairshop.de/Vom-Barbier-zum-Friseur... vom 24.8.2021](https://vitva-hairshop.de/Vom-Barbier-zum-Friseur..._vom_24.8.2021). Zugriff 12.12.2023
- Höppner, Johannes: *Schermesser. Berufsschulaufzeichnungen*
- W&R Richter: *Friseurmeisterstocher, Studentin*

Fortsetzung über einen Friseurmeister aus der Region Rochlitz folgt.

Dr. Wolfgang Richter, Noßwitz
Mitglied des Rochlitzer Geschichtsvereins

Fachliche Beratung:
Friseurmeister Johannes Höppner,
Narsdorf-Dölitzsch



Pagenfrisur bei einer Friseurmeisterstochter aus Chemnitz 1928

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Apothekennotdienst

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet 8 Uhr am Folgetag.

18.04.2024	C 16	12.05.2024	C 18
19.04.2024	C 17	13.05.2024	C 19
20.04.2024	C 18	14.05.2024	C 20
21.04.2024	C 19	15.05.2024	C 21
22.04.2024	C 20	16.05.2024	C 22
23.04.2024	C 21	17.05.2024	C 1
24.04.2024	C 22	18.05.2024	C 16
25.04.2024	C 1	19.05.2024	C 16
26.04.2024	C 2	20.05.2024	C 4
27.04.2024	C 3	21.05.2024	C 5
28.04.2024	C 4	22.05.2024	C 6
29.04.2024	C 5	23.05.2024	C 7
30.04.2024	C 6	24.05.2024	C 8
01.05.2024	C 7	25.05.2024	C 9
02.05.2024	C 8	26.05.2024	C 10
03.05.2024	C 9	27.05.2024	C 11
04.05.2024	C 10	28.05.2024	C 12
05.05.2024	C 11	29.05.2024	C 13
06.05.2024	C 12	30.05.2024	C 14
07.05.2024	C 13	31.05.2024	C 15
08.05.2024	C 14	01.06.2024	C 2
09.05.2024	C 15	02.06.2024	C 17
10.05.2024	C 16	03.06.2024	C 18
11.05.2024	C 17	04.06.2024	C 19

* Alle Angaben ohne Gewähr

- C 1 Apotheke am Markt • Markt 16, 04654 Frohburg, 034348 51362
- C 1 Chemnitztal-Apotheke • Schweizerthaler Str. 1 09249 Taura • 03724 3272
- C 2 Schwanen-Apotheke • Markt 14, 09217 Burgstädt, 03724 14749
- C 3 Sonnen-Apotheke • Str. d. Freundschaft 31, 04654 Frohburg, 034348 53622
- C 3 Neue Paracelsus-Apo. • Leipziger Str. 9-11 09232 Hartmannsdorf • 03722 5987500
- C 4 Elefanten-Apotheke • Ahnataler Platz 1, 09217 Burgstädt, 03724 3007
- C 5 Sonnen-Apotheke • Fr.-Marschner-Str. 49, 09217 Burgstädt, 03724 15772
- C 6 Apotheke am Stadtpark • Robert-Koch-Str. 6, 04643 Geithain, 034341 42930
- C 7 Neue Apotheke • Chemnitzer Str. 16, 09212 Limbach-Ob., 03722 92092
- C 8 Linden-Apotheke • August-Bebel-Str. 1, 04643 Geithain, 034341 44550
- C 9 Rosen-Apotheke • Frohnbachstr. 26, 09212 Limbach-Ob., 03722 92072
- C 10 Löwen-Apotheke Geith. • Leipziger Str. 7 04643 Geithain, 034341 42360
- C 11 Kronen-Apotheke • Jägerstr. 9 09212 Limbach-Ob., 03722 73570

- C 12 Marien-Apotheke • Am Ring 1 09328 Lunzenau, 037383 6208
- C 13 Apotheke im Ärztehaus • Ludwig-Richter-Str. 10 09212 Limbach-Ob., 03722 87776
- C 14 Löwen-Apotheke Penig • Markt 14 09322 Penig, 037381 80269
- C 15 Moritz-Apotheke • Moritzstr. 18 09212 Limbach-Ob., 03722 83655
- C 16 Brücken-Apotheke • Brückenstr. 13 09322 Penig, 037381 5688
- C 17 Aesculap-Apotheke • Hauptstr. 28 c 09212 Limbach-Ob., 03722 87314
- C 18 Mozart-Apotheke, Waldstr. 18 09322 Penig, 037381 85297
- C 19 Merkur-Apotheke • Bismarckstr. 4 a 09306 Rochlitz, 03737 42395
- C 20 Einhorn-Apotheke • Rathausstr. 22 09306 Rochlitz, 03737 42077
- C 21 Beethoven-Apotheke • Leipziger Straße 23 a/b 09232 Hartmannsdorf, 03722 8904871
- C 22 Schwanen-Apotheke • Markt 14 09217 Burgstädt, 03724 14749

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sa, 20.04.2024 09:00 – 11:00 Uhr Frankenberg
So, 21.04.2024 09:00 – 11:00 Uhr Frankenberg

Praxis Dr. med. dent. Ralf Heusinger
 Winklerstr. 7, 09669 Frankenberg
 037206 2141
 Rufbereitschaft 20.04.2024 07:00 Uhr –
 22.04.2024 07:00 Uhr

Sa, 27.04.2024 09:00 – 11:00 Uhr Rochlitz

Praxis Dr. med. Frank Petrich
 Bismarckstr. 18, 09306 Rochlitz
 03737 42909
 Rufbereitschaft 27.04.2024 07:00 Uhr –
 28.04.2024 07:00 Uhr

So, 28.04.2024 09:00 – 11:00 Uhr Lichtenau

Praxis Dipl.-Stom. Olaf Grimmer
 Oberlichtenau
 Bahnhofstr. 20, 09244 Lichtenau
 037208 2442
www.zahnarzt-grimmer.de
 Rufbereitschaft 28.04.2024 07:00 Uhr –
 29.04.2024 07:00 Uhr

Mi, 01.05.2024 09:00 – 11:00 Uhr Hainichen

Praxis Dr. med. dent. Ulrike Stollberg
 Barrierefrei
 Frankenberger Str. 20, 09661 Hainichen
 037207 2606
 Rufbereitschaft 01.05.2024 07:00 Uhr –
 02.05.2024 07:00 Uhr

Sa, 04.05.2024 09:00 – 11:00 Uhr Rochlitz

So, 05.05.2024 09:00 – 11:00 Uhr Rochlitz

BAG Markus Kober, Tobias Kober
 Leipziger Str. 21, 09306 Rochlitz
 03737 43383
 Rufbereitschaft 04.05.2024 07:00 Uhr –
 06.05.2024 07:00 Uhr

Do, 09.05.2024 09:00 – 11:00 Uhr Kriebstein

Praxis Dr. med. dent. Carolina Urban
 Robert-Koch-Str. 6, 09648 Kriebstein
 034327 92259
 Rufbereitschaft 09.05.2024 07:00 Uhr –
 10.05.2024 07:00 Uhr

Fr, 09.05.2024 09:00 – 11:00 Uhr Rochlitz

BAG Markus Kober, Tobias Kober
 Leipziger Str. 21, 09306 Rochlitz
 03737 43383
 Rufbereitschaft 10.05.2024 07:00 Uhr –
 11.05.2024 07:00 Uhr

* Alle Angaben ohne Gewähr.

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter
<https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/presse/notdienstsuche-presse/> im Landkreis
 Mittelsachsen und Notdienstkreis
 Mittweida/Hainichen/Frankenberg zu finden.
 Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste der
 Tagespresse zu entnehmen.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen
 Bereitschaftsdienstes, **Tel. Nr. 116 117** kann
 der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende
 Praxis erfragt werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Be-
 wusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwe-
 re Atemnot, bei starken Blutungen sowie
 schweren Unfällen ist der Rettungsdienst
 zuständig und rund um die Uhr über den
 Notruf 112 bei Bedarf zu erreichen.

„Wen rufst Du im Notfall an?“

KV Sachsen erklärt Patientenservice 116117

Im akuten Krankheitsfall außerhalb der ärztli-
 chen Sprechzeiten kommt es immer wieder zu
 Unsicherheiten bzgl. des richtigen Ansprech-
 partners. Die Arbeit des ärztlichen Bereit-
 schaftsdienstes – erreichbar unter 116117 –
 der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KV
 Sachsen) trägt maßgeblich zur Entlastung der
 Rettungsdienste und Notaufnahmen bei.
 Daher hat die KV Sachsen jetzt ein kurzes
 Video veröffentlicht, welches die Unterschiede
 zum Notruf verdeutlicht.

Das einminütige Video
 ist zu sehen unter
[www.kvsachsen.de/
 medienservice/mediathek/
 videos](http://www.kvsachsen.de/medienservice/mediathek/videos)



Zum Video:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Rochlitz und der Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Die nächsten Beratungsgespräche sind am Donnerstag, dem **25.04.2024** sowie dem
30.05.2024. Die Beratungen finden jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus
 Rochlitz, Markt 1, Beratungsraum (2. OG), statt. *Madeleine Schilde, Friedensrichterin*

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz



Informationen des Polizeireviers Rochlitz

Rochlitz – Parkplatz Uferstraße

Am 29. Februar 2024 wurde in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:15 Uhr in Rochlitz auf dem Parkplatz Uferstraße ein ordnungsgemäß abgeparkter roter PKW Ford Kombi durch ein unbekanntes Fahrzeug an der linken Vorderseite beschädigt.

Der Unfallverursacher verließ den Unfallort pflichtwidrig.
Der Sachschaden beträgt: ca. 1.500 Euro.

Rochlitz – Rudolf-Zimmermann-Straße

Am 22. März 2024 wurde in der Zeit von 08:20 Uhr bis 08:45 Uhr in Rochlitz auf der Rudolf-Zimmermann-Straße Höhe Hausnummer 6 ein abgeparkter silberner PKW Skoda Fabia durch ein unbekanntes weißes Fahrzeug am hinteren rechten Kotflügel beschädigt.

Der Unfallverursacher verließ den Unfallort pflichtwidrig.
Der Sachschaden beträgt: ca. 1.500 Euro.

Rochlitz – Obere Lindenbergsstraße

Am 03. April 2024, gegen 05,45 Uhr wurde in Rochlitz, Friedrich-August-Straße vor dem Hausgrundstück 1 ein ordnungsgemäß abgeparkter PKW Peugeot durch ein unbekanntes Fahrzeug an der linken hinteren Stoßstange-beschädigt.

Der Unfallverursacher verließ im Anschluss den Unfallort pflichtwidrig.
Der Sachschaden beträgt: 500 Euro.

Wer kann Angaben zu den Unfallverursachern machen?

Unter der Telefonnummer **03737 789-0** werden Hinweise vom Polizeirevier Rochlitz entgegengenommen.

Jens Fichtner, Sachbearbeiter Verkehr
POLIZEIDIREKTION Chemnitz, Polizeirevier Rochlitz
Friedrich-August-Straße 2a, 09306 Rochlitz
Tel.: 03737 789-0, revier-rochlitz.pd-c@polizei.sachsen.de

Der Bürgerpolizist – Ihr Ansprechpartner vor Ort

Die zuständige Bürgerpolizistin für die Stadt Rochlitz ist Polizeihauptmeisterin Sandra Merkel. Telefonisch zu erreichen unter: 03737 789-280
Das Polizeirevier Rochlitz ist ständig zu erreichen unter: 03737 789-0

Zu den Aufgaben des Bürgerpolizisten gehört u. a.:

- Kontakte zu Bürgern, Bürgergruppen, privaten und staatlichen Einrichtungen, Begegnungsstätten u. ä. aufnehmen und zu pflegen
- regelmäßige Kontrollen im Stadtgebiet
- Aufnahme von Anzeigen
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Prävention
- Übermittlung von festgestellten Mängeln an die zuständigen Stellen und Einrichtungen
- Kontaktaufnahme und -pflege mit Bürgern, Bürgergruppen, Vereinen, staatlichen, privaten und kirchlichen Einrichtungen

Die Zuständigkeit erstreckt sich über die Stadt Rochlitz und die Gemeinden Königsfeld und Zettlitz. Das zuständige Polizeirevier für Rochlitz befindet sich in Rochlitz.

Polizeirevier Rochlitz
Friedrich-August-Str. 2a, 09306 Rochlitz, Tel. 0 37 37 / 789 0

Jeden ersten Dienstag im Monat findet von 13.00 bis 14.00 Uhr eine Bürgersprechstunde im Polizeirevier Rochlitz statt. Jeden ersten Donnerstag im Monat findet von 10.00 bis 11.00 Uhr eine Bürgersprechstunde am Standort Rathaus Rochlitz, Markt, gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Stadt Rochlitz, statt.

Unter nachfolgendem Link erreichen Sie die Onlinewache der Sächsischen Polizei: <https://www.polizei.sachsen.de/onlinewache/onlinewache.aspx>

Achtung beim Verkauf von Fahrzeugen

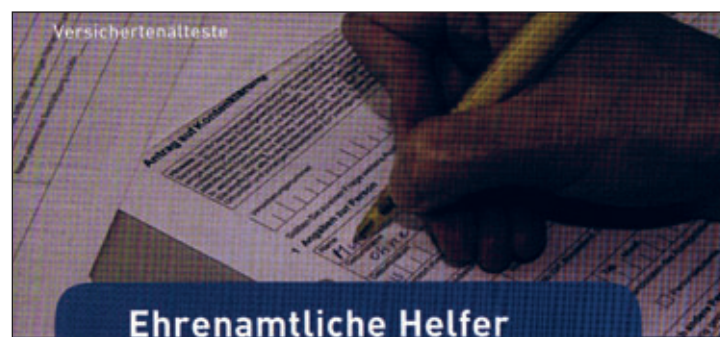
Insbesondere mit dem Privatverkauf eines Fahrzeugs sollte auch immer eine Veräußerungsmittelteilnahme einhergehen. Doch was ist das?

Über die Veräußerungsmittelteilnahme wird der zuständigen Zulassungsbehörde mitgeteilt, dass sich der Halter eines Fahrzeuges geändert hat. Dazu ist jeder Fahrzeughalter nach § 15 Abs. 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gesetzlich verpflichtet. Wer dies unterlässt, begeht nach § 77 Nr. 15 FZV eine Ordnungswidrigkeit.

Die Mitteilung ist besonders dann wichtig, wenn der Käufer das neu erworbene und noch immer angemeldete Fahrzeug nutzt und die Ummeldung selbst bei der Zulassungsstelle vornehmen möchte. Hier sollte zudem darauf geachtet werden, dass im Kaufvertrag die Ummeldungsvereinbarung und Übergabe mit einem genauen Zeitpunkt (Tag und Uhrzeit) dokumentiert ist.

Wer allerdings auf Nummer sicher gehen möchte, sollte sein Fahrzeug lieber selbst abmelden. So ist man versicherungsrechtlich nicht mehr haftbar und die Kfz-Steuerpflicht endet ebenfalls.

Ihre Bürgerpolizistin



Ehrenamtliche Helfer unterstützen Sie bei Ihrem Rentenantrag

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich. Auf Wunsch füllen die Versichertenältesten die Anträge für Sie aus – unter Ihrer Mitwirkung und kostenfrei.

Hinweise:

- Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.
- Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung auf, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor (z. B. für Kranke und behinderte Menschen).
- Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.



Jürgen Schmidt
Versichertenältester

Mittelsachsen/Chemnitz Stadt
Bahnhofstraße 50, 09306 Rochlitz
Telefon 03737 42034
schmidt-rochlitz@t-online.de
www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg



Giftfrei in den Frühling – Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs.

Seit dem 03. Februar 2024 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs. In Rochlitz, Königsfeld, Seelitz und Zettlitz hält das Mobil an folgenden Orten und Zeiten:

Rochlitz

Bahnhofsplatz / auf der Seite der Glascontainer	14.05. • 16:00 – 19:00
Parkplatz an der Bleiche / Uferstraße	17.05. • 10:15 – 13:15
Parkplatz an der Bleiche / Uferstraße	13.07. • 08:00 – 12:00
OT Breitenborn, Am Gemeindezentrum	14.05. • 10:00 – 11:00
OT Noßwitz, Am Dorfteich	14.05. • 11:15 – 12:15
OT Penna, Am Gemeindehaus	17.05. • 09:00 – 10:00

Königsfeld

Gemeindeamt / Hauptstraße 13	17.05. • 14:30 – 15:30
OT Schwarzbach, Parkplatz	17.05. • 15:45 – 16:45

Seelitz

OT Döhlen, Markt (bei Gaststätte Faßmann)	23.05. • 11:15 – 12:00
OT Fischheim, Standplatz Glascontainer	23.05. • 12:15 – 13:00
OT Kolkau, Standplatz Glascontainer / Mittlere Dorfstr.	23.05. • 14:15 – 15:00
OT Zetteritz, Standplatz Glascontainer / Hohlweg	23.05. • 15:15 – 16:00
OT Zschaagwitz, Am ehem. Gasthof B175 / Geringsw. Str.	23.05. • 10:00 – 11:00

Zettlitz

Parkplatz am Sportplatz / Ortseingang	14.05. • 14:45 – 15:45
---------------------------------------	------------------------

Alle Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 25 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Menschen, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

I Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
I Haushalt- und Fotochemikalien,
I Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
I Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
I Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
I Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
I Quecksilber-Thermometer und Medikamente
I Batterien und Feuerlöscher
I Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
I Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag), gegen Pfand bei FNE abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625-41 und -42. Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen

Der VMS informiert



Kostenlos mit Bus & Bahn Schlösser und Burg erkunden

Mit einem neuen Kombiticket fahren Gäste zu den beliebten Ausflugsorten Schloss Augustusburg, Familienburg Scharfenstein sowie Schloss & Park Lichtenwalde nun kostenlos mit dem ÖPNV. Das Angebot gilt für alle im Vorverkauf erworbenen Onlinetickets im gesamten Verbundraum des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS). Damit beschreiten die ASL Schlossbetriebe mit dem VMS neue Wege für Gäste und Umwelt.

Mit dem neuen Kombiticket werden die Region besser vernetzt und die allgemeine Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gefördert. Langfristig soll das beitragen, die Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs auch in ländlichen Gebieten stärker ins Bewusstsein zu rufen. Gäste profitieren von Onlinetickets gleich doppelt. Neben der Gratis-Nutzung von Bussen und Bahnen sind die Eintrittspreise online zehn Prozent günstiger als an der Tageskasse. Zusätzlich entfallen Parkgebühren und Kraftstoffkosten. Das Kombiticket berechtigt zur Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel im gesamten Verkehrsverbund Mittelsachsen. Alle Informationen gibt es in der Fahrplanauskunft auf www.vms.de und unter www.asl-schloesser.de

Verkehrserhebung 2023/2024 – Befragungen bis Juni 2024

Die Befragungen zur Verkehrserhebung 2023/24 laufen zurzeit im gesamten VMS-Gebiet auf Hochtouren: Rund 90 Mitarbeiter beauftragter Unternehmen fahren auf allen Bus- und Straßenbahnlinien sowie in den Zügen des Nahverkehrs mit und stellen Fahrgästen Fragen zur aktuell durchgeführten Fahrt und zum genutzten Fahrschein.

Solche Erhebungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Sie dienen der Ermittlung von Fahrgastströmen und des Aufteilungsschlüssels der Fahrgeldeinnahmen der im VMS kooperierenden Verkehrsunternehmen.

Die Verkehrserhebung ist selbstverständlich freiwillig und anonym. Jede Befragung dauert etwa vier Minuten. Die Interviewer der PTV Transport Consult GmbH und der TRENDline GmbH & Co. KG, die sich entsprechend ausweisen, stellen Fragen zum Fahrtziel und zum benutzten Fahrschein. Auch Details rund ums Deutschlandticket werden erhoben.

Verkehrsverbund Mittelsachsen

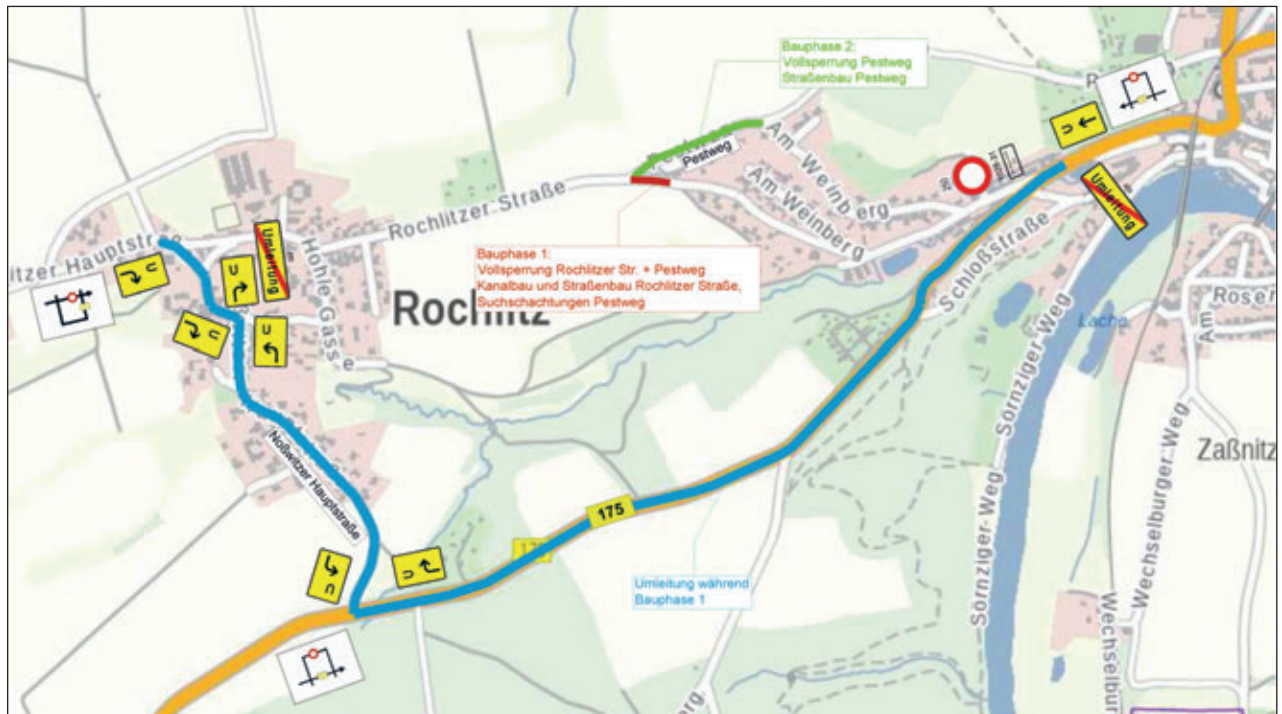
Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Ankündigung Baumaßnahme und Straßensperrung – Rochlitzer Straße und Pestweg

Ab Montag, dem **24.06.2024** beginnt die Baumaßnahme zur Ertüchtigung des Pestwegs von der Erschließungsstraße Wohngebiet „Am Weinberg“ bis zum Noßwitzer Weg in Rochlitz.

In **Bauphase 1** kommt es zur Vollsperrung der Rochlitzer Straße und des Pestweges aufgrund von Kanal- und Straßenbau auf der Rochlitzer Straße und Suchschachtungen auf dem Pestweg. Während dieser Bauphase ist eine Umleitung ausgeschildert. In **Bauphase 2** kommt es aufgrund des Straßenbaus zur Vollsperrung des Pestweges. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis zum **23.08.2024** an.

Amt für Stadtentwicklung & Bauen



Das Rathaus bleibt am Freitag, dem 10.05. ganztägig geschlossen.

Ab dem 13.05.2024 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Hinweis: Nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe auf www.rochlitz.de



Seepferdchenkurse

Auch in diesem Jahr finden wieder Seepferdchenkurse im Freibad Rochlitz statt:

1. Kurs: 24.06.2024 – 05.07.2024, jeweils täglich von 08:30 – 09:30Uhr
2. Kurs: 08.07.2024 – 19.07.2024, jeweils täglich von 08:30 – 09:30Uhr
3. Kurs: 22.07.2023 – 02.08.2024, jeweils täglich von 08:30 – 09:30Uhr

Alle Kinder, die das Schwimmen erlernen möchten, sind dazu herzlich willkommen.

Die Anmeldeformulare können ab April im Freibad, Brückenstraße 20 in Rochlitz, abgeholt werden. Aufgrund der derzeitigen Baumaßnahmen vor Ort kann noch nicht genau gesagt werden, wann das Bad geöffnet wird.

Wir wünschen jedoch schon jetzt allen Badegästen viel Vergnügen beim Anbaden und freuen uns auf eine gute Saison.

Frank Dehne, Oberbürgermeister

Wochenmarkt

Die Stadt Rochlitz nimmt Anmeldungen für den Wochenmarkt dienstags und donnerstags entgegen. Händler wenden sich bitte an Jana Lang, Tel. 03737 783-227 oder j.lang@rochlitz.de. Die Auswahl der Händler obliegt dem zuständigen Marktamt.

Am Dienstag, dem 30.04.2024, findet aufgrund des Aufbaus einer Veranstaltung (Hexenfeuer) kein Wochenmarkt statt.

Jana Lang, Marktwesen

Illegale Müllablagerung

Zu einer illegalen Müllablagerung kam es im Bereich des Garagenkomplexes Am Regenbogen. Wer Hinweise geben kann, meldet sich bitte beim Ordnungsamt unter 03737 783-112 bzw. -227.

Ordnungsamt



Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Senioren

S-S-G Aktuell

Informationen der Sozialservice Rochlitz gGmbH



Alt und Jung in besten Händen Teil 1: Oma-Opa-Tag



Am Mittwochnachmittag, dem 13.03.2024, war in der Cafeteria der Sozialservice Rochlitz gGmbH jeder Tisch schön gedeckt und bunt geschmückt, kein freier Platz mehr zu finden. Die „Glücksboten“ vom Kindergarten der SSG Rochlitz hatten zur „Vogelhochzeit“ Omas und Opas eingeladen. Sogar eine Uroma und ein Uropa sind der Einladung gefolgt.

Zum Auftaktlied „Alle Vögel sind schon da“ flogen die 21 Kinder mit ihren Erziehenden und Praktikant:innen in ihren bezaubernden Kostümen zur Aufführung und begrüßten ihre Großeltern und Gäste. Die Vogelhochzeit wurde Strophe für Strophe gesanglich, spielerisch gestaltet und mit einer Gitarre begleitet. Im Anschluss wurden Kaffee und selbstgebackener Kuchen der Eltern gereicht, es ergaben sich viele Gespräche und Kinderlachen erfüllte den Raum.

Danach wurde es plötzlich ganz still und die große Kindergartengruppe sang noch einmal zur Freude für alle. Mit einem Oma- und Opa-Lied und einem Frühlingslied wurde der tolle Nachmittag mit fröhlichen Gesichtern bei Jung und Alt beendet.

Ein besonderer Dank gilt dem CBZ-Rochlitz für die wunderschönen gehäkelten Kostüme und ein Dankeschön an die fleißigen Helfer im Hintergrund.

Manuela Schmidl, Kindergarten „Glücksboten“

Teil 2: Ostern mit der Kita und den Gästen der Tagespflege „Villa Carola“

Am Donnerstag, dem 28.03.2024 gingen die „Glücksboten“ gemeinsam mit den Gästen der Tagespflege „Villa Carola“ auf Ostereiersuche. Der Osterhase hatte für alle kleine Präsente versteckt, die gemeinsam gesucht wurden. Bei bestem Wetter wurde der Vormittag für lustige Spielrunden genutzt. Im Anschluss daran wurde erstmals in diesem Jahr der Grill angeworfen, denn zum Mittag gab es Schnitzel, Roster und Kartoffelsalat.

Ein rundum gelungener Vormittag und ein großes Dankeschön an alle Helfer!

Kati Backmann, Pflegedienstleiterin der Tagespflege



Senioren für Rochlitz aktiv

Hätten Sie es gewusst, oder anders gefragt: Können Sie sich noch erinnern?

Der **Seniorenrat Rochlitz schaut bereits auf fünf Jahre** gemeinsamer Aktivitäten **zurück**. Ein kleiner Kreis traf sich im März 2019, um den Seniorinnen und Senioren in Rochlitz mehr Stimme zu geben. Wohin sollte es gehen, wie wollten wir uns in Rochlitz zeigen, wer würde mit uns gemeinsam aktiv sein wollen. Eines war für uns besonders wichtig: Wir wollen Alt und Jung mit verschiedenen Aktionen zusammenbringen und dabei parteieneutral und konfessionsfrei agieren. Schnell waren Ideen geboren und in den Sozialpädagogen des Jugendladens wichtige Partner gefunden.

Heute können wir auf erfolgreiche und vielfältige Angebote, auf ein ziel führendes Miteinander und auf Akzeptanz in der Stadt zurückschauen.

Eine neue Qualität haben wir mit der Eröffnung unseres Generationentreffs erreicht, der mittlerweile gut genutzt und von vielen Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig aufgesucht wird. Auch dank der Unterstützung durch unseren OB Frank Dehne und den Sozialausschuss sowie einem gelebten Miteinander mit dem Jugendladen ist der Seniorenrat nicht mehr wegzudenken.

Heute sind 14 Seniorinnen und Senioren aktiv tätig, die älteste Seniorin ist 85 Jahre, der jüngste Senior 67 Jahre. Der Altersdurchschnitt beträgt somit fast 71 Jahre.



Senioren

Was wir uns wünschen: Nachwuchs, Mitstreiter, die Lust, haben unsere Gruppe zu verstärken und mit neuen Ideen und Aktivitäten zu beleben.

Unsere Türen stehen offen, kommen Sie zu uns, überlegen Sie, ob Sie bei uns mitarbeiten wollen.

Was war los bei uns im Monat März?

Im Anzeiger vom Februar hatten wir mit Flyer „Gemeinsam gegen die Einsamkeit“ dafür geworben, dass Sie sich bei uns melden, wenn Sie einsam sind, sich vielleicht auch nur so fühlen, wenn es Ihnen an Kontakten fehlt oder wenn Sie Hilfe brauchen. Wir meinen es damit sehr ernst, wollen gern helfen, dazu beitragen, dass sich in Rochlitz und den Gemeinden keine/keiner einsam oder allein fühlen muss.

Bisher hat sich niemand bei uns gemeldet. Also müssten wir davon ausgehen, dass es Einsamkeit bei uns nicht gibt. Oder ist es nur eine Hemmschwelle, die Sie zögern lässt, sich uns zu offenbaren. **Bitte geben Sie sich einen Ruck, melden Sie sich. Jeder Brief, jeder Anruf und jede Mail werden vertraulich behandelt.** Auch ein erstes Gespräch wird nur zu zweit geführt und Sie selbst entscheiden, was Sie sich wünschen, wie Hilfe und Unterstützung gestaltet werden sollen. Wir freuen uns auf Sie!

Übrigens ist auch der MDR auf unsere Aktion aufmerksam geworden. Frau Linke, freie Mitarbeiterin beim MDR, war deshalb zu einem Gespräch mit uns im Treff. Auf die vielen Fragen, das Warum und Wie gaben wir gern und ausführlich Auskunft. Nach zwei Stunden eines angeregten Gesprächs hatte Frau Linke viel notiert. Daraus ist ein sehr schöner Artikel über den Seniorenrat und unsere Aktionen entstanden, der in der MDR APP nachzulesen ist. Wer Interesse an dem Artikel hat, kann sich auch bei uns den Link dafür holen.

Frauentag im Generationentreff

Zum zweiten Mal hatten wir zur Feier in den Treff geladen und viele Frauen kamen, um sich einen Nachmittag von den Männern verwöhnen zu lassen. Fast 35 Teilnehmer ließen sich die von den Seniorinnen des Seniorenrates gebackenen Köstlichkeiten schmecken. Angeregte Gespräche und herzliches Lachen erfüllten den Raum. Als besondere Überraschung hatten Felix und Hans-Jürgen einen virtuellen Rundgang durch die Geschäfte in Rochlitz, früher und heute, vorbereitet. Das war mit vielen Erinnerungen verbunden und fast jeder konnte dies aus eigener Erfahrung und mit kleinen Geschichten oder Erlebnissen ergänzen. Der Nachmittag klang bei einem Gläschen Sekt oder anderen Getränken lustig aus. Wir kommen wieder – so der Dank bei der Verabschiedung.



Zu einem neuen Kaffeeplätzchen mit Medienchamäleon luden wir am 21.03.2024 in den Treff ein. 15 Interessierte, die mehr über Umgang und Nutzung von Handy oder Smartphone erfahren wollten, nahmen an der interessanten Veranstaltung teil. Über 75 Minuten wurden durch die beiden Referenten Fragen geklärt, die am Anfang in die Runde eingebracht wurden. Nach einer Kaffeepause wurden dann im Zweiergespräch Probleme diskutiert und geklärt, es wurde geübt und ausprobiert. Für die meisten waren die drei Stunden eine Hilfe und ein Zuwachs an Wissen, sie brachten aber auch die Gewissheit, dass es noch viel zu tun und zu klären gibt.

Aufgepasst: Im Herbst gibt es eine weitere Veranstaltung mit Medienchamäleon. Achten Sie deshalb auf den Aushang am Treff und die Veröffentlichung im Rochlitzer Anzeiger.

Senioren

Nicht vergessen wollen wir unser **Treffen mit der Pfefferschule**, um weitere gemeinsame Veranstaltungen abzusprechen. Die Hilfe im Schulgarten und die Fahrradwerkstatt laufen weiter und werden von zwei Senioren betreut. An den Bewegungstagen im Mai ist der Seniorenrat wieder dabei. An zwei Tagen wird mit den Schülerinnen und Schülern gewandert, eine lange und eine etwas kürzere Strecke sind geplant. Darauf freuen wir uns schon sehr, denn Erinnerungen an die Wanderungen im vergangenen Jahr sind heute noch allgegenwärtig. Schließlich waren wir am Tag der offenen Tür auch zu Gast an der Schule. Wir konnten uns von den vielen Angeboten in der Schule, von dem besonderen Einsatz aller Pädagogen und der Kreativität vieler Schüler überzeugen. Ein gelungener Auftritt des Chores und leckere Kuchen rundeten die Führung ab. Die beiden Schüler aus der Klasse 8 haben uns redegewandt und stolz durch ihre Schule geführt. Es war zu spüren mit wie viel Freude und Dankbarkeit sie Teil der Pfefferschule sind. Wir vom Seniorenrat sind über den engen Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern sehr froh. So stellen wir uns „ZusammenWachsen“ praktisch vor.

Veranstaltungen, die Sie sich vormerken sollten:

- **Spielenachmittag ab Mittwoch, 24.04.24, 15.00 Uhr jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat.**
- **unbedingt vormerken!!!! Wander- und Fahrradtag am 22.05.2024 für jedermann mit Treff bei der Jugendfeuerwehr und gemeinsamem Grillen, achten Sie auf die Aushänge und Informationen in der Presse ab Mai.**



Gern gratuliert der Seniorenrat allen Geburtstagskindern und Jubilaren der Monate Februar und März. Wir wünschen Ihnen allen alles Gute, Gesundheit und eine schöne Zeit mit Ihrer Familie und Ihren Freunden. Bleiben Sie aktiv und nutzen Sie die vielen Angebote des Seniorenrates.

Sie erreichen uns wie immer über unseren Briefkasten, Markt 13, über unsere Mail: seniorenratRL1@web.de oder über 0177/7280741.

Seniorenrat Rochlitz
Elly Martinek

Veranstaltungen

Regionalmärkte im Mai und Juni

„Hier blüht dir was“ im Mai

Am 4. Mai 2024, in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr, erwarten unsere Gäste und Besucher das Blasorchester Wiederau, was im Festzelt für Unterhaltung sorgt, sowie reichlich Gastronomie und Frischwaren aus der Region. Neben Bioprodukten, Pflanzen, Honig, Marmeladen oder auch Fisch gibt es allerlei zu entdecken und zu kaufen. Es werden neben unseren Stammhändlern auch wieder einige neue Highlights vertreten sein: Unter anderem sorgt Kati Tran aus Brand-Erbisdorf für schöne, kleine und originelle Geschenke zum Muttertag mit wunderschönen Tee- und Gewürzsträußen. Ebenso ganz neu und erstmalig dabei ist Antonia Geidel, die in Bad Lausick ihr kleines Minilädchen betreibt. Selbstgemachte Schmuckstücke von Jessica Nather-Säume aus Leuna gibt es am Stand von Kreativsaum. Carola Zeiger präsentiert ihre Filzfantasiën und Heide Dathe begeistert ihre Kundschaft mit handgefertigter Kinderkleidung. Leckeres Eis gibt es bei Rico Klatt von Klattéis. Auch die Azubis des BSZ aus Rochlitz, die zur Erzieherin/zum Erzieher ausgebildet werden, sorgen beim Kinderschminken für strahlende Augen bei unseren Kleinsten. Unter dem Motto „Hier blüht dir was“ wünschen wir allen Teilnehmern, Gästen und Besuchern einen wunderschönen Tag auf unserem Regionalmarkt.



Geschenkideen von Kati Tran.



Keramik von Antonia Geidel.



Blasorchester Wiederau.

Veranstaltungen



Schmuck von Kreativsaum.



Filzfantasien von Carola Zeiger.



Kinderkleidung von Heide Dathe.



Leckeres Eis bei Klatt-Eis.



Kinderschminken beim BSZ.

„Junizauber“ mit Kinderfest

Am 1. Juni 2024 findet in Verbindung mit dem Regionalmarkt unter dem Motto „Junizauber“ wieder unser großes Kinderfest statt. Vom Markt- platz über die Burgstraße erstreckt sich ein kleines Paradies für Kinder mit Ponyreiten, Kinderschminken, Bastelständen, Spiel und Spaß. Ein buntes Programm vom KCR, der Regenbogengrundschule und dem Mitmachzirkus erwartet die Kinder von 09.00 bis 14.00 Uhr. Zudem führt der Rochlitzer Angelverein für die Kinder ein Schnupperangeln an der Mulde durch. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Vorab bedanken wir uns schon bei allen Vereinen, Akteuren und Mitwirkenden für ihre Unterstützung!

Der Eintritt zu den Märkten ist frei und es sind ausreichend kostenfreie Parkmöglichkeiten im Marktbereich und auf der Bleiche vorhanden.

Jana Lang, Marktwesen



Plakate Regionalmarkt, © Oppressus



© Deko Design Store



Kinderfest in der Burgstraße

Veranstaltungen

24. Hexenfeuer und Maibaumsetzen in Rochlitz

Feuerwehr und Karneval-Club laden am 30. April wieder auf den Marktplatz ein



Ein Fest wie unser Hexenfeuer und Maibaumsetzen, mitten und zentral auf dem Marktplatz ist jedes Jahr ein großer Kraftakt für alle Beteiligten. Sowohl für die Feuerwehr als auch für die beiden veranstaltenden Vereine, Feuerwehrverein und KCR Rochlitz. Doch die gemeinsame Anstrengung und das Ergebnis kann sich seit Jahren sehen lassen und lockt wohl auch in diesem Jahr wieder viele hunderte Besucher auf den Rochlitzer Marktplatz in unser schönes Stadtzentrum. Es ist den Veranstaltern daher immer eine große Freude, eine solche traditionelle Veranstaltung auf die Beine zu stellen und das seit nunmehr fast einem Vierteljahrhundert. Dabei gehen die Wurzeln der Walpurgisfeier weit in vorchristliche Zeit zurück. Die Walpurgisnacht, die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai, war ursprünglich eine heidnische Frühjahrsfeier und leitet sich historisch vom keltisch-germanischen Frühjahrsfest Beltane ab, bei dem die Ankunft des Frühlings mit nächtlichen Freudenfeuern begangen wurde. Später wurde sie vom Christentum zu einer vom Teufel angeführten Hexen- und Druidennacht umgedeutet. Durch allerlei Maßnahmen, wie reichlich Lärm, Getöse von Pfeifen, Trommeln und Schießen sollten die bösen Geister der Finsternis vertrieben werden. Die katholische Kirche weihte diesen Tag der heiligen Walpurga, die 778 als Äbtissin des Klosters Heidenheim verstarb. Sie war die Patronin der Mägde und Bäuerinnen. Außerdem galt sie als Beschützerin der Zauberkünste, die die unheilvollen Aktionen der Hexen und Unholde bekämpfen sollten. Mittlerweile ist das rund siebenstündige Spektakel mit Feuer, Funken und Fanfaren, ein großartiges Fest in der Großen Kreisstadt Rochlitz geworden. Und so laden am Dienstag, dem 30. April, die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rochlitz und der Feuerwehrverein e.V. sowie der Karneval-Club Rochlitz (KCR) bereits zur 24. Walpurgisnacht wieder die Besucherinnen und Besucher aus Rochlitz und dem Umland auf den Marktplatz ein.

Folgendes Programm wartet dabei auf die Gäste: Bereits um 17 Uhr ist der Markt fest in Kinder „Hexenhand“. Mit einem großartigen selbst zusammengestellten Auftritt zeigen die Kids, was sie so draufhaben. Auch in diesem Jahr wartet auf Sie wieder eine Menge an Überraschungen, wie Basteln mit dem KCR oder das traditionelle Knüppelkuchen backen zusammen mit der Jugendfeuerwehr Rochlitz. Die Veranstalter hoffen neben gutem Wetter wieder auf dem Besuch vieler lustig verkleideter kleiner und großer Hexen. Das gemeinsame Schmücken des Maibaums, startet gegen 18.30 Uhr an der Postmeilensäule in der Burgstraße. Gern kann auch Selbstgebasteltes zum Schmücken von zu Hause mitgebracht werden. Später setzt sich der Baum-Zug, angeführt von der Jugendfeuerwehr und unterstützt durch den Fanfarenzug, feierlich in Richtung Marktplatz in Bewegung. Dort errichten dann die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rochlitz mitten auf dem Marktplatz den Maibaum. Ein Platzkonzert des Fanfarenzuges Crimmitschau e.V. sorgt im Anschluss für Stimmung und einen besonderen Ohrenschaus.

Ab 19 Uhr startet auf dem Markt dann am Feuerwehrfahrzeug der Verkauf der Fackeln, damit sich gegen 19:30 Uhr der große Fackel- und Lampionumzug mit Fanfarenzug durch die Rochlitzer Straßen formieren

kann. Danach wird das große Walpurgisnacht-Hexenfeuer entzündet. Für die musikalische Umrahmung des Abends sorgt wieder Bochows Diskothek. Für das Abendprogramm hat der KCR wieder eine sehenswerte tänzerische Einlage vorbereitet. Für das leibliche Wohl sorgen wie gewohnt die Jungs und Mädels vom KCR sowie die Frauen und Männer des Feuerwehrverein Rochlitz e.V.

Bis zum Veranstaltungsschluss, um Punkt Mitternacht, laden die Veranstalter wie jedes Jahr zu Stimmung, Spaß und guter Laune sowie Tanz um den Maibaum auf dem Rochlitzer Marktplatz ein.

Die Organisatoren von Feuerwehr und Feuerwehrverein sowie dem Karneval-Club Rochlitz freuen sich wieder über zahlreichen Besuch.

Heiko Dost, Pressesprecher der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rochlitz

HeXenfeuer und Maibaumsetzen

30.4.2024 – Markt Rochlitz

ca. 17.00 Uhr:

ca. 18.30 Uhr:

ca. 19.00 Uhr:

ca. 21.30 Uhr:

Kinderprogramm
Auftritte verschiedener Kindergruppen
Basteln mit dem Karneval Club Rochlitz e.V.

Maibaumschmücken an der Postsäule
in der Burgstraße

Maibaumsetzen und Platzkonzert
des Fanfarenzuges Crimmitschau e.V.

Fackelumzug
mit der Jugendfeuerwehr Knüppelkuchenbacken

Programm des Karneval Club Rochlitz e.V.

Bochow's Mobildiscothek

Ende: 24.00 Uhr

Für Speisen und Getränke sorgen der
Feuerwehrverein Rochlitz e.V. und der Karneval Club Rochlitz e.V.

Veranstaltungen

Legenden aus Mittelsachsen Spiel gegen Bundesliga-Auswahl-Ost in Mittweida

Der SV Wacker 22 Auerswalde eV. präsentiert das Spiel der Bundesliga-Auswahl-Ost gegen die „Legenden aus Mittelsachsen“. Diese sind langjährige Spieler der teilnehmenden Vereine, welche durch ihren jahrelangen Einsatz auf und neben dem Platz wahre Vereins-Legenden geworden sind. Jeder Verein stellt einen Spieler!

Samstag, 04. Mai 2024, Einlass 13:00 Uhr, Anstoß 15:00 Uhr
Stadion am Schwanenteich
Am Sportplatz 14, 09648 Mittweida

Bisher haben folgende Mannschaften zugesagt:
BSC Freiberg, BSC Motor Rochlitz, FC Wacker 90 Wittgensdorf, Hainichener FV, SV 1920 Herrenhaide, SV Barkas Frankenberg, SV Einheit Bräunsdorf, SV Fortschritt Lunzenau, SV Germania Mittweida, SV Rotation Görztzhain, TSV Dittersbach, TSV Einheit Claußnitz, TSV 1848 Flöha, TSV 1893 Langhennersdorf, Rossauer FC, Hartmannsdorfer SV 05, SV 1892 Marbach und die Gastgeber des SV Wacker 22 Auerswalde.
Sollte euer Verein nicht dabei sein, hoffen wir darauf, euch als Zuschauer bei diesem Fußballfest begrüßen zu dürfen, natürlich gern in Fan-Kleidung eurer Vereine!

Uns wurde vom Urgestein und Mannschaftsleiter Thomas Veit von Marketing Veit Sportservice der „bestmögliche Kader“ angekündigt. Somit rechnen wir mit einem großartigen Aufgebot der Bundesliga-Auswahl-Ost!

Kader der Bundesliga-Legenden (Stand 29.02.2024):
Dariusz Wosz, Tomislav Piplica, Peer Kluge, Dirk Schuster, René Rydlewicz, Steffen Heidrich, Dominik Kaiser, Skerdilaid Curri, Khvicha Shubi-

tidze, Daniel Göhlert, Daniel Gunkel, Thomas Neubert, Christian Fröhlich, Nico Kanitz.

Tickets:
7,50 € im Vorverkauf, Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt!

Weitere Informationen und Tickets unter <https://wacker-auerswalde.de/>
SV Wacker 22 Auerswalde e.V.

Bundesliga-Auswahl: Dariusz Wosz, Tomislav Piplica, Peer Kluge, René Rydlewicz, Dominik Kaiser, Dirk Schuster, Steffen Heidrich, Skerdilaid Curri, Khvicha Shubitidze, Daniel Göhlert, Daniel Gunkel, Thomas Neubert, Christian Fröhlich, Nico Kanitz (aktueller Kader 01.03.24)

Bürgerhaus Rochlitz
Leipziger Straße 15
09306 Rochlitz

30€
inkl. Gebühren

Freitag 03.05.2024
Einlass ab 19.00 Uhr
Beginn: 21.00 Uhr

Karten gibt es unter 0171 8002560.

Pestalozzi Schule
JOHANN-HEINRICH-PESTALOZZI-SCHULE
SCHULE MIT DEM FÖRDERSCHEWERPUNKT LERNEN

Herzliche Einladung
zum 45. Schuljubiläum

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

WANN: 7. MAI 2024
UM: 10.00 – 14.00 UHR

- Aufführung des Festprogrammes der Klassen
- Umweltthemen auf der Spur
- Fotobox
- Fahrzeugschau mit Kübesspritzen
- Sport, Spiel + Spaß an verschiedenen Stationen
- Kreativangebote
- Flohmarkt + Glücksrad
- Kaffee, Kuchen, Bratwurst, Eis und Limonade

Veranstaltungen



**FLOH
MARKT**

18.05.2024

9 - 15 UHR

**MARKTPLATZ
ROCHLITZ**

 **GROßE KREISSTADT
ROCHLITZ**

ANMELDEFORMULAR

ROCHLITZER FLOHMARKT AM 18.05.2024, 9 BIS 15 UHR

E-Mail: j.lang@rochlitz.de

Vorname & Name:

Straße & Hausnr.:

PLZ & Wohnort:

Telefon / E-Mail:

PLATZBEDARF

Standfläche für
eigenen Stand:

Breite Meter x Tiefe Meter = m²

Bemerkungen:

SONSTIGES

Mit meiner Unterschrift zur Anmeldung erkenne ich die aufgeführten Bedingungen (Zusatzblatt) an.

Unterschrift:

Datum:

Flohmarkt: Teilnahme- und Nutzungsbedingungen

Bei kurzfristiger Absage des Marktes (pandemie-/ oder wetterbedingt bzw. anderen nicht zu planenden Gründen bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben erhebt der Veranstalter eine Standgebühr zuzüglich einer Gebühr für Verwaltungsaufwand in Höhe von 20,00 Euro. Der Standplatz hätte dann aufgrund der hohen Nachfrage anderweitig vergeben werden können.

Angeboten werden dürfen nur einem „Flohmarkt“ entsprechende Gebrauchsgüter. Neuware ist ausgeschlossen. Ebenso nicht verkauft werden dürfen: elektrische Haushaltsgeräte, Geräte, welche mit einem Stromanschluss verbunden sind (bspw. Radios oder Fernseher usw.), Möbel, Kraftfahrzeuge, Schusswaffen, Schussgeräte, patronierte Munition, Sprengstoff, Feuerwerkskörper, Druckerzeugnisse sowie Gegenstände aller Art, deren Inhalt oder Darstellung gegen die Erhaltung des Friedens gerichtet sind, pornografischen Charakter tragen, Rassismus oder Brutalität ausdrücken sowie funktechnische Anlagen. Die Verbote nach weiteren Gesetzen bleiben unberührt.

Für die Teilnahme am Markt ist das Anmeldeformular erforderlich, welches **vollständig** und gut lesbar ausgefüllt sein muss. Wenn der verfügbare Platz nicht ausreicht, ergeht eine

separate Absage seitens des Veranstalters. Das Anmeldeformular ist bis spätestens **30.04.2024** per Post, per Mail oder persönlich bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Frau Lang (Marktleiterin), einzureichen. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Zuweisung des Standplatzes ergeht durch den Marktmeister/die Marktmeisterin.

Der Standplatz ist **frühestens 07.00 Uhr** einzunehmen. Der Standplatz muss **spätestens 16.00 Uhr** sauber verlassen werden. Der Abbau des Standes darf **frühestens 14.45 Uhr** erfolgen. Ein Verlassen bzw. Beräumen des Standes vor 14.45 Uhr ist nicht gestattet.

Verunreinigungen sind vom Verursacher zu beseitigen. Nachträglich erforderliche Reinigungsarbeiten durch den Veranstalter werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen die Marktoberfläche nicht beschädigen. Der Standbetreiber hat den die Anweisungen des Marktmeisters/der Marktmeisterin Folge zu leisten. Es ist insbesondere unzulässig, Waren durch lautes Ausrufen oder Umhergehen anzubieten oder Werbematerial zu verteilen. Das Betreten und Befahren des Marktplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Der Standbetreiber, der die Ordnung auf dem Marktplace stört, kann von

der Teilnahme am Markt ausgeschlossen werden.

Bei Zuwiderhandlungen oder einem Nichtbefolgen der Weisungen der Marktmeisterin/des Marktmeisters ergeht ein sofortiger Platzverweis sowie der Ausschluss einer Teilnahme von weiteren Märkten des Veranstalters.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich über weitere Flohmarkttermine informiert werde.

Mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkenne ich die Bedingungen an. Es werden nur komplett ausgefüllte und gut lesbare Anmeldungen berücksichtigt. Ergeht keine separate Absage, gilt die Anmeldung als verbindlich.

In eigener Sache: Leider machen sich diese Regelungen aufgrund einzelner Verhaltensweisen notwendig. Die Veranstaltung wird mit einem hohen Aufwand organisiert und soll ebenso störungsfrei ablaufen.

Gebühren gültig ab 01.09.2023:

Stand bis 01,00 Meter 05,00 Euro

jeder weitere laufende Meter 05,00 Euro (Tapeziertischgröße 15,00 Euro)

Strom 220 V 03,00 Euro, Strom 380 V 05,00 Euro, 1 Fahrzeug pro Stand kostenfrei

*Jana Lang (SB Gemeindevollzugsdienst/
Marktwesen) Stadtverwaltung Rochlitz*

Veranstaltungen

Sichern Sie sich Ihre Tickets für den 31. Mittelsächsischen Kultursommer 2024

Ab sofort gibt es in der Tourist-Information „Rochlitzer Muldental“ in der Burgstraße 6 in Rochlitz wieder die Tickets für folgende Termine:



8. Juni 2024, 21 Uhr

Mittweida, Technikumplatz

KlangLichtZauber - Philharmonic Rock

Zum Auftaktkonzert der 31. Festivalsaison des Mittelsächsischen Kultursommers präsentiert die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach eine atemberaubende Symbiose aus Rockmusik und Orchestersound. Es erklingen populäre und klassische Melodien, temperamentvolle Rockrhythmen und romantische Balladen. Unterstützt werden sie von der René Möckel Band, die für den Rocksound sorgt, der Sopranistin Annika Rioux, dem Tenor Victor Campos Leal, der Popsängerin Myra Maud, dem Singer/Songwriter Lewin Blümel und dem Frauentrio Voc A Bella.

Vorverkauf: 29 Euro, ermäßigt 25 Euro, Abendkasse: 32 Euro, ermäßigt 25 Euro

29. Juni 2024, 20 Uhr

Schloss Rochsburg, Lunzenau

Irische Nacht

Mit The Reel Chicks and Family und Garlic & Onions

Die Irische Nacht eröffnen „Garlic & Onions“, zwei Urgesteine der keltischen Folkmusik, die sowohl Liedmaterial aus dem Südwesten Irlands, als auch Folk Collagen mit großer Spielfreude und Leichtigkeit präsentieren. Im zweiten Teil begeistern „The Reel Chicks and Family“ mit Irish Folk und bekannten Evergreens aus allen Genres. Charakteristisch sind ihre Arrangements, die Pop-Songs mit traditionellen irischen Melodien verbinden.

Vorverkauf: 18 Euro, Abendkasse: 20 Euro

9. August 2024, 20.30 Uhr

Seebühne Kriebstein

Falco meets Michael Jackson

Ein unvergesslicher Sommerabend am Kriebsteinsee mit den Hits von Falco und Michael Jackson, zwei der größten und exzentrischen Künstler in der Geschichte der Popmusik: In einer mitreißenden Show, unterstützt von einer hochkarätigen Band und von professionellen Tänzern, werden die musikalischen Highlights der beiden Sänger präsentiert. Mit Alexander Kerbst, dem Falco-Darsteller des gleichnamigen Musicals, und Sascha Pazdera, dem prominentesten und erfolgreichsten Michael Jackson Darsteller, treffen zwei herausragende Künstler in dieser zweistündigen Show aufeinander.

Vorverkauf: 29 Euro, ermäßigt 25 Euro, Abendkasse: 32 Euro, ermäßigt 25 Euro

10. August 2024, 20.30 Uhr

Seebühne Kriebstein

dIRE sTRATS in concert

Erleben Sie die meistgebuchte Dire Straits-Tribute-Band Europas: Im Vordergrund steht ein Sound, der um die Welt ging. Bandgründer Wolfgang Uhlisch wird dabei von den Fans im In- und Ausland als bester Mark Knopfler-Imitator angesehen. Die Band hat sich mit über 800 Konzerten fest in der deutschen Musiklandschaft etabliert und durch ihre enorme Wandlungsfähigkeit ein Live-Programm der Extraklasse geschaffen. Mit Individualität, musikalischem Feingefühl, präzisiertem Solospiel und dem richtigen „Draht“ zu ihrem Publikum wurden in den letzten Jahren die Herzen der Fans im Sturm erobert. Diese Band ist die erste Adresse, um die Musik der Dire Straits wieder live zu erleben.

Vorverkauf: 29 Euro, ermäßigt 25 Euro, Abendkasse: 32 Euro, ermäßigt 25 Euro

11. August 2024, 16 Uhr

Seebühne Kriebstein

Das Dschungelbuch

Der Dschungel ist ein geheimnisvoller Wald, ein Ort voller Leben. Tiere schleichen, springen, flattern und krabbeln umher. Dort ist alles, wie es seit undenklichen Zeiten war. In diesem Dschungel lebt Mowgli. Aufgewachsen ist er bei einer Wolfsfamilie. Und seine Freunde Balu und Baghira lehren ihn die uralten Gesetze des Dschungels. Doch in Mowgli ist immer dieses große „Warum“: Warum wächst alles? Warum fließt das Wasser bergab? Warum ist es in der Nacht dunkel? Und warum sieht er anders aus als seine Wolfsbrüder und Wolfsschwestern, hat kein Fell, keine Krallen und Fangzähne? Erleben Sie eine zauberhafte Produktion aus dem Harz mit dem Theater der Tiefe.

Vorverkauf: 14 Euro, ermäßigt 10 Euro, Tageskasse: 16 Euro, ermäßigt 11 Euro

14. September 2024, 19.30 Uhr

HarthArena Hartha – Broadway Nights mit der Sächsischen Bläserphilharmonie

Zu einem unvergesslichen Musical-Abend am legendären Broadway lädt die Sächsische Bläserphilharmonie mit ihrer Show ein. Erfolgsstücke wie „Der Zauberer von Oz“, „My fair Lady“, „West Side Story“ oder „Cats“ dürfen dabei nicht fehlen, aber auch einige Überraschungen hat das Orchester mit im Gepäck. Unter der Leitung von Chefdirigent Peter Sommerer und mit jungen Gesangssolisten der Hochschule für Musik und Theater Leipzig kann das Publikum ein abwechslungsreiches Programm rund um die großen New Yorker Shows erleben.

Vorverkauf: 22 Euro, ermäßigt 18 Euro, Abendkasse: 25 Euro, ermäßigt 18 Euro

Vorschau auf die erste Supervulkanausstellung des Nationalen Geoparks Porphyryland

Mittwoch, 24. April 2024 ab 17:00 Uhr mit Wolfram Heidenfelder (GEOmontan Freiberg) im Saal des Rittergutes Trebsen, Thomas-Müntzer-Gasse 4c, 04687 Trebsen



Wieder wird der Nationale Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen um eine Attraktion reicher: in diesem Jahr eröffnet die Gemeinde Thallwitz im Projekt SAULIS am Geoportal Röcknitz eine neue Dauerausstellung. In dieser werden zum ersten Mal nach 290 Millionen Jahren Schlummer die zwei Supervulkane von Rochlitz und Wurzen wieder erweckt. Das Verständnis der Prozesse in und um die Supervulkane und ihr Einfluss auf die archaische Lebewelt des Perms, wie auch die steinernen Zeugen dieser explosiven Vergangenheit sind Gegenstand verschiedener Stationen, die zum Eintauchen und Miterleben, aber auch zum spielerischen Lernen einladen.

Seien Sie herzlich willkommen zu einer kleinen exklusiven Vorausschau. Durch den Abend führt unser Referent Wolfram Heidenfelder (GEOmontan GmbH Gesellschaft für angewandte Geologie Freiberg) kurzweilig

und informativ. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und versprechen Ihnen inspirierende Einblick in die Welt des Supervulkanismus.

Text: Geopark Porphyryland, Foto: KOCMOC exhibitions / Leipzig

Veranstaltungen

Schloss Rochlitz

So 28.04. | 11 – 18 Uhr | "Wer schön sein will..." ("muss aufs Schloss Rochlitz kommen)" - Ein Erlebnis-Zeitreise-Tag für die ganze Familie rund um das Thema Schönheit



Familientag „Wer schön sein will...“
© Schloss Rochlitz

„Schönheit kommt von innen!“ Aber außen sollte sie schon auch sichtbar sein. Was man als „schön“ bezeichnet, hat sich im Laufe der Zeit immer wieder gewandelt. Wie man bei Haut, Haar und Dekor nachhelfen kann, um möglichst angenehm ins Auge zu stechen, könnt ihr an diesem Tag am eigenen Leib erfahren.

Stellt euer eigenes Kräuter-Badesalz her, bindet ein Kränzlein für das Köpflein und fertigt Seife für Sauberkeit und Wohlgeruch. Bei echten Profis gibt es eine Unterweisung, wie

das Haar frisiert werde kann um die Blicke auf sich zu ziehen. Und flechtet euch selbst einen wunderschönen Gürtel um auch die Körpermitte zu betonen. Das alles wird euch sicher fröhlich machen. Und fröhliche Menschen sind einfach schön! Eintritt inkl. aller Angebote: Erwachsene 10,00 € & Kinder (4 – 16 Jahre) 4,00 €

Do 09.05. | Sa 18.05. | So 19.05. & Mo 20.05. | Von Rittern, Fürstinnen und Schlossgespenstern - eine familienfreundliche Führung

Begeben Sie sich gemeinsam auf eine 90-minütige Erkundungstour durch 1000 Jahre Schlossgeschichte. Lauschen Sie den vielen lustigen, interessanten und spannenden Fakten über das Schloss und deren Bewohner. Teilnahmegebühr: Erwachsene 11,-€ Kinder bis 16 Jahre 6,50 €



Erlebnis-Familienführung
© Picture Point – Sven Sonntag

So 12.05. | 15 – 17 Uhr | Führung: Starke Frauen zum Muttertag

Bei dieser Führung erfahren Sie Wissenswertes rund um Elisabeth von Sachsen, Amalie von Bayern-Landshut und von all den weiblichen Bediensteten, ohne deren Fleiß wohl kaum ein komfortables Leben in solch einer Schlossanlage möglich gewesen wäre. Zum Muttertag stehen die starken Mütter und Frauen im Mittelpunkt, welche auf Schloss Rochlitz wirkten. Teilnahmegebühr: Erwachsene 13,-€ & Ermäßigt 10,50 €

So 26.05. | 15 – 17 Uhr | Führung: Mit dem Schlüssel durch das Schloss

Diese Führung öffnet alle noch verschlossenen Türen. Wir zeigen Ihnen herrliche Ausblicke von sonst verschlossenen Balkonen, führen Sie zu unterirdischen Heizungsanlagen, schauen in alte Vorratsgemäuer und unsanierte Turmkammern und lassen Sie einen Blick in unser Depot werfen. Entdecken Sie Dachbodengeheimnisse, Kostümfundus, Restaurierungsbedarf und Entwicklungspotential. Teilnahmegebühr: Erwachsene 13,-€ & Ermäßigt 10,50 €

Weitere Informationen und Anmeldungen zu den Führungen unter: Tel.: 03737 – 492310, E-Mail: rochlitz@schloesserland-sachsen.de, Internet: www.schloss-rochlitz.de

Informationen:
Schloss Rochlitz
Sörnziger Weg 1 in 09306 Rochlitz

Schloss Rochsburg

Kunstmarkt des Schlossvereins Rochsburg e.V.

So 26.05.2024, 10:30 - 17:00 Uhr



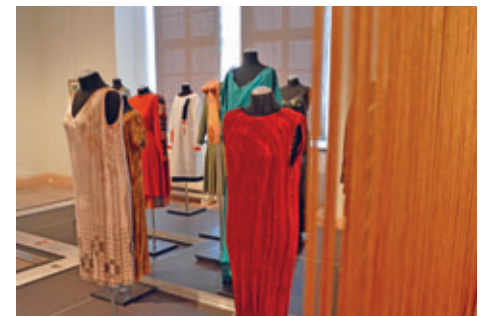
Die Gäste können sich auf einen bunten Mix an Künstlern aus der Region freuen, die im Burghof ihre einzigartigen Arbeiten präsentieren. Von Malerei und Fotografie über Keramik bis hin zu Schmuck, Filzarbeiten, Holzgestaltung und vielem mehr reicht das Spektrum - eine gute Gelegenheit zum Schauen, Staunen und

Shoppen. Der Eintritt zum Kunstmarkt ist frei!

Bis zum 21.07.2024 "Meine 1920er Jahre" - Eine Sonderausstellung mit Schätzen aus der Sammlung August Ohm

Der Hamburger Sammler August Ohm (*1943), selbst Maler und Zeichner, möchte mit seiner umfassenden Mode- und Kunstsammlung einen universellen Dialog zwischen verschiedenen Objektarten ermöglichen und damit Stilepochen sowie Kultur- und Modegeschichte lebendig werden lassen. Vor drei Jahren wurde mit der Stiftung August Ohm die großzügige Leihgabe von mehr als 1.000 Objekten an das Museum Schloss Rochsburg vereinbart. Präsentiert werden nicht nur herausragende Modeschöpfungen, Accessoires und Stoffentwürfe aus den 1920er Jahren, sondern auch Gemälde sowie Zeichnungen von Wilhelm Ohm, dem Vater des Sammlers. Denn die Eltern von August Ohm

waren in den 1920er Jahren jung, nahmen aktiv am damaligen Kulturleben teil und wurden in dieser Zeit geprägt. Damit wird ein Blick auf die Zwanziger Jahre aus Perspektive des Sammlers und seiner Familie präsentiert, die mit Leidenschaft und Sachverstand Schätze dieser Dekade zusammengetragen haben. Es gelten die regulären Öffnungszeiten und Eintrittspreise.



Fotos: Nicky Wehr, Schloss Rochsburg

Veranstaltungen

Veranstaltungen in Geithain

20. April Heimatmuseum

14.00 Uhr „Die hellste Kirsche auf der Torte...“ Stadtrundgang durch Geithains historische Innenstadt zur Kirschblüte mit kleinen Überraschungen. Voranmeldung bis 13.04. im Museum oder Bürgerbüro erforderlich.

23. April Heimatmuseum

14.00 Uhr Handarbeitskränzchen im Museum. Eintritt frei. Kaffee und Gebäck 2 €.

24. April Bürgerhaus

15.00 Uhr Tanztee Einlass ab 14.30 Uhr, Eintritt 7,50 EUR, Musik vom DJ, Tanz, Kaffee & Kuchen

24. April Restaurant "Athen"

18.30 Uhr Vortrag von Helene Such (Schülerin des Geithainer Gymnasiums) Der Geithainer Pfarrer Gerhard Pfeiffer im Kontext zur Situation der Bekennenden Kirche während der NS-Zeit in Sachsen

24. April Stadtbibliothek, Sehnsucht nach Licht

19.00 Uhr Kati Naumann liest aus ihrer Erzgebirgischen Familiensaga
Karten zu 7 € unter 034341 43168

25. April Heimatmuseum

14.00 Uhr Damals war's – Geithainer erinnern sich, Gesprächsrunde
Thema diesmal: Die Poliklinik. Dazu schauen wir uns Fotos der alten Poliklinik an.
Eintritt frei, Kaffee und Gebäck 2 €.

26. April Bürgerhaus

19.30 Uhr Festival der Travestie - Maria

Crohn Die grandiose Comedy Revue mit namhaften Travestie-Stars. Tickets ab 45,90 EUR in der Stadt- & Bürgerinfo im Rathaus oder online. www.geithain.de

27. April Heimatmuseum

15.00 Uhr Workshop im „Grünen Museum“ Hautcreme selbst gemacht. Es gilt der übliche Museumseintritt.

27. April Nikolaikirche

17.00 Uhr Chorkonzert mit dem Chor aus Veitshöchheim. Der Eintritt ist frei! Eine Kollekte wird am Ausgang gesammelt!

28. April Klassische Stadtführung mit Simone Freiberg

14.00 Uhr Großer Parkplatz Altenburger Straße. Dauer: 90 min., Erw. 4 €, Kind 1,50 €, Voranmeldung bis 25.04. unter 034341 44403 oder im Heimatmuseum

30. April Heimatmuseum

14.00 Uhr „Walpurgisnachmittag im Heimatmuseum – In der Hexenküche: Wir brauen einen Zaubertrank“. Gerne im Hexen- oder Zaubererkostüm! Museumseintritt

30. April Markt / Stadion

18.00 Uhr Maibaumsetzen mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Blasorchester des Geithainer Musikvereins. Danach Walpurgisfest im Stadion mit dem Geithainer Carneval Verein

Veranstaltungen auch unter

www.kultur-leipzigerraum.de



TANZTEE

Große Tanzveranstaltung



Mittwoch, 24. April

Einlass ab 14:30 Uhr Eintritt 7,50 EUR

Musik mit DJ Heinzmann, Tanz, Unterhaltung,
Kaffee & Kuchen

Stadt Fest

14.-16.06. Stadion/Festzelt

Freier Eintritt

save the date

Vereine

Rückblick



Unser Verein pflegt seit 2002 enge Beziehungen zum Gewerbeverein Heemsen (zwischen Hannover und Bremen). Nach zahlreichen gegenseitigen Besuchen in den letzten Jahren, konnten wir am 16./17.03.2024 wieder eine Abordnung begrüßen. Aufgrund der teilweisen „Neubesetzung“ des Vorstandes des Gewerbevereins Heemsen, war der Wunsch eines „Schnupperbesuchs“ in Rochlitz geäußert worden.

Unsere Gäste reisten am Samstag gegen 9 Uhr an. Nach einem gemeinsamen Frühstück stand 14 Uhr eine Stadtführung auf dem Plan. Um die umfangreichen Eindrücke verarbeiten zu können, legten wir eine kleine Stippvisite in der „Kleinen Kneipe“ ein. Nach etwas Freizeit klang der Tag im Reiterhof bei einem Abendessen und zahlreichen Gesprächen aus.

Der Sonntag startete wieder mit einem Frühstück. Danach war Naturkunde auf dem Rochlitzer Berg angesagt. Gegen 14 Uhr begaben sich

www.rochlitzer-gewerbeverein.de

Rochlitzer Gewerbeverein e.V.

Vorsitzender Karsten Stölzel Bahnhofstr. 3/5 09306 Rochlitz Tel. 03737 / 42992 Fax 03737 / 771888



unsere Gäste auf den Nachhauseweg, natürlich nicht ohne eine Einladung für ihre am 04./05.05.2024 in Drakenburg stattfindende Gewerbebesse GAFA auszusprechen.

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, dem 20.04.2024 findet ab 17:00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Rochlitzer Gewerbevereins im Bürgerhaus statt, zu der wir alle Mitglieder und ihre Partner recht herzlich einladen möchten.

Im Mittelpunkt stehen der Kassen- und der Jahresbericht für das vergangene Jahr 2023. Weiterhin werden die Veranstaltungen und Vorhaben des laufenden Jahres besprochen u.a. erfolgen die weiteren Terminabstimmungen zur Vorbereitung des Händlerherbstes.

Herr Oberbürgermeister Dehne wird einen Ausblick auf die weitere Entwicklung und die damit verbundenen Vorhaben für die Stadt Rochlitz geben. Spannend wird in diesem Zusammenhang das Wahljahr 2024, denn neben der Europawahl werden am 09.06.2024 ein neuer Stadtrat und Kreistag gewählt. Am 01.09.2024 findet dann die Landtagswahl im Freistaat Sachsen statt.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung wird bei einem Imbiss genügend Zeit für Gespräche zu aktuellen Themen sein.

Zum Vormerken

Der nächste Stammtisch findet dann am Freitag, dem 24.05.2024 statt. Diesmal sind wir zu Gast auf dem Schießplatz der Privilegierten Schützengesellschaft zu Rochlitz.

Kleingartenverein "Köttwitzschtal" e.V. Rochlitz

Wir laden herzlich ein zum
Hexenfeuer



27.04.2024 18-22 Uhr
Disco mit Patrick

Bratwurst vom Grill
Kinderschminken

Alles neu macht der Mai



Sonntag, 5. Mai 2024

Eröffnung der Kneipp-Saison 2024

15:00 Uhr „Ankneippen“ im Köttwitzschtal

mit Kneipp-Mentorin Tabeca Koch aus Rochlitz

Mitgebrachte Getränke und Kuchen genießen wir beim Vereinsheim.

Kinder sind willkommen!

Kleingarten-Verein Köttwitzschtal e.V.
Rochlitz

Spenden zum Erhalt der Kneipp-Anlage sind willkommen

Vereine



Diakonie berät: Förderung von Familienerholung

Ein gemeinsamer Urlaub der Familie stärkt die Gemeinschaft und dient der Gesundheit aller Familienmitglieder. Über die Diakonie Sachsen können Alleinerziehende, einkommensarme oder kinderreiche Familien oder solche mit behinderten oder pflegebedürftigen Kindern einen Antrag für die Förderung von Familienerholung stellen. Die Förderung muss vor Reiseantritt schriftlich beantragt werden. Antragsberechtigt sind Familien und Alleinerziehende mit ihren Kindern, die bestimmte Voraussetzungen, vor allem hinsichtlich des Familieneinkommens, erfüllen.



Lisa Haubold, Kirchenbezirkssozialarbeiterin beim Diakonischen Werk Rochlitz, unterstützt Interessierte bei der Antragsstellung. „Der Antrag ist kurz und unkompliziert. Der Urlaub muss in Deutschland stattfinden und sollte mindestens sieben Tage dauern“, sagt die Sozialpädagogin. „Für Kinder und Eltern ist es wichtig, dass sie positive Erlebnisse miteinander haben.“ Der Förderbeitrag pro Person und Tag hat sich von 9 auf 11 Euro erhöht. Bereits jetzt kann eine Förderung für den Sommerurlaub und ebenso für die Herbstferien beantragt werden.

Weitere Informationen gibt Lisa Haubold unter Telefon 03737 / 4931-33.

Bist du sozial? – Genial!

Engagiert für andere: FSJler und Bundesfreiwillige gesucht
Das Diakonische Werk Rochlitz bietet mehrere Einsatzstellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst. Sowohl im sozialen als auch im technischen Bereich können sich Menschen jeden Alters engagieren:

- im Hort St. Nikolaus in Rochlitz
- in der Kindertagesstätte „Triangel“ in Frankenberg
- in der Ambulanten Behindertenhilfe in Rochlitz
- in der Stationären Behindertenhilfe im Haus Bethanien in Königsfeld
- im Bereich Haustechnik

Weitere Infos zu Freiwilligendiensten unter Telefon 03737 / 4931-0 oder unter www.freiwillig-sozial-engagiert.de.

Diakonisches Werk Rochlitz e. V.

Haus der Diakonie • Bismarckstraße 39 • 09306 Rochlitz

Telefon 03737 / 4931-0 • www.diakonie-rochlitz.de

Die Diakonie-Beratungsstellen und Einrichtungen sind für Ratsuchende da. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

- **Erziehungs- und Familienberatung**
Maria Heyn, Telefon 03737 / 4931-31
E-Mail: familienberatung@diakonie-rochlitz.de
- **Ambulante Jugend- und Familienhilfe**
Marlen Neumann, Telefon 03737 / 4931-34
E-Mail: spf@diakonie-rochlitz.de
- **Schuldner- und Insolvenzberatung**
Wenn Sie Schulden haben und Ihre laufenden Lebenshaltungskosten wie Miete, Strom, Telefon usw. nicht mehr zahlen können oder Sie eine Bescheinigung für Ihr P-Konto benötigen, dann vereinbaren Sie einen Termin mit uns.
Dirk Beyer, Tel. 03737 / 4931-20,
E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-rochlitz.de
- **Frühförderung & Frühförderberatung**
Doreen Lägél, Telefon 03737 / 4931-13
E-Mail: fruehfoerderung@diakonie-rochlitz.de
- **Behindertenberatung & Mobile Behindertenhilfe mit Assistenzdienst, Selbsthilfegruppen und Schulbegleitung**
Heike Schreiber, Telefon 03737 / 449182
E-Mail: mbh@diakonie-rochlitz.de
- **Kirchenbezirkssozialarbeit & Soziale Beratung & Notfallseelsorge**
Lisa Haubold, Telefon 03737 / 4931-33
E-Mail: kbs@diakonie-rochlitz.de
- **Migrationsberatung**
Anke Stickel, Telefon 01590 / 147 35 46
E-Mail: migration@diakonie-rochlitz.de
- **Hort St. Nikolaus sowie Kinder- und Jugendförderverein St. Nikolaus**
Poststraße 18/20, 09306 Rochlitz
Telefon: 03737 / 786913
- **Wohnstätte „Haus Bethanien“ mit Außenwohngruppen**
Schulstraße 17, 09306 Rochlitz OT Königsfeld
Telefon: 03737 / 4944-0

VERANSTALTUNGEN

Treffen der Selbsthilfegruppen

im Haus der Diakonie, Bismarckstraße 39 in Rochlitz.

Interessierte Teilnehmer melden sich bitte vorab an unter Telefon 03737 / 449182.

Gruppe „Integra“ für Menschen mit Körperbehinderung,

einmal im Monat dienstags, am 30. April 2024, 12.30 bis 15.30 Uhr.

Parkinson-Gruppe, am 1. Mittwoch im Monat: am 8. Mai 2024, 13.30 bis 15.30 Uhr.

Gruppe „Energie“ für Menschen mit Multipler Sklerose, am letzten Freitag im Monat, am 26. April 2024, 13 bis 16 Uhr.

Treffen der Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung, jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.30 Uhr.

LUST AUF EINE HELDENTAT & VIELE SPANNENDE BEGEGNUNGEN?

DEINE ZUKUNFT

STARK FÜR ANDERE

SOZIAL ENGAGIERT

DEIN FSJ BEI UNS. BEWIRB DICH JETZT.

www.diakonie-rochlitz.de

Diakonie Rochlitz
Diakonisches Werk Rochlitz e.V.

Vereine

Anzeige(n)

Angebote in der Selbsthilfe

09669 Frankenberg
Händelstraße 16



Wir bitten für alle Angebote um eine Anmeldung, dies ist möglich unter:
WhatsApp 0173 822 0 411 oder per Mail selbsthilfe@adhs-sachsen.de

AD(H)S Gesprächsrunde für Eltern

Beginn jeweils 18.00 Uhr

Dienstag, 07.05.2024

Dienstag, 04.06.2024

AD(H)S Stammtisch für Erwachsene

Beginn jeweils 19.30 Uhr

Donnerstag, 25.04. 2024

Donnerstag, 30.05.2024

Donnerstag, 27.06.2024

Beratungsangebote

- Antimobbing - und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche
- AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene

Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail

WhatsApp 0173 822 04 11

Per Mail info@adhs-sachsen.de

Stana – eine toller Familienhund

Die wunderschöne helle Junghündin Stana sucht leider immer noch ein schönes Zuhause. Sie ist eine Mischung aus Husky und Tschechoslowakischem Wolfshund. Zusammen mit ihrer Mutter kam sie zu uns ins Tierheim. Beide waren anfangs so unzertrennlich, dass ein getrenntes Gassigehen bzw. Alleinbleiben kaum möglich war. Mittlerweile haben beide mit viel Geduld und Ruhe schon viel gelernt und Stanas Mutter hatte sogar schon das Glück, eine tolle Familie zu finden. Nur unsere Stana wartet noch immer ...



Stana läuft inzwischen ganz gut an der Leine und erkundet mit unseren Gassigehern die Umwelt. Inzwischen bleibt sie auch sehr gut für 2-3 Stunden allein in ihrem Zimmer, ohne alles „umzudekorieren“. Natürlich freut sie sich dann sehr über die Rückkehr der Pfleger. Das Alleinbleiben muss aber im neuen Zuhause auf jeden Fall noch weiter geübt werden. Stana ist 1,5 Jahre alt und für ihren Rassemix eher von etwas kleinerer Statur (ca. 55 cm Schulterhöhe). Sie ist eine sehr liebe und zugängliche Hündin, die sich sehr gern und eng an ihre Menschen binden möchte. Stana ist absolut kinderlieb, denn sie ist mit Kindern aufgewachsen, und verhält sich ihnen gegenüber sehr freundlich und tolerant. Nur sehr lauten Krach mag sie nicht.

Da sie (vermutlich aufgrund der extremen Bindung zu ihrer Mutter) mit anderen Hunden „nichts am Hut hat“, sollte sie im neuen Zuhause Einzelhund sein.

Stana sucht Familienanschluss bei aktiven und geduldigen Menschen, die bereit sind, weiterhin mit ihr zu üben und ihr die Welt zu zeigen. Gesucht wird ein Zuhause im Haus mit sicher eingezäunten Grundstück.

Text: Adina Barthel, Fotos: Nicole Braun

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127

09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Telefon: 03722-5927040

E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di/Do/Fr 16.00-18.30 Uhr

Sa 14.00-16.00.Uhr

Mo/Mi/So geschlossen



Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinden Rochlitz–Wechselburg und Schwarzbach–Thierbaum

Zum Bedenken

*Jesus, die große Sonne, kommt keinem abhanden,
den sein Strahl einmal durchleuchtet hat.
Man kann ihn vergessen, man kann ihm abschwören,
das ändert nichts.
Er ist vergraben im umwölktesten Herzen,
und es kann stündlich geschehen, dass er aufersteht.*

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein:

Sonntag, 21. April 3. Sonntag nach Ostern	09.30 Uhr Kirche Thierbaum Abendmahlsgottesdienst 15.00 Uhr St. Otto Wechselburg Eröffnung Saison Radwegekirche
Sonntag, 28. April 4. Sonntag nach Ostern	16.00 Uhr Kirche Schwarzbach Gottesdienst zu Kantate für die gesamte Gemeinde
Sonntag, 05. Mai 5. Sonntag nach Ostern	09.30 Uhr Kirche Königsfeld Predigtgottesdienst mit Jubelkonfirmation
Donnerstag, 09. Mai Himmelfahrt	10.00 Uhr Rochlitzer Berg
Sonntag, 12. Mai 6. Sonntag nach Ostern	09.30 Uhr St. Otto Wechselburg Predigtgottesdienst
Sonntag, 19. Mai Pfingstsonntag	09.00 Uhr Kirche Thierbaum Predigtgottesdienst 09.30 Uhr Kunigundenkirche Rochlitz Abendmahlsgottesdienst mit Konfirmation und Kindergottesdienst
Montag, 20. Mai Pfingstmontag	10.00 Uhr St. Annen Seelitz gemeinsamer Gottesdienst des Schwesternkirchverbundes
Sonntag, 26. Mai Trinitatis	09.30 Uhr Kunigundenkirche Rochlitz Abendmahlsgottesdienst mit Jubelkonfirmation 14.00 Uhr Kirche Schwarzbach Predigtgottesdienst mit Jubelkonfirmation
Sonntag, 02. Juni 1. Sonntag nach Trinitatis	09.30 Uhr St. Otto Wechselburg Abendmahlsgottesdienst

Wir laden herzlich ein zu musikalischen Veranstaltungen

Sonntag, 21. April	16.00 Uhr St. Petri Kirche Rochlitz Sonntagsmusik – Orgelmusik Irlute Kummer, Dresden
Sonntag, 05. Mai	16.00 Uhr Basilika Heilig Kreuz 1. Wechselburger Orgelmusik Ute und Bernhard Müller, Borna
Freitag, 17. Mai	19.30 Uhr St. Petri Kirche Rochlitz 105. Freitagsmusik Orgelmusik zum Pfingstfest Tobias Nikolaus, Grimma und Ute Müller, Borna

Wir laden herzlich ein zu unseren Gemeindegemeinschaften

Donnerstag, 18. April	10.00 Uhr APH Mathesiusstraße 3 Andacht
Dienstag, 30. April	10.00 Uhr Kirchgemeindezentrum Rochlitz Singen mit Senioren 19.30 Uhr Kirchgemeindezentrum Rochlitz KunigRunde
Mittwoch, 08. Mai	13.30 Uhr Kirchgemeindezentrum Rochlitz Seniorenkreis
Mittwoch, 15. Mai	14.00 Uhr Frauendienst in Breitenborn
Donnerstag, 23. Mai	10.00 Uhr APH Mathesiusstraße 3 Andacht
Dienstag, 28. Mai	10.00 Uhr Kirchgemeindezentrum Rochlitz Singen mit Senioren 14.30 Uhr Kirchgemeindezentrum Rochlitz Hauskreis Weiditz

19.30 Uhr Kirchgemeindezentrum Rochlitz
KunigRunde

KINDER und JUGEND, Kirchgemeindezentrum, Leipziger Str.26 montags

13.00 - 15.00 Uhr	Kinderzeit für die Kinder der 1.-4. Klasse im Nikolaushort
15.30 - 16.30 Uhr <small>ungerade Kalenderwoche</small>	Krabbelgruppe für alle Kinder ab 1 Jahr in der Kinderkirche, Leipziger Straße 26 in Rochlitz
17.30 - 19.00 Uhr	MoPro – die Junge Gemeinde für alle ab der 7. Klasse im Jugendraum Leipziger Straße 26 in Rochlitz

dienstags

16.30 - 17.30 Uhr <small>gerade Kalenderwoche</small>	Kinderzeit für die Kinder der 1.-6. Klasse im Kantorat oder an der Kirche Wechselburg
16.30 - 17.30 Uhr <small>ungerade Kalenderwoche</small>	Kinderzeit für die Kinder der 1.-6. Klasse im Pfarrhaus Breitenborn
mittwochs	
16.00 - 17.00 Uhr <small>ungerade Kalenderwoche</small>	Kirchenbande für die Kinder der 1.-6. Klasse im Pfarrhaus Schwarzbach
15.30 - 17.00 Uhr <small>ungerade Kalenderwoche</small>	Kirchenbienen für Kinder von 2-6 Jahren im Jugend- raum im Haus der Begegnung (Markt 12, 09306 Wechselburg, rechts neben der Basilika, durch die Glastür, eine Etage nach unten)
16.00 - 17.00 Uhr <small>gerade Kalenderwoche</small>	Kirchenmäuse für alle Kinder ab 2 Jahren und ihre Eltern in der Kinderkirche Rochlitz, Leipziger Straße 26

donnerstags

15.00 - 15.45 Uhr	Kinderkreis für die Kinder der 1.-4. Klasse (Kinder können nach Absprache aus dem DRK-Hort und aus dem Nikolaushort in Rochlitz abgeholt werden, bitte Info an Annett Müller) im Kirchgemeindehaus Rochlitz
15.45 - 16.30 Uhr	Musikids für die Kinder der 1.-4. Klasse im Kirch- gemeindehaus Rochlitz
16.30 - 17.30 Uhr	Teenietreff für die Kinder der 4.-6. Klasse in der Kinderkirche

freitags

9.30 - 11.00 Uhr <small>gerade Kalenderwoche</small>	Vormittag für Groß und Klein für alle Babys und ihre Eltern mit einem gemeinsamen Frühstück in der Kinderkirche, Leipziger Str. 26 in Rochlitz
---	--

KIRCHENMUSIK

Posaunenchor Rochlitz	
montags, 19.30 Uhr,	Kirchgemeindezentrum Rochlitz
Kantorei Rochlitz	
mittwochs 19.30 Uhr,	Kirchgemeindezentrum Rochlitz
Kantorei Königsfeld	
dienstags 19.30 Uhr,	Pfarrhaus Königsfeld bzw. Schwarzbach
Posaunenchor Wechselburg	
dienstags, 18.30 Uhr,	Kantorat Wechselburg
Kantorei Wechselburg	
dienstags, 19.45 Uhr,	Haus der Begegnung

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen in unseren Aushängen und im Internet. Vielen Dank!

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Gott befohlen Ihr Pfarrer Ragnar Quaas

■ Pfarramtsbüro und Friedhofsverwaltung

Kirchgemeindezentrum, Leipziger Straße 26, Erdgeschoss
Telefon: 03737 42524 / Fax: 7819908
e-Mail: kg.rochlitz-wechselburg@evlks.de

■ Öffnungszeiten

montags und dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.30 Uhr

■ So erreichen Sie unsere MitarbeiterInnen

Ragnar Quaas, PfarrerTelefon: 03737 4496718
Jens Petzl, Kantor, KMD Telefon: 03737 4790227
Annett Müller, Gemeindepädagogin e-Mail: an.mueller@evlks.de,
Jörg Graichen, Friedhofsmitarbeiter Telefon: 03737 43047
Sie können sich auch im Internet informieren:
www.kirche-rochlitz-wechselburg.de

■ **Möchten Sie sich anonym Rat holen?** Die Telefonseelsorge ist für Sie da (kostenfrei und rund um die Uhr): Tel. 0800 111 0 111

Informationen der Gemeinde Königsfeld

„Leuchtkörpertausch mit LED-Einsatz“



Das Projekt wurde mit Unterstützung von enviaM umgesetzt.

Die Gemeinde Königsfeld hat mit dem Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED, im OT Haide/Königsfeld, einen Beitrag zur Einsparung von Energie und somit zur Umweltverbesserung beitragen.



Projekttag im Autohaus Thalmann Schwarzbach

Am 19.03.2024 besuchten die Kinder der DRK-Kindertagesstätte „Hüttenzwerge“ Schwarzbach im Rahmen eines Projektes das im Ort ansässige Autohaus Thalmann. Dort wurden die Neugierigen von den Geschäftsführern Robert und Mirko Thalmann empfangen. Anschließend ging es quer durch die Betriebsräume.

Die Kleinen staunten nicht schlecht über den Anblick der Autos „von unten“ oder über den seltsamen Geruch der Farben in der Lackiererei („liih, hier stinks!“). Wie fühlt sich eigentlich Schleifpapier an und was macht man damit? Herr Thalmann erklärte kindgerecht verschiedene Arbeitsschritte und Fertigkeiten. In der Fahrzeugaufbereitung angekommen, durfte ein altes Auto von den Kindern mit Farbhänden bedruckt werden. Den Abschluss machte ein liebevoll hergerichtetes Obstfrühstück.

Nach 1,5 Stunden wurde die Gruppe mit vielen Eindrücken und ein paar kleinen Giveaways entlassen: Es gab Bälle und Rucksäcke sowie für die Kindergarten-Kasse eine Spende, die von den Besuchern des Honda-Frühstücks am 20.01.2024 am Glücksrad mit dem RIFF Bad Lausick „erdreht“ und vom Autohaus Thalmann aufgestockt wurde.



Autohaus Thalmann

Anzeige(n)

Informationen der Gemeinde Seelitz

Kirchgemeindenachrichten – Kirchgemeinde Seelitzer Land für April 2024

„So ist nun weder der etwas, der pflanzt, noch der begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt. ...“
1. Korinther 3

Liebe Gemeinde, ich sitze hier und schaue aus dem Fenster. Der Himmel ist strahlend blau, die Wiesen sehen schon saftig grün aus, die Sonne strahlt und ich höre durch das geöffnete Fenster die Vögel zwitschern - es wird Frühling. So langsam fange ich an, unseren Balkon vorzubereiten, die letzten Reste des Vogelfutters zusammenzukehren, Spinnenweben zu entfernen und die ersten Samen in die frische Erde zu säen. So oder so ähnlich sieht es vielleicht auch bei euch zuhause aus. Erste Setzlinge wurden vielleicht schon ins Gewächshaus gesetzt oder die ersten Samen in den Garten oder Blumenkasten ausgesät. All diese Arbeiten dienen als Vorbereitungen für einen Sommer und Herbst voller bunter Blüte und reicher Frucht.

Aber was wäre, wenn ich vergesse die Samen einzupflanzen oder ich sie zwar einpflanze, aber vergesse ausreichend zu gießen? In anderen Fällen kümmerge ich mich um einige Pflanzen korrekt nach Anleitung, säe den Samen in der vorgegebenen Tiefe ein, bitte ihn in die beste Erde am passenden Standort, gieße wie vorgeschrieben und er bringt trotzdem keine Blüte oder Frucht. Ebenso ergeht es uns auch im Leben. Auch wir säen aus im Glauben und wollen Früchte hervorbringen. Ich bin bei der Suche nach einem passenden Bibelwort im 1. Korinther Kapitel 3 mit meinen Gedanken hängen geblieben. Da steht in den Versen 7-9 geschrieben: „So ist nun weder der etwas, der pflanzt, noch der begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt. Der aber pflanzt und der begießt, sind einer wie der andere. Jeder aber wird seinen Lohn empfangen nach seiner Arbeit. Denn wir sind Gottes Mitarbeiter; ihr seid Gottes Ackerfeld und Gottes Bau.“ Gott hat uns dazu auserwählt, in seinem Garten, seiner Gemeinde, Mitarbeiter zu sein. Er hat uns anvertraut die Saat seines Evangeliums zu säen und zu bewässern. Ohne diese wichtigen Aufgaben des Säens und des Bewässerns wird auch mein kleiner Garten auf dem Balkon sich nicht verändern oder Frucht bringen können. Aber diese zwei Aufgaben allein reichen nicht aus. Es gibt Einen, der dem Ganzen noch das Wachstum verleiht, unseren himmlischen Vater. Wir können so oft aussäen und gießen - es wird nichts nützen. Nur durch Gottes Wirken kann Veränderung geschehen. Wie oft sind wir jedoch in Eile und nehmen uns nicht genügend Zeit für sein Wort. Deswegen ist es umso wichtiger immer wieder die Stille zu Suchen und unser Herz zu öffnen für seinen Willen. Damit wir in dem Bewusstsein leben und arbeiten können, dass wir unter seiner Gnade stehen und ER derjenige ist, der alles wachsen und gedeihen lässt. Und bei dem Ganzen ist ein jeder Mitarbeiter gleich wichtig wie der Andere. Ohne einen gesäten Samen ist es Unnützlich zu gießen und ohne das Gießen wird der Samen auf ewig in der Erde bleiben. Nur als Einheit miteinander und dabei unter Gottes Führung können wir Großes erreichen. Lasst uns also gemeinsam, jeder mit seiner anvertrauten Aufgabe und Begabung, Gottes Garten zum Blühen bringen und immer in der tiefen Gewissheit, dass am Ende nur ER mit seiner Herrlichkeit wirken kann.

Eure Lisa Fuhrmann

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein

Sonntag, 21.04.2024

09:30 Uhr Frankenau Gottesdienst mit Pfr. Wüst

Sonntag, 28.04.2024

09:30 Uhr Seelitz Bläsergottesdienst zur Jahreslosung

Sonntag, 05.05.2024

09:30 Uhr Frankenau Abendmahls-Gottesdienst mit Pfr. Wüst

Donnerstag, 09.05.2024

09:30 Uhr Zschoppelschhain Himmelfahrts-Gottesdienst
(bei Regen in Kirche Topfseifersdorf)

Sonntag, 12.05.2024

09:30 Uhr Topfseifersdorf Abendmahls-Gottesdienst mit Pfr. Wüst

Sonntag, 19.05.2024

13:00 Uhr Seelitz Konfirmation

Montag, 20.05.2024

10:00 Uhr Seelitz Gottesdienst Schwesternkirchverbund
Mit anschließendem Mittagessen

Sonntag, 26.05.2024

13:00 Uhr Topfseifersdorf Gottesdienst zum Dorffest

Bibelstunden

26.04. und 31.05.2024, 14:30 Uhr, Pfarrhaus Seelitz

Männerstammtisch

24.04. und 29.05.2024, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Seelitz

Frauenkreis

08.05.2024, 19:30 Uhr, JuBeZe Seelitz

24h-Gebet

26.04./27.04.2024 und 24.05./25.05.2024, 18:00 Uhr Gebetsraum
Pfarrhaus Seelitz oder von zu Hause

Posaunenchor

montags 19.30 Uhr Seelitz

Chor

dienstags 19.30 Uhr Seelitz

Flötenkreis

dienstags 15.45 Uhr Seelitz

Christenlehre (1.-3. Kl.)

dienstags 16.15 Uhr Topfseifersdorf
mittwochs (14-tägig) 15.30 Uhr Seelitz

Jungchar (4.-6. Kl.)

mittwochs (14-tägig) 15.30 Uhr Seelitz
donnerstags 16.30 Uhr Topfseifersdorf

Vorkurrende

montags 16.30 Uhr Seelitz

Kurrende

mittwochs 15.30 Uhr Seelitz (im Wechsel mit Christenlehre oder Jungchar)

Junge Gemeinde

freitags 19.00 Uhr Seelitz JuBeZe

Kurrende

mittwochs 15.30 Uhr Seelitz (im Wechsel mit Christenlehre oder Jungchar)

Gemeindeaufbau

17.04.2024, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Seelitz

Unterstützer, Sponsoren und Mitarbeiter gesucht!!!

Aus unserer Überzeugung und unserem Glauben heraus finden wir es bedenklich, dass der Halloweenbrauch auch in unserer Gegend Einzug hält. Statt als Gruselgestalten von Haus zu Haus zu ziehen und Süßigkeiten zu sammeln, möchten wir in diesem Jahr mit Familien das LICHT feiern. Unser größtes Anliegen hierbei ist einen Tag voller Freude, Gemeinschaft und guter Impulse zu erleben. Gemeinsam mit Jugendlichen haben wir Ideen gesammelt und daraus ein Projekt entwickelt. So wollen wir am 31.10.2024 auf dem Gelände der Kirchgemeinde Seelitz das Fest „Wonder of Light“ feiern. Um ein gelingendes Fest zu feiern, benötigen wir noch Unterstützung in Form von Sponsoring für die Tombola, Muskelkraft für Auf- und Abbau des Festgeländes, Mitarbeit bei verschiedenen Workshops und bei der Speisenversorgung. Dankbar sind wir für jeden, der unser Projekt während der Vorbereitungszeit im Gebet begleitet und finanzielle unterstützen möchte. Hast du noch gute Ideen, die du gern mit einbringen möchtest?

Melde dich unter ivonne.graich@cvmjseelitz.de oder 0178/5742067.

Anzeige(n)

Informationen der Gemeinde Zettlitz

Die Gemeindeverwaltung Zettlitz schreibt zum Verkauf aus:

Gebäude und Grundstück ehemaliges Ärztehaus, Ceesewitzer Straße 17, 09306 Zettlitz



Lage und Gebäudeeigenschaften: Das Verkaufsobjekt befindet sich am Ortsrand von Zettlitz in ruhiger Lage mit zwei Zufahrten. Eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr nach Rochlitz ist gegeben, die A72 ist ca. 20 Autominuten entfernt. Es handelt sich um ein mit einem leerstehenden ehemaligen Ärztehaus bebauten Grundstücks. Auf dem Gelände befinden sich drei Garagen. Das Gebäude wurde 1972/73 als Landambulatorium erbaut, bis zum Jahr 2020 wurde ständig modernisiert bzw. umgebaut. Die WCs wurden 2017 neugestaltet.

Gemarkung/Flurstücke: Flurstücke 59/2 und 59/1 (Teilfläche mit 550 m²) der Gemarkung Zettlitz

Zulässige Bebauung: Das Grundstück liegt im Innenbereich nach § 34 und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Grundstücksbeschreibung: Das Grundstück (rote Umrandung) hat eine Größe von 2.854 m² und ist vollständig erschlossen. Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt 192 m² im Erdgeschoss und zusammen weitere 350 m² im Keller- bzw. Dachgeschoss. Im hinteren Bereich befinden sich drei Garagen. Es ist voll erschlossen. Auf dem Grundstück befindet sich eine Kläranlage des ZWA, an die das Objekt und weitere Gebäude angeschlossen sind.

Nutzungsmöglichkeiten: Das Gebäude eignet sich vor allem für die Nutzung als Physiotherapie oder Arztpraxen. Möglich wären auch Senioren-Einrichtungen mit Tagespflege; Kinderbetreuungen oder auch der Umbau zu Wohnungen. Es ist sowohl eine Mischform von Wohnen und Gewerbe oder auch eine rein gewerbliche Nutzung. Die Raumaufteilung ist variabel. Stellplätze sind auf dem Flurstück vorhanden.

Bestehende Verträge: Vertragsfrei, die Garagenpachtverträge sind jederzeit kündbar.

Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Frau Elisabeth Schmär, Tel. 03737/ 783 162, E-Mail: e.schmaer@rochlitz.de

Kaufpreis (Mindestgebot) für den Grund und Boden und das aufstehende Gebäude: **165.000 €**

Angebote einschließlich Angaben zur geplanten und zeitlich unteretzten Nutzung richten Sie bitte im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot ehemaliges Ärztehaus Zettlitz“ und einem Finanzierungskonzept bis spätestens **31.05.2024** an die Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz.

Der Gemeinderat entscheidet nach Abwägung der Gebote und pflichtgemäßem Ermessen über den Verkauf des Grundstückes.

Die Gemeinde Zettlitz bietet zur Vermietung an:

Ruhige, gepflegte 4-Raum-Wohnung in Zettlitz, Am Neubau 8a
Die Wohnung befindet sich im 1. OG und hat 68,39 qm.

Es ist eine Einbauküche vorhanden. Das Bad ist mit einer Badewanne inkl. Duschabtrennung ausgestattet. Die Wohnräume sind mit Parkett ausgelegt. Am Wohnzimmer und Schlafzimmer befinden sich Außenjalousien. Zur Wohnung gehören zwei Kellerräume mit separaten Wasseranschluss. Die monatliche Miete beträgt 340,00 € zzgl. 80,00 € Betriebskostenvorauszahlung.



Es besteht die Möglichkeit einen Stellplatz am Objekt anzumieten. Parallel dazu befindet sich in der Nähe eine Kleingartenanlage, wo eine Gartenparzelle gepachtet werden kann. Zettlitz hat eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, für Fahrten in die naheliegenden Städte Rochlitz und Geringswalde. Es gibt in Zettlitz einen Kindergarten mit Kindergruppe.

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an:
Stadtverwaltung Rochlitz, Gebäudemanagement Frau Böhme
Markt 1
09306 Rochlitz
Tel.: 03737 / 783-228
Fax: 03737 / 783-166
e-Mail: n.boehme@rochlitz.de

Auszug aus Gebäudeenergieausweis:

